

Stellungnahme des BUND Berlin **zum Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes für Siedlungs- und** **Bauabfälle sowie Klärschlamm für den Planungszeitraum 2020 bis 2030**

(gemäß § 6 Absatz 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Berlin)

Der Berliner Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND Berlin) begrüßt den vorliegenden Entwurf des Berliner Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) 2020-2030 in seiner Grundrichtung, sieht hinsichtlich der mangelnden Verbindlichkeit seiner Ziele und der fehlenden Konkretisierung verschiedener Maßnahmen jedoch noch essentielle Defizite. So werden die Zahlen zur Verbesserung der Getrenntsammlung und Verringerung des Restmüllanteils lediglich als Prognosen präsentiert. Außerdem bleibt der Zeitplan zur konkreten Umsetzung vieler geplanter Schritte, insbesondere der Aktivitäten zur Abfallberatung und Abfallvermeidung, weitestgehend im Ungefähren.

Der BUND fordert deshalb die Werte des Öko-Szenarios als klare politische Zielstellung zu definieren: Bis 2025 ist die Restmüllmenge auf 207, bis 2030 auf 187 kg pro Kopf und Jahr zu reduzieren. Dem Beispiel anderer Zero Waste-Städte und -Kommunen folgend muss mittelfristig bis 2035 eine Reduzierung der Restmüllmenge auf 150 kg/Ew/a, bis 2040 auf 100 kg/Ew/a anvisiert werden. Das Abfallwirtschaftskonzept ist daher über den eigentlichen Zeitraum der Betrachtung hinaus durch einen Ausblick auf die weitere abfallwirtschaftliche und -politische Strategie und Planung zu ergänzen. Dies erscheint auch mit Blick auf die aktuelle Erstellung langfristiger Szenarien zur künftigen Energieversorgung Berlins als sinnvoll und erforderlich, um klarzustellen, dass die energetische Verwertung von Müll für Klima und Umwelt nur dann vorteilhaft sein kann, wenn sämtliche Potenziale der Abfallvermeidung, Wiederverwendung und des Recyclings ausgeschöpft sind.

In der mangelnden Umsetzung maßgeblicher Zielstellungen des vergangenen AWK (2010 bis 2020) zeigte sich leider immer wieder deutlich, dass sich insbesondere die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) an die politischen Zielvorgaben nicht gebunden fühlten. So wurden zum Beispiel trotz eindeutiger Festlegung im AWK weder eine entgeltfreie Biotonne eingeführt, noch die Sammelziele für Bioabfälle erreicht. Auch das geforderte Ende der klimaschädlichen Direktkompostierung von Bioabfällen erfolgte nicht komplett. Für das neue AWK wie auch für die Umsetzung der Koalitions- und Klimaziele wird deswegen die Schaffung zusätzlicher Instrumente zur Stärkung der Verbindlichkeit der politischen Beschlüsse von entscheidender Bedeutung sein!

Eine erste Chance dafür bietet die Neubesetzung der*s BSR-Vorstandsvorsitzenden. Der Arbeitsvertrag für die/den Nachfolger*in sollte eine Zielvereinbarung mit klaren Vorgaben zur strategischen Neuausrichtung der BSR und Umsetzung der AWK-Ziele beinhalten. Die Ziele sollten außerdem in einer Umweltschutzvereinbarung mit der BSR festgehalten werden. Außerdem gilt es durch eine Änderung des Berliner Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetzes eine Fachaufsicht durch die Senatsumweltverwaltung über die BSR festzuschreiben. Zudem müssen die Umsetzung der Maßnahmen und die Erreichung der Ziele des AWK regelmäßig mindestens alle drei Jahre geprüft und ggf. zur Erreichung der Ziele weitere Aktivitäten ergänzt werden. Hierfür sind insbesondere die Tabellen zur politischen Zielsetzung (Kapitel 6.1.4., Kapitel 6.2.4. und Kapitel 6.3.3.) in Bezug auf den Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen als Grundlage zu nehmen.

Für das Erreichen der Zielwerte zur Müllreduzierung wird es außerdem entscheidend sein, ein klares Vorgehen zum Aufbau neuer und umfassenderer Strukturen der Abfallberatung in Berlin vorzulegen und dabei insbesondere die kontinuierliche und langfristige Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten zur Abfallvermeidung festzuschreiben. Die Berliner*innen müssen kontinuierlich und in einem weitaus höheren Ausmaß als bislang zur Mülltrennung und Abfallvermeidung motiviert und von den ökologischen Vorteilen überzeugt werden. Für die Informations- und Aufklärungsarbeit über Möglichkeiten und ökologische wie ökonomische Potenziale von Abfallvermeidung und Recycling gilt es daher die Kräfte aller relevanten Akteure in der Stadt zu bündeln. Mit seiner modernen und attraktiven Vision bietet dabei der Begriff „Zero Waste“ das Potenzial, insbesondere jüngeren Menschen das Thema Müllreduzierung auf ansprechende und positive Weise näher zu bringen. Maßnahmen zur Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit müssen zeitnah deutlich intensiviert, die intensiven Kommunikationsaktivitäten kontinuierlich auf hohem Niveau fortgeführt werden. Ziel muss eine regelmäßige aktive und direkte Ansprache der gesamten Berliner Bevölkerung über Online-Angebote und Plakatkampagnen hinaus, zum Beispiel in Form von Infoständen, Vorträgen, Briefen usw. sein. Maßnahmen zur Verbraucherinformation und Öffentlichkeitsarbeit sind im AWK genau zu terminieren: In seinem beigefügten Abfallberatungskonzept sowie insbesondere als Ergänzungen der Kapitel 6.1.2.2 und 6.1.3.1 hat der BUND deshalb ein klares Vorgehen zum Aufbau neuer und umfassenderer Strukturen der Abfallberatung in Berlin skizziert: Er schlägt darin die zeitnahe Einberufung eines Fachdialogs sowie anschließende Schaffung einer Koordinationsstelle Abfallberatung bis zum Jahr 2021 unter Leitung der Senatumweltverwaltung vor. Ab 2021 sollen Ausbau und Optimierung insbesondere aufsuchender und kiezorientierter Angebote zur Abfallvermeidung und Mülltrennung fortlaufend evaluiert und im Bedarfsfall Maßnahmen noch stärker intensiviert und ausgeweitet werden. Ein Fokus muss auf der Steigerung der Getrennterfassung von Bioabfällen liegen, da diese 44 Gewichtsprozent des Haus- und Geschäftsmülls in den grauen Tonnen Berlins¹ ausmachen. Auch Haushalte mit eigenem Kompost müssen dabei von den ökologischen Vorteilen einer (ggf. zusätzlich genutzten) Biotonne überzeugt werden, da insbesondere Lebensmittelabfälle ein hohes Potenzial zur hochwertigen emissionsarmen energetischen und stofflichen Verwertung durch Vergärung, Kompostierung und als Naturdünger bergen, dass nur im Falle der Getrenntsammlung nutzbar gemacht werden kann. Die Verbesserung der Getrennterfassung im Geschosswohnungsbau muss insbesondere in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft in Angriff genommen werden. Im Fall des Nichterreichens der Zielwerte des Öko-Szenarios 2025 bzw. 2030 ist in der Folge der Einsatz chipkartenbasierter sogenannter „Müllschleusensysteme“ zur individuellen Erfassung und Abrechnung der Restmüllmengen von Haushalten in Mehrparteienhäusern intensiv voranzutreiben.

Zur weiteren Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zur Abfallreduzierung (sogenannter Zero Waste-Initiativen²) muss eine dauerhafte Fortführung sowie deutliche

¹ ARGUS - Statistik und Informationssysteme in Umwelt und Gesundheit GmbH (2015): Haus- und Geschäftsmülluntersuchung Berlin 2014, erstellt für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe A. ö. R (BSR), März 2015, Berlin

² Unter Zero Waste-Initiativen sind (meist) zivilgesellschaftlich getragene Initiativen der Abfallberatung im Kiez, wie Repair Cafés, Leih- und Tauschbörsen oder Aktivitäten gegen Lebensmittelverschwendung zu verstehen.

Ausweitung der Mittel des seit 2018 durch die Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Förderfonds Zero Waste im AWK festgeschrieben werden. Als mittelfristiges Ziel gilt es dort festzuhalten, lokale kiezorientierte und wohnortnahe Umweltzentren mit Angeboten zur Abfallberatung und Müllreduzierung im Alltag in allen ca. 100 Berliner Stadtteilen einzurichten.

Größtes inhaltliches Defizit des vorliegenden Entwurfs und ein klarer Rückschritt im Vergleich zum AWK von 2011 stellt das fehlende Bekenntnis zur Gebührenfreiheit der Biotonne dar. Der Abfallvermeidung wird ein deutlich größerer Raum gegeben als noch im vorhergehenden AWK 2010-2020, dennoch lassen sowohl der Anspruch an eine Zero Waste-Strategie als auch die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen noch Wünsche offen. Positiv festzuhalten bleiben die ambitionierte Zielrichtung im für den Ressourcenschutz besonders bedeutsamen Bereich Bauabfälle. Der aktuelle AWK-Entwurf bietet zudem eine sehr gute Analyse und Darstellung des Bedarfs der nötigen Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds Zero Waste, der Berliner Klimaschutzziele und dem Koalitionsziel einer drastischen Restmüllreduzierung. Sorge bezüglich der Umsetzung der dargelegten ökologisch sinnvollen Aktivitäten bereiten die dazu im Widerspruch stehenden Planungen der BSR. Insbesondere betrifft dies, den Ausbau der Kapazitäten zur hochwertigen, emissionsarmen, stofflichen und energetischen Verwertung aller in der Berliner Biotonne gesammelten organischen Abfälle, die Entwicklung von Anzahl und Leistungsumfang der Recyclinghofstandorte sowie die künftige Ausgestaltung des Tarifsystems.

Aus BUND-Sicht ist es daher zwingend notwendig, den sofortigen Start von Planung und Bau einer weiteren hochwertigen und emissionsarmen Biogasanlage mit ausreichender Kapazität zur Vergärung aller in der Berliner Biotonne erfassten Mengen im AWK festzuschreiben. Die Anlage sollte zunächst eine Mindestdurchsatzmenge von 40.000 Mg/a bereitstellen und modular erweiterbar sein. Zur Optimierung der finanziellen Anreize zur Mülltrennung für die Berliner Verbraucher*innen gilt es schnellstmöglich, spätestens mit Beginn der neuen Tarifperiode am 1.1.2021 das derzeit vor allem aufwandsbezogene zu einem an ökologischen Kriterien orientierten Gebührenmodell umzugestalten: Dazu gehören die Entgeltfreistellung von Biotonne und Sperrmüllabholung, die Senkung des Mindestrestabfallvolumens sowie die Abschaffung von Grund- und Tonnenwechselgebühr(en). Im gleichen Zuge müssen die Kostenanreize für die BSR zur Vermeidung, Trennung und hochwertigen Verwertung von Abfällen neu definiert werden. Im Rahmen der Neuausrichtung des Recyclinghofkonzeptes gilt es im AWK eine deutliche Erhöhung der Standortanzahl (ein Hof pro 100.000 Einwohner) als mittelfristiges Ziel bis 2030 zu definieren. Außerdem müssen bis zum Jahr 2020 Möglichkeiten zur Ab- und Weitergabe noch gebrauchsfähiger Güter, Materialien und Geräte sämtlicher Warengruppen auf allen Höfen geschaffen werden. Auch die Erweiterung des Annahmespektrums an allen Standorten um haushaltsübliche Schadstoffe muss Teil des Konzepts im AWK sein. Weitere Elemente der Neuausrichtung der Sammlung sollten die entgeltfreie Ausleihe von E-Lastenrädern auf allen Höfen, die entgeltfreie schonende Sperrmüllabholung sowie ein Schadstoffmobil mit regelmäßigen Abholterminen in allen Berliner Stadtteilen sein. Zur Stärkung der Abfallvermeidung begrüßt der BUND das im AWK-Entwurf enthaltene Ziel zur Eröffnung mehrerer (städtischer) Gebrauchtwarenhäuser und schlägt zusätzlich die Gründung bzw. Erweiterung eines Standorts zu einem Zero Waste-House nach Pariser Vorbild vor. Außerdem sollte sich das Land Berlin künftig an der Fortschreibung des bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms beteiligen und auf bezirklicher Ebene

kommunale Abfallvermeidungskonzepte erstellen. Zur Reduzierung von Verpackungsabfällen ist eine berlinweite Abgabe auf To Go-Einwegbecher einzuführen und die Möglichkeit einer örtlichen Verbrauchssteuer auf weitere Einwegprodukte zu prüfen. Durch Bundesratsinitiativen des Landes Berlin sollen Lebensmittelabfälle reduziert, Reparatur gestärkt und Fälle von geplanter Obsoleszenz verhindert werden. Angesichts der starken Bautätigkeit in der Stadt ist es besonders wichtig, dass die öffentliche Hand bei der Beschaffung und Vergabe zum Vorbild für nachhaltiges Bauen wird. Im Sinne der Zero Waste-Strategie müssen Abfallvermeidung und Wiederverwendung gerade auch im Baubereich oberste Priorität bekommen, zum Beispiel durch die Initiierung und Stärkung von Bauteilbörsen. Dafür muss im Zuge der anstehenden Novellierung der Bauordnung der selektive Rückbau festgeschrieben werden. Für eine deutliche Ausweitung der hochwertigen Verwertung gilt es intensive Anstrengungen zur Steigerung der Getrennterfassung auf Baustellen sowie zur Erhöhung der Akzeptanz von Recyclingmaterial zu unternehmen.

Alle genannten Aktivitäten und Ziele sind nicht nur im AWK festzuschreiben, sondern durch weitere Maßnahmen zur Stärkung der Verbindlichkeit der Vorgaben (zum Beispiel Zielvereinbarung mit künftiger*m BSR-Chef*in, Fachaufsicht, Umweltschutzvereinbarung) abzusichern. Sollte die BSR die Mengenvorgaben des Basis-Szenarios zur Bioabfallsammlung (150.000 Mg/a im Jahr 2025, 196.000 Mg/a im Jahr 2030) sowie zur vollständigen hochwertigen stofflichen und energetischen Verwertung aller über die Biotonne erfassten organischen Abfälle nicht erfüllen, so sind die entsprechenden Aufgaben öffentlich auszusprechen.

Für die konsequente Verfolgung der Zero Waste-Strategie und eine für Klima und Umwelt bestmögliche Lösung mangelt es im AWK-Entwurf an Ideen und Vorgaben zur Optimierung der Vermeidung und des Recyclings von Wertstoffen und Verpackungen. Ebenso fehlt es an Impulsen und innovativen Lösungsvorschlägen zur Klärschlammreduzierung. Entgegen der Abfallhierarchie fokussiert das Aktionsprogramm „Sauberes Berlin“ in seiner Grundausrichtung bislang die Beseitigung des Abfalls aus dem Stadtbild und verliert damit den ökologischen Vorrang der Vermeidung, Wiederverwendung und des Recyclings aus den Augen. Zurecht angesprochen werden begrenzte personelle Kapazitäten zur Kontrolle und Umsetzung abfallrechtlicher Vorgaben insbesondere im Gewerbebereich.

Der BUND fordert deshalb das AWK um konkrete Zahlenwerte und politische Zielstellungen zur Steigerung der Getrennterfassung von Wertstoffen und Verpackungen zu ergänzen und konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieser Werte vorzulegen. Es gilt außerdem im AWK festzuhalten, dass sich das Land Berlin im Bundesrat für eine Reform des Verpackungsgesetzes einsetzt, dass eine bundeslandspezifische Ermittlung und Erfüllung der Recyclingquoten rechtlich verpflichtend macht. So kann in Zukunft sichergestellt werden, dass Änderungen und die künftige Ausgestaltung der Sammlungs- und Verwertungssysteme in Berlin den ökologischen Anforderungen bundesgesetzlicher Regelungen auch wirklich genügen. So wäre aktuell beispielsweise der Verlust der Hoftonnen zur Altglassammlung möglicherweise zu verhindern gewesen. Das Land Berlin muss darüber hinaus im AWK angehalten werden, sich im Rahmen künftiger abschließender Abstimmungsvereinbarungen mit den dualen Systemen und Abfallunternehmen für detaillierte Regelungen zur ökologischen und verbraucherfreundlichen Ausgestaltung der Sammelsysteme einzusetzen. So gilt es zukünftig zum Beispiel Tonnenüberfüllungen und dem vorzeitigen Abzug von Behältern im Falle von Fehlwürfen vorzubeugen und stattdessen ausreichende Behälterkapazitäten und -abholrhythmen und umfassende Verbraucherinformationen zur Qualitätssicherung vorzuschreiben.

Im Bereich der Klärschlamm fehlt dem vorliegenden Konzeptentwurf der Aspekt der Vermeidung von Klärschlamm. Hier gilt es die Prüfung von Vorklärmöglichkeiten an neuralgischen Einleitungspunkten sowie ein Modellprojekt "Trockentrenntoiletten im Mehrgeschossbau" im AWK zu verankern, um erste Schritte in diese Richtung verwirklichen zu können.

Um die Kontrolle und Umsetzung abfallrechtlicher Vorgaben insbesondere im Gewerbebereich zu stärken, unterstützt der BUND den im AWK-Entwurf enthaltenen Vorstoß zur Erweiterung der Aufgaben der Waste Watcher bzw. eines Ausbaus des Personals in den Bezirken um ca. 30 Mitarbeiter. Ebenso unterstützt der BUND eine Aufstockung der personellen Kapazitäten im Abfallreferat der Senatsumweltverwaltung. Auch vor diesem Hintergrund und im Sinne einer nachhaltigen ökologischen Sensibilisierung der Bevölkerung über das achtlose Wegwerfen hinaus gilt es das Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ inhaltlich neu auszurichten: Mittel des Programms müssen künftig entsprechend der Abfallhierarchie vorrangig Aktivitäten der Abfallvermeidung, Wiederverwendung und des Recyclings statt der Beseitigung zugutekommen.

Mit dem AWK 2020-2030 soll eine Konkretisierung der Zero Waste-Strategie des Landes Berlin sowie des Ziels der drastischen Restmüllreduzierung erreicht werden: Im aktuell vorliegenden Entwurf wird eine Reduzierung der jährlichen Restmüllmenge auf 187 kg pro Kopf im Öko-Szenario anvisiert. Andere Zero Waste-Städte und -Kommunen zeigen, dass durch Abfallvermeidung und eine bessere Mülltrennung noch deutlich weniger Restmüll möglich ist: In der italienischen Provinz Treviso wurden bereits 2014 Werte von 53 kg Restmüll und über 113 kg Küchenabfälle pro Kopf erzielt. Ljubljana will sein Restmüllaufkommen bis 2025 auf 60 kg pro Einwohner*in und Jahr reduzieren, bis 2035 auf 50 Kilogramm. Dem Anspruch der "Zero Waste City" folgend müssen entsprechende Zielwerte auch für Berlin langfristig anvisiert werden. Der BUND hält mittelfristig bis 2035 eine Reduzierung der Restmüllmenge auf 150 kg/Ew/a, bis 2040 auf 100 kg/Ew/a erreichbar.

Um dem Leitbild der Zero Waste City gerecht zu werden und die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele zur Restmüllreduzierung zu erreichen, müssen Berliner Politik, Wirtschaft und Stadtgesellschaft ihre Anstrengungen zur Abfallvermeidung und Mülltrennung zeitnah deutlich verstärken. Es bedarf daher eines ambitionierten und konsequenten Zeitplans sowohl für eine klare Intensivierung bestehender Maßnahmen als auch für den Aufbau gänzlich neuer Strukturen und Aktivitäten zur Umsetzung des Zero Waste-Leitbildes in der Stadt.

In seiner Stellungnahme schlägt der BUND deshalb eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen des bestehenden Textes vor:

zu Kapitel 1: Zusammenfassung

S. 1, 2. Absatz, 2.+3. Satz:

“...Zero Waste-Strategie vor, die stärker als bisher auf den Ausbau der Abfallvermeidung / Wiederverwendung sowie des Recyclings abzielt. Im Sinne eines Zero Waste-Leitbildes sind Produkte, solange diese noch gebrauchsfähig bzw. reparierbar sind, in erster Linie wiederzuverwenden.”

ändern in:

“...Zero Waste-Strategie, die stärker als bisher auf den Ausbau der Abfallvermeidung und Wiederverwendung sowie des Recyclings abzielt. Im Sinne eines Zero Waste-Leitbildes sollte die Entstehung von Abfällen in erster Linie vermieden werden. Produkte sollten, solange diese noch gebrauchsfähig und reparierbar sind, wiederverwendet werden.”

Begründung: Der Schrägstrich zwischen Abfallvermeidung und Wiederverwendung könnte suggerieren, dass hiermit ein und dasselbe gemeint ist. Zwar führt Wiederverwendung häufig zu Abfallvermeidung, anders herum ist dieser Schluss nicht zwingend der Fall. Laut Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 6 KrWG) ist die Abfallvermeidung über die Wiederverwendung zu stellen und sollte bei einem Zero Waste-Leitbild in dieser Form auch Berücksichtigung finden.

S. 1 Mitte:

“Dadurch soll das der energetischen Verwertung, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung zuzuführende Abfallaufkommen gesenkt werden.”

ändern in:

“Dadurch sollen sowohl die Gesamtabfallmenge als auch das der energetischen Verwertung, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung zuzuführende Abfallaufkommen gesenkt werden.”

S. 1 Mitte/unten, ergänzen nach:

“Vermeidbar wird nicht sein, dass kurzfristig zusätzliches finanzielles Engagement nötig ist.”

*“Um im landespolitischen Kontext die Vision Zero Waste in eine ernsthafte Zielsetzung überführen zu können und darüber hinaus einen wichtigen Schritt in eine nachhaltige und ressourcenarme Zukunft zu gehen, müssen Abfälle jedoch vorwiegend und zuallererst bei der Entstehung verhindert werden. Wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans Zero Waste muss daher die Förderung der Abfallvermeidung in Berlin sein. Im Fokus müssen dabei die zahlreichen zivilgesellschaftlich getragenen Zero Waste-Initiativen wie Repair Cafés, Tauschmärkte, Leihbörsen, Upcycling-Künstler und “Lebensmittelretter” stehen, deren niedrigschwellige und praxisnahe Angebote ein riesiges Potenzial zur Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins bezüglich des Umgangs mit unseren Ressourcen und Abfällen bergen. Solche Zero Waste-Initiativen zu fördern, weiterzuentwickeln und somit deutlich mehr Berliner*innen bekannt und zugänglich zu machen, muss deshalb ein wichtiges Ziel des Landes Berlin auf seinem Weg zu Zero Waste sein.”*

Begründung: Mit dem Leitbild Zero Waste hat die Berliner rot-rot-grüne Regierung im Herbst 2016 in ihrem Koalitionsvertrag einen ambitionierten Ansatz zur Reduzierung der Müllmengen in Berlin formuliert. Zugleich bietet der Begriff Zero Waste mit seiner modernen und attraktiven Vision das Potenzial, den Berliner*innen das Thema Abfallvermeidung auf ansprechende und positive Weise näher zu bringen. Schon heute sorgt eine äußerst aktive, von starkem bürgerschaftlichen Engagement getragene Initiativlandschaft durch gemeinsames Reparieren, Upcycling, tauschen, leihen, spenden oder schenken für einfach und praktisch erlebbaren Umweltschutz. So wird das ökologische Bewusstsein der Teilhabenden besonders wirksam gesteigert. Zugleich stärken viele Kiez-Initiativen sozialen Austausch und nachbarschaftlichen Zusammenhalt.

Neben möglichen technischen Lösungen, stehen vor allem bewusster Konsum und ein nachhaltiger Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen an erster Stelle, wenn es um die nachhaltige Änderung von Lebens- und Wirtschaftsweise unserer Gesellschaft geht. Richtig gefördert, bergen zivilgesellschaftlich getragene Zero Waste-Initiativen ein riesiges Potential für die Ausgestaltung eines nachhaltigen Lebensstils in unserer Stadt. In den Kiezen vor Ort bieten sie einen einfachen und direkten Zugang zu den Bürger*innen. Durch das oft niedrigschwellige und praxisnahe Angebot wird hier Umweltbildung konkret erlebbar gemacht und gelernte Erfahrungen in ein tieferes Umweltbewusstsein umgesetzt, ein wichtiger Anstoß für eine notwendige nachhaltige Veränderung der Gesellschaft.

S. 2 oben Aufzählung ergänzen durch:

- “Optimierung und Ausbau der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit bis 2030 (Kap. 6.1.3.1)”

Begründung: In einer deutlichen Intensivierung von Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit liegt der entscheidende Schlüssel zur Erreichung der prognostizierten Restmüllmengen. Für die anvisierte Reduzierung der Restmüllmenge müssen die Berliner*innen kontinuierlich und in einem weitaus höheren Ausmaß als bislang zur Mülltrennung und Abfallvermeidung motiviert und von den ökologischen Vorteilen überzeugt werden. Für die Informations- und Aufklärungsarbeit über Möglichkeiten und ökologische wie ökonomische Potenziale von Abfallvermeidung und Recycling gilt es daher die Kräfte aller relevanten Akteure in der Stadt zu bündeln.

S. 2 oben, Aufzählung ergänzen durch:

- “Kontinuierliche und langfristige Finanzierung zivilgesellschaftlicher Zero Waste-Initiativen (Kap. 6.1.4.)”

Begründung: Für den Wandel zu einer abfallärmeren Gesellschaft ist das zivilgesellschaftliche Engagement für eine ressourcenschonende und abfallsparende Lebensweise von zentraler Bedeutung. Fördermöglichkeiten für Abfallberatung und Zero Waste-Initiativen in Berlin kontinuierlich und langfristig sicherzustellen, ist deshalb eine zentrale Maßnahme zur fortlaufenden Umsetzung im Abfallwirtschaftskonzept 2020-2030. Unter Zero Waste-Initiativen sind (meist) zivilgesellschaftlich getragene Initiativen der Abfallberatung im Kiez, wie Repair Cafés, Leih- und Tauschbörsen oder Aktivitäten gegen Lebensmittelverschwendung zu verstehen.

S. 2, vorletzter Absatz, letzten Satz streichen:

“Vor dem Hintergrund der Energiewende bietet die Restabfallentsorgung Ansatzpunkte auch weiterhin signifikante Klimagasentlastungen zu generieren (vgl. Kapitel 16.1).”

Begründung: Die aus der Restabfallentsorgung klimabilanziell ermittelten CO₂-Einsparungen stellen real keine Klimaent-, sondern eine Klimabelastung dar, da in keinem Fall die gesamte bei der Herstellung für die verbrannten Materialien und Produkte aufgewendete Energie komplett zurückgewonnen werden kann. In der Gesamtsicht entstehen damit während der kompletten Produktlebensdauer, von der Herstellung bis zur Entsorgung betrachtet, zusätzliche CO₂-Emissionen, die es soweit wie möglich zu verringern gilt. Dazu ist es vor allem wichtig, durch energiesparende Produktion, lange Nutzung, Mülltrennung und Recycling die Gegenstände und Materialien möglichst lange im Kreislauf zu führen. Dem widerspricht die vorzeitige Verbrennung von Restmüll, der in Berlin laut “Hausmüllanalyse”³ zu etwa 75 Prozent für ein Recycling (bzw. im Falle organischer Abfälle für eine hochwertige stoffliche und emissionsarme energetische Verwertung) taugliche Bestandteile enthält.

S. 2-3, 1. Absatz, ergänzen nach:

“In Hinblick auf die künftige Entwicklung der zu behandelnden Restabfallmengen und die immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagenkapazitäten ergibt sich bis zum Jahr 2030 eine gesicherte Entsorgung der prognostizierten Abfallmengen (vgl. Kapitel 13.1).”

“Ein Ausbau von Kapazitäten zur Müllverbrennung ist daher nicht erforderlich. Der Berliner Restmüll enthält bis zu 75 Prozent Wertstoffe und organische Bestandteile, die bei korrekter Mülltrennung recycelbar bzw. hochwertig stofflich und energetisch verwertbar sind.⁴ Vor diesem Hintergrund widersprechen sowohl eine Ausweitung der Behandlung von Restmüll in Monoverbrennungsanlagen, als auch dessen vermehrte energetische Nutzung in Form von Ersatzbrennstoff fundamental der Zielstellung “Zero Waste Stadt” und werden daher ausgeschlossen.”

S. 4 , 1. Absatz, letzter Satz:

“Durch die konsequente Nutzung des Abfalls als Ressource und als CO₂-neutraler Energieträger wird die Berliner Abfallwirtschaft in den nächsten Jahren zukunftsfähig weiterentwickelt.”

streichen: “als CO₂-neutraler”

Begründung: Abfall ist kein CO₂-neutraler Energieträger. Weitere Begründung s.o. (S. 2 - vorletzter Absatz, letzter Satz)

³ ARGUS - Statistik und Informationssysteme in Umwelt und Gesundheit GmbH (2015): Haus- und Geschäftsmülluntersuchung Berlin 2014, erstellt für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe A. ö. R (BSR), März 2015, Berlin

⁴ Ebda.

zu Kapitel 4: Ziele des Landes Berlin zur Abfallvermeidung und -verwertung

S. 12 Mitte/unten:

„Die verbraucherfreundliche, haushaltsnahe Berliner Altglassammlung (Holsystem) bleibt weiterhin erhalten.“

ergänzen durch:

“Nach den aktuell vorgenommenen Einschränkungen des Holsystems soll bei zukünftigen Verträgen bzw. Verhandlungen von Abstimmungsvereinbarungen die Ausweitung des bewährten Berliner Holsystems erneut in Angriff genommen werden.”

Begründung: Die Zero Waste-Strategie der Landesregierung setzt insbesondere für gut recycelbare Materialien wie Behälterglas eine maximale Getrennterfassung voraus. Bei der aktuell erfolgenden Einschränkung des Holsystems muss aber mit einem höheren Anteil von Behälterglas im Restmüll gerechnet werden, was der geforderten Restmüllreduktion grundsätzlich widerspricht.

S. 14, 5. Absatz:

“Die Vermeidung von Klärschlamm kann ggf. geringfügig durch Verringerung der Abwassermenge bzw. durch Vermeidung des Eintrages von Schadstoffen in das Abwasser erreicht werden.”

ändern in:

“Die Vermeidungspotenziale von Klärschlamm werden intensiv geprüft. Besonders die Verringerung der Abwassermenge, die Vermeidung des Eintrags von Schadstoffen sowie die möglichst konzentrierte Wiedergewinnung von Nährstoffen stehen hierbei im Fokus.”

Begründung: Nicht nur das genannte Regenwassermanagement, auch weitere Optionen zur Vermeidung von Klärschlämmen wie Trockentrenntoiletten und andere zur Vermeidung von Abwassermengen geeignete Maßnahmen sollten intensiv diskutiert werden und Eingang im Abfallwirtschaftskonzept finden. Betrachtet man die Tatsache, dass ca. ein Drittel des Trinkwassers in Deutschland für die Toilettenspülung verwendet wird, sollte das sich daraus ergebende Potential nicht negiert werden. Siehe auch Kapitel 6.3

S. 15 unten:

“Ausgehend von den Bilanzergebnissen sind die Maßnahmen im Hinblick auf die abfallwirtschaftliche Zielsetzung des Landes Berlin im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes - spätestens alle fünf Jahre – zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.”

ändern in/ergänzen durch:

“Ausgehend von den Bilanzergebnissen sind die Maßnahmen im Hinblick auf die abfallwirtschaftliche Zielsetzung des Landes Berlin im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes - mindestens alle drei Jahre – zu bewerten und gegebenenfalls auszuweiten, zu intensivieren und zur Erreichung der Ziele um weitere

Aktivitäten ergänzt werden. Hierfür sind insbesondere die Tabellen zur politischen Zielsetzung (Kapitel 6.1.4., Kapitel 6.2.4. und Kapitel 6.3.3.) in Bezug auf den Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen als Grundlage zu nehmen.“

Begründung: Mit einer verstärkten Kontrolle und Evaluation kann die konsequente Umsetzung der Maßnahmen und Erreichung der Ziele des Abfallwirtschaftskonzepts sowie die Stärkung von deren Verbindlichkeit besser sichergestellt werden. In der mangelnden Umsetzung maßgeblicher Zielstellungen des vergangenen AWK (2010 bis 2020) zeigte sich leider immer wieder deutlich, dass sich insbesondere die BSR an die politischen Zielvorgaben nicht gebunden fühlte.

zu Kapitel 5.2: Jährliche Abfallbilanz mit Stoffstrom-, Umwelt- und Klimaübersichten

S. 17 unten, 1. Absatz:

“Im zweijährigen Turnus wird eine erweiterte Übersicht als Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz (kurz: SKU Bilanz) /27/ erarbeitet.“

ändern in:

“Im zweijährigen Turnus wird eine deutschlandweit vorbildliche erweiterte Übersicht als Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz (kurz: SKU Bilanz) /27/ erarbeitet.“

Begründung: Die SKU-Bilanz bietet eine weit über die übliche alleinige Mengenerfassung der Abfälle hinausgehende Betrachtung der verschiedensten Umweltfolgen, die im Zuge der in Berlin verwandten Behandlungsverfahren für die unterschiedlichen Abfallströme entstehen.

Die SKU-Bilanz stellt damit für Fachleute wie Politik eine vorbildhafte und transparente Grundlage dar, um die verschiedenen Faktoren gegeneinander abzuwägen und zu den in Summe ökologisch richtigen politischen Entscheidungen zu kommen.

S. 18, ergänzen nach:

“Haus- und Geschäftsmüll, Sperrmüll, Altholz, Abfallgemische aus Gewerbe und Industrie sowie Klärschlamm wurden überwiegend energetisch verwertet.“

“Viele der in den Abfallströmen enthaltenen Wertstoffe gehen dabei unwiederbringlich verloren. Dies widerspricht fundamental dem Anspruch des Leitbilds “Zero Waste” und zeigt somit den enormen Handlungsbedarf für die Umsetzung geschlossener Stoffkreisläufe in der Stadt auf.“

zu Kapitel 5.3.1: Entwicklung bis 2016

S. 21, letzter Absatz, unten, ergänzen nach:

“Im Vergleich zum Betrachtungszeitraum des vorangegangenen Abfallwirtschaftskonzeptes hat sich der Mengenrückgang deutlich abgeflacht und beträgt nur rund 6 Ma.-% bezogen auf das Jahr 2008. Dies liegt darin begründet, (...) relativiert.”

“Dies alles zeigt nochmals umso mehr den enormen Handlungsbedarf auf, der nötig ist, um den Ansprüchen des Zero Waste-Leitbilds gerecht werden.”

S. 23, Abschnitt “Bio- und Grünabfälle” ergänzen nach:

“Bezogen auf die Einwohner Berlins entspricht dies einem spezifischen Aufkommen von etwa 21 kg/Ew, a und einer Steigerung von rund 6 kg/Ew,a seit dem Jahr 2008.”

“Damit liegt Berlin im Vergleich deutscher Großstädte mit auf den hintersten Plätzen. In Bremen (41 kg), Köln (37 kg), Leipzig (36 kg) oder Frankfurt und Dortmund (je 34 kg) wurden schon im Jahr 2016 deutlich mehr Bioabfälle pro Kopf getrennt erfasst. Städte wie Münster (52 kg) kommen im gleichen Jahr zum Teil auf deutlich höhere Werte.

S. 23, Abschnitt “Bio- und Grünabfälle”

“Die Bioabfälle werden zu Biomethan und Kompost aufbereitet.”

ersetzen und ergänzen durch:

“Die Berliner Bioabfälle werden zu Biomethan und Kompost aufbereitet. Entgegen der Zielstellung des Abfallwirtschaftskonzepts 2010-2020 ab 2015 keine Bioabfälle mehr klimabelastend direkt und offen zu kompostieren⁵, wurden auch in 2016 noch 6.335 Mg Biomüll der Stadt in derartige klimaschädliche Anlagen verbracht.⁶ Die zusätzlich entstandene CO₂-Belastung widerspricht damit auch den Klimazielen des Landes Berlin. Dies zeigt den sofortigen Bedarf der Ausweitung der Kapazitäten zur hochwertigen und emissionsarmen stofflichen und energetischen Verwertung von Bioabfällen durch den Bau einer weiteren Biogasanlage mit einer Mindestkapazität von 40.000 Jahrestonnen, die - bei Bedarf modular erweiterbar - diese Behandlung für alle anfallenden Mengen, gewährleistet.”

S. 23, Abschnitt Gesamtaufkommen der Siedlungsabfälle aus Haushalten”, unten, ergänzen nach:

“Während die Altglaserfassung nahezu konstant blieb und sich die LVP-Menge durch die Öffnung des Systems für stoffgleiche Nichtverpackungen moderat erhöht hat, ist der Mengenschwund auf den deutlichen Rückgang der PPK-Mengen zurückzuführen (rund -14 kg/Ew im Vergleich zu 2008).”

⁵ Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (SenGUV):

Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin - Planungszeitraum 2010 bis 2020 (AWK), S. 64

⁶ ifeu für Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK): Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz (SKU) 2016, S. 14

“Angesichts einer starken Verwendung von PPK-Verpackungen im Internetversandhandel kann von einem Rückgang der Nutzungsmenge jedoch nicht ausgegangen werden. Vielmehr weist der deutliche Rückgang der Sammelmenge in diesem Bereich auf eine abnehmende Bereitschaft zur Mülltrennung hin. Hier zeigt sich erneut der dringende Bedarf zu einer deutlichen Intensivierung und anschließender kontinuierlicher Fortführung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung auf hohem Niveau. Dabei muss ein Schwerpunkt auf die bewusste, sparsame Nutzung von PPK sowie die Motivation der Bevölkerung zur Trennung ihres Altpapiers gelegt werden.”

Begründung: s.o. zu S. 2 oben

zu Kapitel 5.3.2: Prognostiziertes Aufkommen bis 2030

S. 26, letzter Absatz:

“Beiden Szenarien verfolgen das Zero Waste-Ziel. Sie unterscheiden sich jedoch im Ausmaß der Umsetzung der in Kapitel 6.1 beschriebenen Maßnahmen, das im Wesentlichen von der Informiertheit und Mitwirkungsbereitschaft der Berliner Bevölkerung abhängt.”

ändern in/ergänzen durch:

“Beide Szenarien verfolgen das *Zero Waste-Ziel*. Sie unterscheiden (...) abhängt. Um den Ansprüchen des Leitbilds Zero Waste bestmöglich gerecht zu werden, sind die Werte des Öko-Szenarios als primäre politische Zielstellung anzustreben. Zur Erreichung beider Szenarien, insbesondere den Zielen des “Öko-Szenarios”, bedarf es einer Ausweitung und Intensivierung der Abfallberatung mit individualisierten, spezifischen, aktiven und zielgerichteten Maßnahmen, um eine positive Einstellung sowie eine langfristige Motivationssteigerung innerhalb der Berliner Bevölkerung zu erzielen. Neben Aufklärungskampagnen müssen ebenfalls Maßnahmen zum Einsatz kommen, die die Berliner Bürger*innen beim Erwerb lösungsorientierter Abfallvermeidungs- und Abfallentsorgungskompetenzen unterstützen. Werden die jährlichen* Zielwerte des “Öko-Szenarios” nicht erreicht, sind weitere Maßnahmen zur Erreichung dieser Werte zu ergreifen. Im Zuge einer fortlaufenden Erfassung und Evaluation aller relevanten Daten und Aktivitäten müssen Maßnahmen ggf. zeitnah ausgeweitet, intensiviert oder angepasst werden.”

* Die Szenarien müssen um jährliche Zielwerte ergänzt werden.

Begründung: Im Zuge einer ernsthaften und konsequenten Umsetzung des Leitbilds Zero Waste gilt es sich an anderen Zero Waste-Städten und -Kommunen zu orientieren: So wurden zum Beispiel in der italienischen Provinz Treviso bereits 2014 Werte von 53 Kilogramm Restmüll pro Kopf erzielt. Ljubljana will sein Restmüllaufkommen bis 2025 auf 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr reduzieren, bis 2035 auf 50 Kilogramm. Dem Anspruch der “Zero Waste City” folgend muss auch Berlin versuchen, seine Müllmengen diesen Werten schnellst- und weitestmöglich anzunähern.

S. 27 Mitte:

- *“Einführung der Pflichttonne im gesamten Stadtgebiet und Steigerung...”*

“Mit Stand 2016 haben im Außenbereich 27 % und im Innenbereich 80 % der Einwohner Zugang zu einer Biotonne. Zukünftig soll der Anschlussgrad auf 80 % im Außenbereich und auf 90 % im Innenbereich erhöht werden. Ziel ist es, darüber hinaus die Getrennterfassung nicht vermeidbarer Küchenabfälle zu steigern (siehe Kapitel 6.1.2.1).”

ändern in:

- *“Einführung der Pflichttonne im gesamten Stadtgebiet und Steigerung...”*

“Mit Stand 2016 haben im Außenbereich 27 % und im Innenbereich 80 % der Einwohner Zugang zu einer Biotonne. Zukünftig soll der Anschlussgrad auf 80 % im Außenbereich und auf 90 % im Innenbereich erhöht werden. Es gilt somit, die bereits seit 2015 bundesweit laut §11, Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz rechtlich zwingende Getrenntsammlung von Bioabfällen flächendeckend umzusetzen. Bei der Umsetzung des dafür einzuführenden Anschluss- und Benutzungszwangs ist eine Kontrolle des Nachweises des Ausnahmetatbestands der Eigenkompostierung vorzunehmen. Dabei ist im Abgleich mit den Daten der Kataster-/Vermessungsämter sowie bei Bedarf des Einwohnermeldeamts zu prüfen, ob die für das Ausbringen der Komposterde laut Umweltbundesamt notwendige Gartengröße von 50 m² pro Bewohner⁷ tatsächlich gegeben ist. Zur Steigerung der Akzeptanz der Biotonne ist diese zudem schnellstmöglich, spätestens mit Beginn der Tarifperiode ab 1.1.2021, entgeltfrei anzubieten. Gleiches gilt für die Absenkung des Mindestabfallvolumens für Restmüll, mit der weitere Kostenanreize zur (Bio-)Mülltrennung geschaffen werden.

Ziel ist es, vor allem die Getrennterfassung nicht vermeidbarer Küchenabfälle zu steigern (siehe Kapitel 6.1.2.1). Da, zum Beispiel wegen mangelnder Abbaubarkeit oder dem Anlocken von Ungeziefer, bei Weitem nicht alle Lebensmittelabfälle auf dem heimischen Kompost entsorgt werden, ist die zusätzliche Nutzung einer Biotonne auch im Falle der Eigenkompostierung zu empfehlen. Die Empfehlung zur Nutzung der Biotonne auch durch Eigenkompostierer muss nicht nur Teil einer Kampagne sein, die die zum 1.4.19 geplante Einführung der sog. “Pflichtbiotonne” begleitet, sondern dauerhaft einer der Inhalte einer intensiven und kontinuierlichen Abfallberatung der Berliner Bevölkerung mit. Zur Förderung einer stabilen wertschätzenden Einstellung gegenüber der Bioabfallsammlung in der Berliner Bevölkerung sowie einer Verhaltensänderung hin zu einer umweltgerechten Abfallentsorgung, muss eine Kombination aus unterschiedlichen Abfallberatungsmaßnahmen zum Einsatz kommen: Neben Kommunikations- und Aufklärungsarbeit zur Getrenntsammlung und Abfallvermeidung müssen ebenso unterstützende Maßnahmen zum Erwerb von Kompetenzen zur Abfallentsorgung und -vermeidung sowie zum Aufbau neuer Entsorgungsroutinen im Alltag zum Einsatz kommen.“

S. 27, Mitte/unten:

- *“Einführung der Pflichtbiotonne im gesamten Stadtgebiet (...)*

⁷ Krause, P.; Oetjen-Dehne, R.; Dehne, I.; Dehnen, D.; Erchinger, H. (2015): Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen, im Auftrag des Umweltbundesamtes, Texte 84/2014, Dessau-Roßlau, Januar 2015

Beide Maßnahmen zusammen führen langfristig zu einer Verlagerung der Küchenabfälle aus dem Hausmüll in das System Biotonne, und zwar in einer Größenordnung von rund 19 kg/Ew.“

“langfristig“ ersetzen durch “bis 2030“

Begründung: In einer langfristigen Perspektive über den Zeitraum bis 2030 hinaus sind angesichts des noch weitaus höheren Anteils organischer Abfälle im Berliner Restmüll⁸ weitere deutliche Verlagerungseffekte hin zur Biotonne erreichbar. Der BUND hält mittelfristig eine Reduzierung der Restmüllmenge auf 150 kg/Ew/a, langfristig auf 100 kg/Ew/a erreichbar. Aufgrund des hohen Ausgangsniveau der Pro-Kopf-Restmüllmenge in Berlin können diese Werte bis 2035 bzw. 2040 erreicht werden. In der italienischen Provinz Treviso wurden bereits 2014 Werte von 53 Kilogramm Restmüll und über 113 kg Küchenabfälle pro Kopf erzielt. Ljubljana will sein Restmüllaufkommen bis 2025 auf 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr reduzieren, bis 2035 auf 50 Kilogramm. Dem Anspruch der “Zero Waste City“ folgend müssen entsprechende Zielwerte auch für Berlin langfristig anvisiert werden.

S. 28 oben, 1. Absatz, ergänzen nach:

“Im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung von Leichtverpackungsabfällen aus privaten Haushalten (siehe Kapitel 6.1.1.2) sollen insbesondere Initiativen zum verpackungslosen Einkaufen künftig gestärkt werden.“

“Zur Unterstützung besonders wertvoller Initiativen sind daher die dauerhafte Fortführung sowie eine deutliche Ausweitung der Mittel des seit 2018 durch die Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Förderfonds Zero Waste geplant. Auch verpackungsarme Lieferdienste, die Mehrwegverpackungen verwenden, sollten gezielt gefördert werden, hierbei wären beispielsweise Anschubfinanzierungen von geeigneten Initiativen in Betracht zu ziehen. Diese könnten beispielsweise über den Weg eines Interessensbekundungsverfahrens rechtlich möglich gemacht werden.“

S. 28 oben, ergänzen nach:

“Langfristig können durch ein verändertes Kaufverhalten rund 3,5 kg Leichtverpackungen je Einwohner vermieden werden bzw. rund 13.100 Mg bezogen auf das Jahr 2030.“

“Um das Einsparpotential darüber hinaus merklich zu steigern, ist zudem eine Abgabe auf Coffee to go-Einwegbecher bis 2022 einzuführen und eine örtliche Verbrauchssteuer auf weitere Einwegverpackungen zu prüfen.“

⁸ ARGUS - Statistik und Informationssysteme in Umwelt und Gesundheit GmbH (2015): Haus- und Geschäftsmülluntersuchung Berlin 2014, erstellt für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe A. ö. R (BSR), März 2015, Berlin

S. 29 oben, 1. Absatz, Mitte:

„Grundlegend hierfür ist eine intensive und langfristige Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.“

ändern in:

„Grundlegend hierfür ist eine intensive, kontinuierliche und langfristige Abfallberatung mit individualisierten, spezifischen, aktiven und zielgerichteten Maßnahmen. Hinzukommend müssen neben Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Berliner Bevölkerung für eine umweltgerechte Abfallentsorgung und -vermeidung ebenfalls spezifische Maßnahmen zur Stärkung der Verantwortungsübernahme der Bürger*innen für ihr eigenes Konsum-, Verbrauch- und Entsorgungsverhalten sowie der Erhöhung ihrer Motivation für eine Verhaltensänderung eingesetzt werden. Dabei müssen strukturelle Maßnahmen realisiert werden, die das Ergreifen von finanziellen Lenkungsinstrumenten, wie die Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer für Einwegverpackungen, ermöglichen. Essentiell für eine Förderung der ökologischen Einstellung und der Mitwirkungsbereitschaft der Berliner*innen sind Abfallberatungsmaßnahmen, die die situativen Rahmenbedingungen sowie individuelle Anforderungen des Entsorgungsaltags berücksichtigen und zur Minimierung von kontextbedingten Verhaltensbarrieren beitragen, z.B. spezifische Serviceleistungen.“

Begründung: Erfahrungen mit der Einführung einer Abgabe auf Plastiktüten in Irland haben gezeigt, dass deren Verbrauch von 328 Stück pro Kopf und Jahr auf heute nur noch 14 Stück gesunken ist. Mit einer ähnlichen Wirkung ist auch bei einer Abgabe auf anderweitige Einwegprodukte zu rechnen.

S. 30 oben, ergänzen nach:

- *“um rund 86.600 Mg bis zum Jahr 2025 (Reduktion um ca. 10,5 Ma.-%) und um rund 154.900 Mg bis zum Jahr 2030 (Reduktion um ca. 18,7 Ma.-%) im Öko-Szenario.“*

“Um dem Zero Waste-Leitbild bestmöglich gerecht zu werden, strebt das Land Berlin an, die Werte des Öko-Szenarios zu erreichen. Bis zum Jahr 2025 muss die Restmüllmenge auf 788.400 Mg (207 kg/Ew) oder weniger, bis 2030 auf 714.800 Mg (187 kg/Ew) im Jahr oder weniger gesenkt werden. Dafür gilt es die durchschnittliche jährlich anfallende Restmüllmenge pro Einwohner*in Berlins auf 207 kg oder weniger bis 2025 sowie 187 kg oder weniger bis 2030 zu reduzieren.

Zur Erreichung der Zielwerte sind alle Maßnahmen zur Restmüllreduzierung fortlaufend zu evaluieren. Werden die Zielwerte des Öko-Szenarios nicht erreicht, gilt es, die Maßnahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zur Mülltrennung und Abfallvermeidung weiter zu optimieren und auszubauen. Die Berliner Bürger*innen müssen sowohl in den Evaluations- als auch in den Konzeptionsprozess weiterer Abfallberatungsmaßnahmen partizipativ miteinbezogen werden, um eine langfristige Verbesserung der Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit zu ermöglichen. Werden die Ziele des Öko-Szenarios für 2025 nicht erreicht, ist in der Folge der Einsatz chipkartenbasierter sogenannter “Müllschleusensysteme” zur individuellen Erfassung und Abrechnung der Restmüllmengen von Haushalten in Mehrparteienhäusern intensiv voranzutreiben. Gleiches gilt bei Nichterreichen der Öko-Szenario-Ziele bis 2030.

Dem Zero Waste-Anspruch und dem Vorbild anderer Städte wie Treviso oder Ljubljana folgend⁹ ist die Restmüllmenge über den im vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept betrachteten Zeitraum hinaus auch nach 2030 weiter zu reduzieren. Auch die Berliner Haus- und Geschäftsmüllanalyse¹⁰ weist weit über die Zielwerte des Öko-Szenarios hinausgehende Wertstoffpotenziale im Restmüll nach. Zudem ist davon auszugehen, dass die bereits langfristig seit Beginn des Planungszeitraums initiierten, intensivierten und dauerhaft auf hohem Niveau durchgeführten Aktivitäten zur Abfallvermeidung und ökologischen Sensibilisierung nun zunehmend ihre Wirkung in einer Einstellungs- und Verhaltensänderung der Bevölkerung entfalten.

Vor diesem Hintergrund ist zur weiteren Verfolgung der Zero Waste-Ziele des Landes Berlin die Restmüllmenge bis 2035 daher auf 150 kg/Ew (ca. 578.081 Mg¹¹), bis 2040 auf 100 kg/Ew (ca. 387.792 Mg¹²) weiter zu reduzieren. Grundlage sind eine deutliche Intensivierung von Maßnahmen zur Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, der Aufbau dauerhafter Strukturen zur kontinuierlichen Fortführung der Aktivitäten auf hohem Niveau sowie die weitere bürgerfreundliche Optimierung der Rahmenbedingungen des Berliner Sammelsystems zur Getrennterfassung. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel eine deutliche Ausweitung von Müllschleusensystemen, der Ausbau der tariflichen Anreize zur Mülltrennung, das verbraucherfreundliche und bedarfsgerechte Angebot von Leerungsrhythmen und Tonnenkapazitäten sowie vor allem die Information der Bürger*innen vorzunehmen bzw. weiter zu verbessern. Zudem sind Aktivitäten zur Schärfung des ökologischen Bewusstseins der Berliner*innen und einer Änderung des Verbrauchsverhaltens durch Abfallvermeidung und Wiederverwendung fortzusetzen und weiter auszubauen.“

Begründung: Um das Leitbild Zero Waste zu erfüllen, ist das Erreichen der Zielwerte des Öko-Szenarios und darüber hinaus die weitere Reduzierung der Restmüllmengen erforderlich. Internationale Vorbilder und der hohe Wertstoffgehalt im Haus- und Geschäftsmüll der Stadt zeigen enorme Potenziale für eine verbesserte Mülltrennung und eine deutlich höherwertige stoffliche und energetische Verwertung organischer Abfälle bzw. mehr Recycling auf. Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur ökologischen Sensibilisierung der Bevölkerung wirken - bei kontinuierlicher Aufrechterhaltung der Ansprache und Intensität - langfristig auch über den Zeitraum bis 2030 hinaus. Daher erscheint auch eine weitere Restmüllreduzierung erreichbar und umsetzbar. Für den Blick über den Zeitraum bis 2030 hinaus spricht außerdem, dass bei der Entwicklung der abfallwirtschaftlichen Strategie im Land Berlin mit einer Laufzeit der dafür notwendigen Anlagen von mehreren Jahrzehnten auszugehen ist. Zudem finden im Zuge des angestrebten Kohleausstiegs des Landes Berlin aktuell bereits Planungen für die künftige

⁹ In der italienischen Provinz Treviso wurden bereits 2014 Werte von 53 Kilogramm Restmüll pro Kopf erzielt. Ljubljana will sein Restmüllaufkommen bis 2025 auf 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr reduzieren, bis 2035 auf 50 Kilogramm. <https://zerowasteurope.eu/downloads/case-study-4-the-story-of-contarina/>
<https://zerowasteurope.eu/downloads/case-study-5-ljubljana-2/>

¹⁰ ARGUS - Statistik und Informationssysteme in Umwelt und Gesundheit GmbH (2015): Haus- und Geschäftsmülluntersuchung Berlin 2014, erstellt für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe A. ö. R (BSR), März 2015, Berlin

¹¹ Restmüllmenge Berlins bei einem gleichbleibenden Bevölkerungswachstum im Zeitraum 2025 bis 2035, Quellen: Berliner Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

¹² Restmüllmenge Berlins bei einem gleichbleibenden Bevölkerungswachstum im Zeitraum 2025 bis 2040, Quellen: Berliner Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen

Energieversorgung der Stadt unter Einbezug von Abfall als möglichem Energieträger statt. Entsprechende Szenarien und Anlageplanungen werden in diesem Zusammenhang bereits für einen Zeitraum bis 2050 entwickelt und bergen mit der Annahme zu hoher Abfallmengen ein hohes Risiko eine dauerhafte Nachfrage für Müll als Energieträger zu schaffen, die dem Leitbild Zero Waste der Stadt und seinen abfallpolitischen Zielen fundamental zuwiderläuft. All dies spricht für eine langfristige und vorausschauende Planung der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten im Land Berlin.

S. 30 oben, Abbildung 10:

“Die prognostizierten Entwicklungen zeigt nachfolgende Abbildung 10.”

ändern in:

“Die prognostizierten Entwicklungen und politischen Zielwerte der Berliner Zero Waste-Strategie zeigt nachfolgende Abbildung 10.”

Die Abbildung ist zudem um eine grafische Darstellung der jährlichen Pro-Kopf-Restmüllmengen-Zielwerte zu ergänzen.

S. 31 oben, Abb. 11:

“Prognose Siedlungsabfallaufkommen”

Die Abbildung ist um die zugrunde liegenden Zahlenwerte für die Einzelfractionen im Basis- und Öko-Szenario zu ergänzen.

Begründung: Die Prognosewerte von Basis- bzw. Öko-Szenarien für 2025 bzw. 2030 für die einzelnen Fraktionen des Berliner Siedlungsabfalls wie Glasverpackungen oder Papier sind dem AWK-Entwurf bisher nicht zu entnehmen. Ohne diese lässt sich nicht abschätzen, wie stark und mit welchen zeitlichen Zielen die getrennte Sammlung der Wertstoffe jeweils auszubauen ist, um diese Ziele zu erreichen und welche Maßnahmen dafür ggf. noch zusätzlich ins AWK aufzunehmen sind.

zu Kapitel 5.5.2: Entsorgung von Klärschlamm sowie von in diesem Zusammenhang anfallenden Abfallarten im Klärwerk

S. 40, Ende 1. Absatz:

„Mit der Klärschlammverbrennung wird der Energieinhalt der Klärschlämme optimal genutzt und Schadstoffe können nachhaltig zerstört werden.“

Satz bitte streichen.

Begründung: Klärschlämme besitzen nicht nur Energieinhalt sondern auch hohe Nährstoffgehalte (z.B. Stickstoff), die bei der Verbrennung verloren gehen. Deshalb stellt die Verbrennung nicht die optimale Nutzung des Energieinhalts dar. Ebenfalls werden

Schadstoffe angesichts der Quecksilber- und anderer Schwermetallemissionen sowie der je nach Feuerungstemperatur vorhandenen Dioxinproblematik nicht nachhaltig zerstört.

zu Kapitel 5.5.3: Prognostiziertes Aufkommen bis 2030

S. 41, Ende 2. Absatz:

„Die Planung und Realisierung der 4. Reinigungsstufe an den BWB- Kläranlagen fällt in den Betrachtungszeitraum dieser Abfallwirtschaftsplanung und wird sich voraussichtlich auf die Klärschlammengenentwicklung auswirken.“

ergänzen durch:

„Zusätzlich zur Planung und Realisierung der 4. Reinigungsstufe - die Entfernung der Mikroschadstoffe aus den kommunalen Kläranlagen - werden weitere Behandlungsverfahren für Klärschlamm geprüft, die zur Verringerung des Klärschlammaufkommens beitragen. Hierzu gehören neben dem in Kapitel 8.3.3 erwähnten etablierten Verfahren der Hydrothermalen Pyrolyse auch neue Verfahren, wie z.B. das „Verfahren zur Behandlung von Abwasser und Behandlung von aus Abwasser erzeugtem Schlamm“ (siehe auch: EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG, EP 3 330 231 A1) “

Begründung: Im Sinne der Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft ist bis 2030 zu prüfen, ob die Planungen zum Ausbau der vierten Reinigungsstufe nicht durch ein Verfahren ersetzt werden kann, welches sowohl die Phosphorrückgewinnung als auch die stoffliche Verwertung des Klärschlammes in den Fokus setzt. Die weitere Nutzung des Pyrolyseprodukts als Dünger oder Aktivkohle entspricht dem Leitbild „Zero Waste“. Die Nutzung des Klärgases zur Pyrolyse und eine energieeffiziente Durchführung des Prozesses sollte bei den Überlegungen im Vordergrund stehen.

zu Kapitel 6: Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

S. 43 oben:

“Dadurch soll das der energetischen Verwertung, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung zuzuführende Abfallaufkommen gesenkt werden.“

ändern in:

“Dadurch sollen sowohl die Gesamtabfallmenge als auch das der energetischen Verwertung, der sonstigen Verwertung und der Beseitigung zuzuführende Abfallaufkommen gesenkt werden.“

S. 43 oben, ergänzen nach:

“Vermeidbar wird nicht sein, dass kurzfristig zusätzliches finanzielles Engagement nötig ist.“

“Um im landespolitischen Kontext die Vision Zero Waste in eine ernsthafte Zielsetzung überführen zu können und darüber hinaus einen wichtigen Schritt in eine nachhaltige und

ressourcenarme Zukunft zu gehen, müssen Abfälle jedoch vorwiegend und zuallererst bei der Entstehung verhindert werden. Wesentlicher Bestandteil des Aktionsplans Zero Waste muss daher die Förderung der Abfallvermeidung in Berlin sein. Im Fokus müssen dabei die zahlreichen zivilgesellschaftlich getragenen Zero Waste-Initiativen wie Repair Cafés, Tauschmärkte, Leihbörsen, Upcycling-Künstler und "Lebensmittelretter" stehen, deren niedrigschwellige und praxisnahe Angebote ein riesiges Potenzial zur Veränderung des gesellschaftlichen Bewusstseins bezüglich des Umgangs mit unseren Ressourcen und Abfällen bergen. Solche Zero Waste-Initiativen fortlaufend und langfristig zu fördern, weiterzuentwickeln und somit deutlich mehr Berliner*innen bekannt und zugänglich zu machen, muss deshalb ein wichtiges Ziel des Landes Berlin auf seinem Weg zu Zero Waste sein.

Auch der Austausch und die Vernetzung internationaler Initiativen zum Thema Abfallvermeidung (Plastikvermeidung), nachhaltiger Konsum und Ressourcenschutz soll gestärkt werden. Der Umgang mit unseren Siedlungsabfällen und zeitgleich mit der Zunahme der Plastikanteile in unserer natürlichen Umwelt stellt eine globale Herausforderung dar. Bündnisse zwischen internationalen Zero Waste- Initiativen, Organisationen und Stadtverwaltungen weltweit können dabei helfen im Sinne des Best Practice Lösungsansätze auf lokaler Ebene zu fördern und weiterzuentwickeln."

Begründung: Siehe Kommentar zu S.1

S. 44, letzter Absatz:

"Auf Bundesebene sind Maßnahmen zur Abfallvermeidung u.a. Gegenstand des Abfallvermeidungsplans, der.."

ersetzen durch: "Abfallvermeidungsprogramm" statt "Abfallvermeidungsplan"

S. 45, ergänzen nach Tabelle 4 "Empfehlungen zur Abfallvermeidung aus dem deutschen Abfallvermeidungsprogramm (AVP 2013)":

"Auch auf kommunaler Ebene wird die Entwicklung von Abfallvermeidungskonzepten (bis 2021, fortlaufend) und -plänen zukünftig und in regelmäßigen Abständen durchgeführt (siehe Maßnahme 1, Abfallvermeidungsprogramm 2013) und immer nach der Novellierung des bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms fortgeschrieben. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Berlin an der regelmäßigen Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms."

S. 45, vorletzter Absatz:

"Das KrWG gibt vor, den Abfallvermeidungsplan alle 6 Jahre zu evaluieren und ggf. fortzuschreiben. Ein laufendes Forschungsvorhaben des UBA wird den aktuellen Stand der Umsetzung bewerten und Vorschläge für eine Fortschreibung ableiten."

ersetzen: "Abfallvermeidungsprogramm" statt "Abfallvermeidungsplan"

zu Kapitel 6.1: Siedlungsabfälle

S. 46 ergänzen nach:
“6.1 Siedlungsabfälle”

“Für den Wandel zu einer abfallärmeren Gesellschaft ist das zivilgesellschaftliche Engagement für eine ressourcenschonende und abfallsparende Lebensweise von zentraler Bedeutung. Fördermöglichkeiten für Abfallberatung und Zero Waste-Initiativen in Berlin kontinuierlich und langfristig sicherzustellen, muss deshalb ein zentrales Ziel der abfallwirtschaftlichen und -politischen Planung des Landes Berlin für die nächsten zehn Jahre und darüber hinaus sein. Zur Unterstützung sogenannter Zero Waste-Initiativen¹³ sind daher die dauerhafte Fortführung sowie eine deutliche Ausweitung der Mittel des seit 2018 durch die Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Förderfonds Zero Waste geplant.”

zu Kapitel 6.1.1.1: Vermeidung von Speiseabfällen

S. 47, 1. Absatz, Ende, ergänzen nach:

“Da die Vermeidung von Speiseabfällen nicht nur das entsprechende Abfallaufkommen reduziert, sondern darüber hinaus beispielsweise zur Vermeidung von Umweltbelastungen bei der Lebensmittelproduktion beiträgt, kommt der konsequenten Vermeidung eine hohe Bedeutung zu.”

“Im Sinne des Ressourcen- und Klimaschutzes und einer konsequenten Vermeidung von Lebensmittelabfällen wird es in Zukunft wichtig sein, Lebensmittelabfälle bundesweit gesetzlich zu verbieten. Nur so wird es möglich sein, (SDG) einen Beitrag zum “Sustainable Development Goal”, einer globalen Lebensmittelabfall- Reduktion von 50% bis 2030 zu leisten.”

Begründung: Frankreich hat schon seit 2015 eine entsprechende Gesetzesvorlage umgesetzt. Tschechien konnte Lebensmittelverschwendung Anfang des Jahres 2019 gesetzlich drastisch einschränken. Supermärkte in Tschechien dürfen unverkäufliche Lebensmittel nicht mehr in den Müll werfen. Sie müssen die Ware unentgeltlich karitativen Organisationen anbieten. SDG Nr.12.3 fordert eine Lebensmittelabfall-Reduktion von 50% bis 2030 weltweit.

S. 48, Tabelle, Mitte:

“Restlos Glücklich e.V. Der Verein führt ein Restaurant in Neukölln, in dem mit geretteten Lebensmitteln gekocht wird. Die Lebensmittel stammen von Supermärkten, Landwirten und Großhändlern. Die Gewinne fließen in ein themenbezogenes Bildungsangebot, wie z.B. Einmach-Workshops oder Kochkurse für Kinder.”

¹³ Unter Zero Waste-Initiativen sind (meist) zivilgesellschaftlich getragene Initiativen der Abfallberatung im Kiez, wie Repair Cafés, Leih- und Tauschbörsen oder Aktivitäten gegen Lebensmittelverschwendung zu verstehen.

ändern in:

“Der Verein sensibilisiert für das Themenfeld Lebensmittel / Lebensmittelabfälle. Dazu werden Bildungsprojekte und Kochkurse angeboten. Angeboten werden: Workshops mit Schulklassen, Kochkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Außerdem werden Caterings oder thematische Dinner-Abende organisiert. Die verwendeten Lebensmittel stammen von Supermärkten, Landwirten und Großhändlern. Die Gewinne fließen in ein themenbezogenes Bildungsangebot, wie z.B. Einmach-Workshops oder Kochkurse für Kinder.”

Begründung: “Restlos Glücklich” hat seinen Restaurantbetrieb eingestellt.

S. 49 Mitte:

a.) „Private Haushalte:

- **Förderung der Verbraucherinformationen** zu ökologischen Lasten und zur Aufklärung bezüglich Lebensmittelverschwendung.

Die umfasst Informationen zu folgenden Themen:

- Bedarfsgerecht und planvoll einkaufen,
- richtiger Transport und Aufbewahrung von Lebensmitteln,
- Mindesthaltbarkeitsdatum als Orientierungshilfe nutzen bzw. Verzehrfähigkeit eigenständig prüfen.

- **Einbindung der Verbraucherinformation** in andere Informationskampagnen bzw. Verknüpfung mit anderen Maßnahmen des Abfallwirtschaftskonzepts (u.a. Modellversuch gemeinsam mit landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und deren Abfallmanagern – siehe Kapitel 6.1.2.1 und Kapitel 6.1.2.2).“

ändern in:

a.) „Private Haushalte:

- Ab 2020 und fortlaufend erfolgt die **Förderung von Verbraucherinformationen** zur Sensibilisierung der Berliner Bürger*innen über die ökologischen Lasten von Lebensmittelverschwendung, dem Zusammenhang zwischen den Umwelteffekten und dem eigenen Konsum und Verbrauch sowie der Relevanz einer Verhaltensänderung. Ergänzend erfolgen ebenfalls Maßnahmen zur Förderung von Kompetenzen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung im Alltag sowie zur Stärkung einer Verantwortungsübernahme der Bürger*innen für ihr Verhalten.

Schwerpunktt Themen der Maßnahmen sind:

- Bedarfsgerecht und planvoll einkaufen,
- richtiger Transport und Aufbewahrung von Lebensmitteln,
- Mindesthaltbarkeitsdatum als Orientierungshilfe nutzen bzw. Verzehrfähigkeit eigenständig mit eigenen Sinnen prüfen
- Bedarfsgerechte und planvolle Zubereitung von Speisen

- Weiterverwertung von Lebensmittelresten für die Zubereitung anderer Speisen
 - Regelmäßige Sichtung noch vorrätiger Lebensmittel und deren Verzehrbarkeit
- Die **Einbindung der Informationen und Maßnahmen zum Kompetenzerwerb sowie zur Verantwortungsübernahme** sind ab 2021 und fortlaufend fester Bestandteil der intensivierten Abfallberatung und werden kontinuierlich mit weiteren Maßnahmen verknüpft. Diese werden in Kapitel 6.1.3.1 dargestellt sowie das weitere Vorgehen näher erläutert.”

S. 49 unten, Ergänzung einer Maßnahme “Einzelhandel, Gastronomie”:

- “Vorbereitung einer Gesetzesinitiative im Bundesrat zum Verbot, Lebensmittel wegzuwerfen (bis 2025).”

Begründung: Frankreich und Tschechien konnten eine solche Regelung bereits erfolgreich umsetzen, das Land Berlin könnte eine Bundesratsinitiative und / oder zusammen mit anderen Bundesländern einen Entschließungsantrag im Bundesrat einbringen.

In Frankreich ist es Supermarkt-Betreibern untersagt, Lebensmittel wegzuwerfen. Was nicht verkauft wird, muss gespendet oder recycelt werden. Supermärkte in Tschechien dürfen unverkäufliche Lebensmittel nicht mehr in den Müll werfen. Sie müssen die Ware unentgeltlich karitativen Organisationen anbieten.

S. 49 unten, ergänzen einer Maßnahme “Einzelhandel, Gastronomie”:

- “Initiieren einer freiwilligen Vereinbarung mit Gastronomieverbänden zur Vermeidung von Speiseabfällen (bis 2024)”

S. 50 oben, ergänzen nach:

- *“Modellversuch Lebensmittelabfallvermeidung bei der Schulverpflegung und Etablierung der konsequenten Lebensmittelabfallvermeidung bei Berliner Schulen”*

“Fördermöglichkeiten für Abfallberatung und Zero Waste-Initiativen gilt es auch im Bereich der von Lebensmittelabfallvermeidung in Berlin kontinuierlich und langfristig sicherzustellen. Zur Unterstützung sogenannter Zero Waste-Initiativen sind daher die dauerhafte Fortführung sowie eine deutliche Ausweitung der Mittel des seit 2018 durch die Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Förderfonds Zero Waste geplant. Besonders im Bereich der Lebensmittelabfälle haben sich in den letzten Jahren ehrenamtliche Strukturen aufgebaut, deren Wirkung im Sinne des “Zero Waste”-Leitbildes ausgebaut werden muss. Dies kann nur durch die Errichtung einer senatsseitig getragenen Koordinationsstelle in enger Zusammenarbeit mit hauptamtlich besetzten Initiativstrukturen erfolgen. Die Einrichtung dieser Struktur wird spätestens 2021 abgeschlossen sein. Vorab werden die existierenden Initiativen im Hinblick auf ihre Wirksamkeit auf das Abfallvolumen des jeweiligen Bereiches und ihre Vorbildwirkung in die Gesellschaft untersucht und ausgewählt.”

S. 50 oben, Ergänzung einer Maßnahme für die "Öffentliche Hand":

- "Integration des Themas Lebensmittelverschwendung in den Lehrplan"

zu Kapitel 6.1.1.2: Vermeidung von Einweggeschirr und Verpackungen

S. 50, 4. Absatz, ergänzen nach:

"Das Land Berlin unterstützt diese politischen Bemühungen zu einer übergreifenden Strategie zum künftigen Umgang mit Kunststoffen. Auf Landesebene wird es insbesondere freiwillige Maßnahmen unterstützen, durch die Kunststoffeinwegprodukte vermieden werden."

"Um den Einfluss der Maßnahmen zu steigern, sollen zusätzlich finanzielle Lenkungsmechanismen, wie die Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer geprüft werden."

S. 50, 5. Absatz:

"Die Jury Umweltzeichen hat im Jahr 2017 auf Initiative des Landes Berlin dem Umweltbundesamt einen Prüfauftrag mit dem Ziel der Vergabe des Umweltzeichens für individuelle Mehrwegbecher und Mehrweg-Becher-Systeme erteilt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen."

Absatz streichen / ändern in:

"Seit Dezember 2018 kann der Blaue Engel für ressourcenschonende Mehrwegbechersysteme vergeben werden. Aufgrund des bundesweiten Wiedererkennungswertes, wird der Senat in Berlin die vertretenen "Mehrwegbechersysteme" aktiv ermuntern, die Kriterien des Blauen Engels zu erfüllen und sich mit dem Umweltzeichen auszeichnen zu lassen."

Begründung: Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Seit dem 14. Dezember 2018 kann der Blaue Engel für ressourcenschonende Mehrwegbechersysteme vergeben werden¹⁴.

S. 50 vorletzter Absatz, ergänzen nach:

"In Berlin haben sich bereits zahlreiche Initiativen gebildet, die sich die Vermeidung insbesondere von Kunststoffeinwegprodukten und Kunststoffverpackungen zum Ziel gesetzt haben."

"Die gezielte Förderung solcher Zero Waste-Initiativen wird im Rahmen dieses Konzeptes weiter ausgebaut. Zudem soll die Umsetzung und Fortentwicklung einer politischen Strategie zur nachhaltigen Förderung von Zero Waste-Initiativen auch über den Zeitraum 2020 bis 2030 hinaus fortgesetzt werden."

¹⁴ <https://www.blauer-engel.de/de/artikel/presse-echo/2018/neuer-blauer-engel-fuer-mehrwegbechersysteme>

Begründung: Zero Waste-Initiativen wie Repair Cafés, Leih- und Tauschangebote, Gebrauchtwarenhandel, Second Hand-Geschäfte uvm. fördern nachweislich das ökologische Bewusstsein der Stadtbevölkerung und sind neben gesetzlichen Verordnungen Treiber einer nachhaltigen Entwicklung. Der Unterstützung dieser relevanten Bottom-Up-Ansätze kommt hinsichtlich der Erreichung des Zero Waste-Ziels große Bedeutung zu.

S. 50 unten, ergänzen nach:

“Mittlerweile zählt die Initiative 774 Partner (Stand 06/2018)”

“Um das Ziel eines Mehrwegbeckersystems (siehe Kap.4, S. 12) zu erreichen, gilt es vor allem die Einführung eines entsprechenden Pfandsystems voranzutreiben. Entsprechende private Anbieter solcher Systeme sollten im Zuge eines Interessensbekundungsverfahrens vom Land Berlin Unterstützung beim Aufbau eines flächendeckenden einheitlichen stadtweiten Pfandsystems erhalten.

Außerdem müssen ab 2022 Coffee to go-Einwegbecher mit einer Abgabe von mindestens 20 Cent pro Becher belastet werden. Die Einnahmen aus der Abgabe sollen zweckgebunden und gezielt der Finanzierung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung dienen. Für eine wirksame Reduktion der Mengen anderer Verpackungsabfälle gilt es außerdem, die Möglichkeiten der Einführung vergleichbarer Lenkungsabgaben oder Verbrauchssteuern bis 2023 intensiv zu prüfen.”

Begründung: Die Stadt Hamburg unterstützt das Start-Up “reCup” als offiziellen Partner mit 30.000 Euro und wirbt auch für das Pfandsystem im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen eines Interessensbekundungsverfahrens konnte eine deutlich engere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Unternehmen ermöglicht werden. Ein rechtsgutachterliche Stellungnahme im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe¹⁵ belegt, dass auch die Einführung einer Abgabe auf Coffee to go-Becher auf Berliner Landesebene rechtlich umsetzbar wäre. Erfahrungen aus Irland, wo auf diese Weise der Plastiktütenverbrauch um 95 Prozent reduziert werden konnte, belegen die Wirksamkeit der Maßnahme. Eine Ausweitung auf weitere Einwegverpackungen wäre daher äußerst wünschenswert, um unnötige Verpackungsabfälle zu reduzieren.

S. 51 oben, ergänzen nach:

“Initiativen wie Refill Berlin setzen auf Mehrwegbehälter zur to-go-Versorgung mit Berliner Trinkwasser, während die Berliner Wasserbetriebe auf die Vorteile einer direkten Nutzung aus der Trinkwasserleitung hinweisen.”

“Alle Aktivitäten zur Reduzierung von To Go-Einwegbechern sollten ab 2020 und fortlaufend weiter deutlich verstärkt sowie dauerhaft mit hoher Intensität fortgesetzt werden. Neben regelmäßigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen müssen kontinuierliche

¹⁵ Geulen & Klinger 2014: Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur Zulässigkeit landesrechtlicher Regelungen zur Erhebung einer Sonderabgabe oder einer Verpackungssteuer auf die Abgabe von PET-Einkaufstragetaschen oder Einweggeschirr (wie Coffee-To-Go-Bechern)
https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Kreislaufwirtschaft/Coffee_to_go/DUH_Rechtsgutachten_Abgabe_Tueten_Becher.pdf

Kommunikationsaktivitäten über die sozialen Medien, Presse, Plakate usw. sowie vor allem auch die direkte Ansprache der Verbraucher*innen durch Aktionsstände zum Beispiel auf Kiez- und Straßenfesten in der Stadt feste Bestandteile einer langfristigen Kampagne sein. Die Partner des "Better World Cup"-Bündnisses aus Wirtschaft und Umwelt sind dabei in die künftigen Aktivitäten wieder verstärkt einzubinden, um sowohl Handel als auch umweltbewusste Verbraucher*innen über deren Netzwerke künftig noch besser zu erreichen."

Begründung: Das Thema Coffee to go bietet einen nahezu idealen Anlass, um Verbraucher*innen wie Wirtschaft einfache Möglichkeiten der Abfallvermeidung im Alltag näher zu bringen. Mit der Einführung eines Pfandsystems für Mehrwegbecher eröffnet sich darüber hinaus die Chance zu beweisen, dass umweltfreundliche Systeme der Wiederverwendung auch über die etablierte Getränkeflaschenrückgabe hinaus umsetzbar und ökologisch erfolgreich sein können. So können perspektivisch weitere Mehrwegsysteme für Verpackungen eingeführt und etabliert werden. Dazu bedarf es einer weiterhin konstruktiven und wieder intensivierten Zusammenarbeit von Wirtschaft/Handel, Politik, Verbraucher*innen und Zivilgesellschaft.

S. 52, 1. Absatz, ergänzen nach:

"Eine Ausweitung dieser Anforderungen auf Veranstaltungen im nicht öffentlichen Bereich wird angestrebt."

"Im nicht öffentlichen Bereich wird ab 2030 eine entsprechende Umweltvereinbarung mit dem privaten Veranstalter bzw. Unternehmen angestrebt. Auch bei Beschaffungsvorgängen unter 10.000 Euro soll durch Umweltvereinbarungen ein Verzicht auf Einweggeschirr gesichert werden."

Begründung: Für den nicht öffentlichen Bereich fehlt eine Konkretisierung. Darüber hinaus gilt die VwVBU nicht unter einem Beschaffungswert von 10.000 Euro.

S. 52, Maßnahme:

- *"Bekanntmachung und Stärkung vorhandener Initiativen zum verpackungslosen Einkaufen (Verbraucherinformationen) "*

ändern in:

- *"ab 2020 Bekanntmachung und Stärkung vorhandener Initiativen zur Vermeidung von Einwegprodukten und -verpackungen
Die vorhandenen Initiativen im Zero Waste-Bereich werden durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und ab 2021 weiter ausgeweitete Fördermöglichkeiten bei der Stiftung Naturschutz gestärkt."*

S. 52, Maßnahme:

- *"Initiieren von Fachdialogen und Arbeitskreisen um das Beispiel der wiederverwendbaren Obst-/Gemüsenetze auf andere Produkte auszuweiten"*

ändern in:

- "Initiieren von Fachdialogen und Arbeitskreisen um das Beispiel der wiederverwendbaren Obst-/Gemüsenetze auf andere Produkte auszuweiten (ab 2020)

S. 52, Maßnahmen ergänzen nach:

- *"Modellprojekt abfallarmer Einkauf in Zusammenarbeit mit großen Handelsketten (Supermärkten), aber auch Online-Händlern mit Sitz in Berlin und dem Berliner Umland sowie deren dauerhafte Verankerung beim Handel..."*
- Einführung einer berlinweiten Abgabe auf To Go-Einwegbecher bis 2022 sowie
- Prüfung einer örtlichen Verbrauchssteuer für weitere Einwegverpackungen in Höhe von mindestens 20 Cent pro Stück bis 2023
- Initiierung von Gesprächen mit Organisationen regelmäßiger Großveranstaltungen (z.B. Messe Berlin, Berlin Marathon, Karneval der Kulturen etc.) zur Vermeidung von Einwegprodukten und der korrekten Getrennterfassung von Abfällen

Begründung: Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe kommt zu dem Schluss, dass die Einführung einer örtlichen Verpackungssteuer auf Landesebene möglich ist. Rechtsgrundlage ist Art. 105 Abs. 2 a GG.¹⁶ Die Städte Tübingen und Freiburg sind gewillt, eine örtliche Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen einzuführen und prüfen dies derzeit rechtlich. Berlin sollte an dieser Stelle nicht länger warten und ebenfalls die Einführung einer Verbrauchssteuer auf Einwegverpackungen, wie für Coffee-to-go-Becher, voranbringen.

Um Berliner Großevents in Zukunft abfallärmer zu gestalten, ist über die Vorgaben der öffentlichen Vergabe und Beschaffung hinaus ein intensiver Dialog mit den Veranstaltern vonnöten. Dies gilt insbesondere auch für die Durchführung rein privatwirtschaftlich und auf nicht-öffentlichem Gelände organisierter Konzerte, Feste, Sportveranstaltungen usw.

zu Kapitel 6.1.1.3: Wiederverwendung von Gebrauchsgütern

S. 53 oben, Maßnahme ergänzen nach:

- *"Durchführung von Workshops zur Entwicklung eines praktikablen Warenwirtschaftssystems"*
- "Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen zur Reparatur von Elektrogeräten und weiteren Gebrauchsgegenständen

In der Reparatur oftmals aufwendig hergestellter Produkte liegen enorme ökologische Potenziale verborgen. Reparierte, länger genutzte Gegenstände und Geräte schonen Ressourcen, Energie und vermeiden ggf. bei der Herstellung neuer Produkte entstehende Schadstoffe und andere Umweltschäden. Im Rahmen des durch die Stiftung Naturschutz

¹⁶ Geulen & Klinger 2014: Rechtsgutachterliche Stellungnahme zur Zulässigkeit landesrechtlicher Regelungen zur Erhebung einer Sonderabgabe oder einer Verpackungssteuer auf die Abgabe von PET-Einkaufstragetaschen oder Einweggeschirr (wie Coffee-To-Go-Bechern)

Berlin verwalteten Förderfonds “Zero Waste” war/ist in den Jahren 2018/9 bereits eine Förderung sogenannter “Repair Cafés” ermöglicht worden, die es auch zukünftig dauerhaft sicherzustellen gilt.”

Begründung: Der große Andrang in über 40 sogenannten “Repair Cafés” in der Stadt zeugt vom breiten zivilgesellschaftlichen Interesse und Bedarf, auch in der Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Förderung der Reparatur an dieser Stelle beispielhaft genannt werden.

Eine entsprechende Fördermöglichkeit über den “Zero Waste“-Fonds gibt es bereits für den Doppelhaushalt 2018/19. Es gilt nun eine kontinuierliche Förderung für den Zeitraum 2020-2030 im kommenden Abfallwirtschaftskonzeptes dauerhaft sicherzustellen.

S. 54 oben/Mitte, Maßnahme ergänzen nach:

“Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kaufhäuser für Second Hand-Waren und die Entwicklung eines Geschäftsmodells für ein Warenhaus der Zukunft. (...) auf Dauer selbst zu betreiben.”

- “Gebrauchtwareninfrastruktur und Second Hand Lagermöglichkeiten berlinweit in jeden Kiez bzw. jedes Quartier einbinden:
Die gegebene soziale Infrastruktur nutzend sollen Angebote zum Erwerb von gebrauchten Gegenständen und Materialien über die Kieztreffs bzw. das jeweilige Quartiersmanagement eingebunden werden. Das verfügbare Angebot wird somit niedrigschwellig der ansässigen Bewohnerschaft zur Verfügung gestellt und unterstützt unter anderem den nachbarschaftlichen Zusammenhalt, den sozialen Austausch und das ökologische Bewusstsein.”

S. 54, Maßnahme ergänzen nach:

- *“Ausbau bestehender und Schaffung neuer Kaufhäuser für Second Hand-Waren und die Entwicklung eines Geschäftsmodells für ein Warenhaus der Zukunft.”*
- Zero Waste-House gründen und umsetzen

Als Leuchtturmprojekt und zentraler Anlaufpunkt zum Thema Abfallvermeidung und Gebrauchtwaren in der Stadt soll auch Berlin ein Zero Waste-House umsetzen. Hier wird an einem Ort erlebbar, auf wie vielen vielfältigen Wegen Müll im Alltag reduziert werden kann. Hierbei wäre es denkbar, dass das geplante Gebrauchtwarenkaufhaus durch weitere Angebote wie Repair Café, Upcycling-Workshops und innovative Mehrweglösungen zum Zero Waste House wird. Die Eröffnung eines ersten Hauses erfolgt 2021 und die Eröffnung 2-3 weiterer Häuser bis 2024.

S. 54 Mitte:

- *“Neuausrichtung des Recyclinghof-Konzeptes der BSR
Darüber hinaus sollen die bestehenden Strukturen der BSR-Recyclinghöfe im Hinblick auf die Wiederverwendung von Gebrauchtwaren eingebunden werden.
Im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des Recyclinghof-Konzeptes der*

BSR (siehe Kapitel 6.1.3) soll das Angebot für wiederverwendbare Gebrauchtwaren erweitert werden.“

ändern in:

- *“Neuausrichtung des Recyclinghof-Konzeptes der BSR
Darüber hinaus sollen die bestehenden Strukturen der BSR-Recyclinghöfe zu zentralen Anlaufstellen für die Wiederverwendung von Gebrauchtwaren weiterentwickelt werden. Im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des Recyclinghof-Konzeptes der BSR (siehe Kapitel 6.1.3) werden auf allen BSR-Recyclinghöfen Möglichkeiten zur Ab- und Weitergabe noch gebrauchsfähiger Güter und Geräte sämtlicher Warengruppen an Wiederverwender geschaffen (bis 2020).“*

Begründung: Die Wiederverwendung zahlreicher noch funktionsfähiger Elektrogeräte, Möbel etc. kann einen enormen Beitrag zu Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz leisten. Die Weitergabe ermöglicht eine längere Gebrauchsdauer und vermeidet somit den vorzeitigen Kauf und die aufwendige Herstellung neuer Produkte. Zudem werden Umweltbelastungen durch Mehrmengen an schadstoffbelastetem Elektroschrott reduziert.

Elektroaltgeräte reparieren und teilen

S. 55 Mitte, 2. Maßnahme:

“Stärkung der Anbieter von Leihgeräten /-maschinen durch öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen und Kooperationen relevanter Akteure. (...) Eine Schlüsselposition können hierbei die Wohnungsbaugesellschaften einnehmen, die im Zuge von Mietvertragsabschlüssen gezielt auf entsprechende Angebote in der Stadt, im Kiez und im Internet hinweisen können.“

ergänzen durch:

*“Einen Überblick solcher Online-, aber auch Vor-Ort-Angebote kann auch die “ReMap” des BUND (www.remap-berlin.de) geben. Zudem stellen Online-Angebote wie *Nebenan.de*, *cosum.de* oder *berlin.fairleihen.de* ein sehr konkretes Angebot dar, wie nachbarschaftlich Materialien, Dinge und Dienstleistungen angeboten und geteilt werden können.“*

Begründung: Die Möglichkeiten digitaler Kommunikation und Vernetzung bieten nahezu ideale Möglichkeiten zur Stärkung des Gedankens des Leihens, Tauschens oder der gemeinsamen Nutzung. Entsprechende Online-Portale sollten dementsprechend genutzt und gefördert werden, um die Stärkung des Prinzips “Nutzen statt Besitzen” sowie dessen konkrete und einfache Umsetzung im Alltag der Bevölkerung noch breiter zu verankern.

S. 55 Mitte, zusätzliche Maßnahme ergänzen nach:

“Stärkung der Anbieter von Leihgeräten /-maschinen (...) im Internet hinweisen können.“

- *“Recht auf Reparatur für alle Produkte und Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie: Um Produkte im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft in Benutzung zu halten ist es unabdinglich deren Reparierbarkeit zu garantieren. Dazu bietet die europäische Ökodesign-Richtlinie bei energieverbrauchsrelevanten und / oder*

passiven Produkten einen konkreten Rahmen zur nachhaltigen Herstellung von Produkten. Um die Reparierbarkeit von Produkten zu ermöglichen und die Langlebigkeit zu garantieren, wird das Bundesland Berlin eine Bundesratsinitiative für das Recht auf Reparatur einbringen und eine Gesetzesinitiative zum Verbot von geplanter Obsoleszenz bis 2021 vorbereiten.“

Begründung: In Frankreich ist die absichtliche Verkürzung der Lebensdauer von Produkten, um deren Austauschrate zu erhöhen, seit 2015 ein Straftatbestand. Derzeit laufen Ermittlungen gegen HP, Apple und Epson.

S. 55:

Bitte zusätzliches Kapitel wie folgt einfügen:

“6.1.1.4 Weitere Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Betrachtet man die vermeidbaren Anteile in den Siedlungsabfällen, kommen u.a. Sanitärprodukten wie Windeln eine große Bedeutung zu. Im Rahmen des Zero Waste-Leitbildes ist es wichtig, alle Themen der Abfallvermeidung auch zu thematisieren und in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist das Thema Windeln nicht nur bei Kleinkindern, sondern zunehmend auch bei erwachsenen Menschen ein Faktor mit wachsender Bedeutung. Diese Bedeutung spiegelt sich sowohl in der wirtschaftlichen Bedeutung des Windelmarktes für Erwachsene als auch in der damit verbundenen wachsenden Abfallmenge in diesem Bereich wider. Es entspricht also dem Leitbild Zero Waste, dieser Entwicklung mit wirkungsvollen Maßnahmen zur Förderung von Alternativen und gezielter Aufklärung entgegenzutreten.

In Berlin gibt es derzeit zwei Windel-Services, die waschbare Mietwindeln für Kleinkinder inklusive eines Wasch-Service anbieten (<https://windelei.de/>, <https://www.windel-nanny.de/>). Durch größere Verbreitung der Idee würden sich lokalere Möglichkeiten des Mietservices verwirklichen lassen, um die Transportwege möglichst kurz zu halten.

Folgende **Maßnahmen** sollen für diesen Bereich umgesetzt werden:

- Anreizsysteme für die Benutzung von Mehrwegwindelsystemen schaffen (bis spätestens 2021)
Um das immense Aufkommen von Windeln im Restmüll einzudämmen wird ein Anreiz zur Nutzung alternativer Windel- Modelle geschaffen. Eine einmalige Vergütung von bis zu 145 € kann werdende Eltern von den ökologischen und ökonomischen Vorteilen eines nachhaltigen Windelsystems und / oder Windelservices überzeugen.
- berlinweite Kampagne zur Verbreitung der waschbaren Stoffwindel (bis spätestens 2023 umgesetzt)
Mit Hilfe von Informationsmaterialien und Schulungen über die ökologischen Vorteile und die Handhabung von Stoffwindeln werden gezielt Hebammen und Veranstalter*innen von Geburtsvorbereitungskursen für die ökologische Bedeutung des Themas Einwegwindeln sensibilisiert, um als Multiplikator*innen fungieren zu können.
- Prüfung des Einsatzes von Stoffwindeln in der häuslichen und stationären Pflege

Im Rahmen eines Pilotprojektes mit Pflegeeinrichtungen und Anbietern von Stoffwindeln werden Konzepte erprobt und Möglichkeiten eruiert, den Einsatz von waschbaren Stoffwindeln flächendeckend einzuführen. Besonderer Fokus des Projektes wird auf dem Zusammenspiel der Effizienz des Waschprozesses (Wasser-, Energieverbrauch, Transport) mit der Durchführbarkeit für das Pflegepersonal gelegt.“

Begründung: Viele Gemeinden fördern sogar noch den Verbrauch von Wegwerfwindeln. Das widerspricht nicht nur der politisch legitimierten nachhaltigen Abfallwirtschaft, sondern fördert das Müllaufkommen. Nachhaltige Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bedeutet in erster Linie Abfallvermeidung. Viele Kommunen und Gemeinden unterstützen dies, indem sie eine nachhaltige Verwendung von Windeln finanziell unterstützen. Ein Beispiel verdeutlicht die Dringlichkeit der Maßnahmen in diesem Bereich: Ein Kind, das 2,5 Jahre mit 5 Windeln am Tag gewickelt wird, braucht alleine 4.560 Windeln. So fallen beispielsweise im Landkreis Tübingen mit ca. 225.000 Einwohner*innen jährlich gut 9 Millionen Einwegwindeln an, was etwa 2.000 Mg Abfall entspricht.¹⁷

Das Leitbild Zero Waste erfordert Engagement auf allen Ebenen der Abfallvermeidung. Das in Kapitel 6.1.3.1 durch den BUND ergänzte Abfallberatungskonzept zeigt den Weg klar auf, dass breite und verbrauchernahe Kommunikation der Schlüssel zur Abfallvermeidung ist. Da im vorliegenden Konzeptentwurf einige Teilbereiche zur Vermeidung von Siedlungsabfällen genannt werden, ist es aus Sicht des BUND unerlässlich, auch weitere Bereiche anzugehen. Andere Städte auf dem Weg zu “Zero Waste” stolperten recht schnell über die Abfallart “Einwegwindeln”, da sie in vielen Köpfen als “nicht vermeidbar” angesehen werden. Dass dies nicht der Fall ist, zeigen oben genannte Beispiele.

zu Kapitel 6.1.1.4: Umsetzung des Aktionsprogrammes „Sauberes Berlin“

S. 56 oben/Mitte, ergänzen nach:

“Anhebung des Regelverwarngeldes (...) auf ein effektives Maß.“

“Über die bisherigen Zielvorgaben hinaus, müssen im Rahmen des Aktionsprogramms “Saubere Stadt” für eine wirksame Reduzierung des Litterings in der Stadt folgende weitere Maßnahmen durchgeführt werden:

- schonende entgeltfreie Sperrmüllabholung mindestens zwei Mal pro Jahr (bis spätestens 2021)
- thematische Neufokussierung des Aktionsprogramms auf Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling statt „Beseitigung“ entsprechend der Abfallhierarchie ab 2020 fortlaufend
- Stärkung von Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung zu Abfallvermeidung, Mülltrennung und nachhaltigem Konsum

Begründung: Derzeit kostet in Berlin eine Sperrmüllabholung über die BSR mindestens 50 Euro pro Abholung¹⁸, weswegen die Inanspruchnahme einer solchen Dienstleistung für

¹⁷ <https://www.abfall-kreis-tuebingen.de/wp-content/uploads/2017/08/Windelflyer.pdf>

¹⁸ vgl. <https://www.bsr.de/sperrmuell-21705.php>

Verbraucher unattraktiv ist. Die Anpassung der BSR-Tarifstruktur muss daher so gestaltet werden, dass mindestens zwei entgeltfreie Sperrmüllabholungen pro Jahr angeboten werden können. Die Stadt Potsdam bietet sogar mehrere kostenlose Sperrmüllabfuhr an¹⁹ und beugt somit einer Vermüllung der Stadt vor. In weiteren Städten wie beispielsweise Stuttgart, Frankfurt und Köln sind Sperrmüllabholungen ebenfalls entgeltfrei. Mit seinem starken Fokus auf Vermüllung und damit vorrangig auf die korrekte Beseitigung von Abfällen läuft das „Aktionsprogramm Saubere Stadt“ durch eine falsche Schwerpunktsetzung Gefahr, entgegen der ökologischen Prioritätensetzung der rechtlich vorgegebenen Abfallhierarchie Möglichkeiten für eine weitergehende Sensibilisierung der Bürger*innen für Mülltrennung und Abfallvermeidung aus den Augen zu verlieren.

zu Kapitel 6.1.2.1: Biogut-Pflicht-System zur flächendeckenden Sammlung

S. 56 Mitte, ergänzen nach:

“Küchen- und Gartenabfälle stellen die größte Einzelfraktion im Hausmüll dar. Sie können bei einer getrennten Erfassung hochwertig zu Biogas als Energieträger, zu Kompost als Bodenverbesserungsmittel und Dünger verarbeitet werden. Aufgrund ihres hohen Wassergehaltes weist diese Fraktion nur Heizwerte im Bereich von 2,5 bis 4 MJ/kg auf und wäre als Monofraktion so nicht selbstgängig energetisch verwertbar.”

“Von der Verbrennung dieser nassen bzw. feuchten Küchen- und Gartenabfälle ist daher aus ökologischer Sicht eindeutig abzuraten. Es gilt daher, den Anteil dieser Abfälle im Hausmüll so weit wie möglich zu reduzieren und die Getrenntsammlung von Bioabfällen deutlich zu forcieren.”

S. 57, Maßnahme “Flächendeckende Sammlung von Biogut aus privaten Haushalten”, Absatz Mitte, ergänzen nach:

“Ziel ist ein Anschlussgrad von mindestens 80 % in den Außenbezirken und 90 % in den Innenstadtbezirken.”

“Es gilt somit, die bereits seit 2015 bundesweit laut §11, Absatz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz rechtlich zwingende Getrenntsammlung von Bioabfällen flächendeckend umzusetzen.”

außerdem ergänzen nach:

“Ausnahmen vom Pflicht-System können auf schriftlichen Antrag hin nur dann zugelassen werden, wenn eine vollständige Eigenverwertung von Küchen- und Gartenabfällen erfolgt und gleichzeitig ein geeigneter Nachweis zur fachgerechten Verwertung geführt wird. Dieser liegt gemäß den Handlungsempfehlungen des Umweltbundesamtes /41/ vor, wenn je Bewohner mindestens 50 m² Nutzfläche für die regelmäßige Kompostaufbringung verfügbar sind.”

¹⁹ vgl. <https://www.swp-potsdam.de/de/entsorgung/sperrm%C3%BCllabholung/>

“Die Kontrolle des Nachweises des Ausnahmetatbestands der Eigenkompostierung ist durch einen Abgleich mit den Daten der Kataster-/Vermessungsämter sowie bei Bedarf des Einwohnermeldeamts vorzunehmen.”

S. 57 unten, ergänzen/ändern nach:

“Um Haushalten insbesondere in Einfamilienhäusern einen nachhaltigen finanziellen Anreiz zu einer Intensivierung der getrennten Erfassung von Bioabfällen und Wertstoffen zu bieten, soll auf Antrag das Mindestentleerungsvolumen für Restabfall von derzeit 30 Liter auf 15 Liter pro Haushalt und Woche abgesenkt werden, sofern auch ein Gefäß für die Biogutsammlung genutzt wird.”

“Um Haushalten insbesondere in Einfamilienhäusern einen nachhaltigen finanziellen Anreiz zu einer Intensivierung der getrennten Erfassung von Bioabfällen und Wertstoffen zu bieten, soll diesen spätestens mit Beginn der Tarifperiode ab 1.1.2021 die Möglichkeit eröffnet werden auf Antrag das Mindestentleerungsvolumen für Restabfall von derzeit 30 Liter auf 15 Liter pro Haushalt und Woche zu senken, sofern sie auch ein Gefäß für die Biogutsammlung nutzen. Im Zuge einer Neugestaltung des Tarifsystems müssen die Kosten für die Restmüllabholung künftig alleinig mengenbezogen ermittelt werden, so dass zum Beispiel die Bereitstellung eines halb so großen Entleerungsvolumens künftig auch eine Gebührentlastung um die Hälfte bedeutet. Eine weitere Voraussetzung dafür ist die Einführung der entgeltfreien Biotonne.

Um allen Bürger*innen auch in großen Mehrfamilienhäusern auch künftig ausreichende Sammelkapazitäten zur Verfügung stellen zu können, sind künftig bei Bedarf auch größere Biotonnenbehälter (bis zu 1100 Liter) in einem höheren Abholrhythmus (mindestens wöchentlich) bereitzustellen.”

Begründung: Um die Akzeptanz der Biotonne zu erhöhen, gilt es schnellstmöglich die Kostenanreize für eine korrekte Mülltrennung deutlich zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei, die Bürger*innen für die Reduzierung ihres Restmülls auch monetär zu belohnen. Mit einer Reduzierung des Mindestentleerungsvolumens für Restabfall können nun Haushalte profitieren, die besonders konsequent trennen. Sie können so ihre graue Tonne durch einen kleineren Behälter mit geringerem Leerungsrhythmus ersetzen. Dabei ist wichtig, dass der neue kleinere bzw. seltener abgeholte Behälter für den/die Bürger*in in jedem Fall einen klaren Kostenvorteil gegenüber dem vorigen größeren bzw. häufiger abgeholten mit sich bringt. Mit einer entgeltfreien komplett über die Gebühren der Restmülltonne querfinanzierten Biotonne können so für die Berliner*innen maximale finanzielle Anreize zur Biomülltrennung gesetzt werden. Durch größere Biotonnenvolumina bzw. häufigere Abholungen können überfüllte Tonnen, die den Bürger*innen eine konsequente Mülltrennung erschweren, vermieden werden.

S. 57 unten, streichen/ersetzen:

“Die zusätzlichen Kosten der Bioabfallsammlung und der hochwertigen Behandlung sollen aktuell über eine Anpassung des Ökotarifes (haushaltsbezogene Grundgebühr) finanziert werden. Die BSR haben, die Tarife für die Biotonne weiter abgesenkt und den Anteil der Finanzierung über den Ökotarif erhöht. Mittelfristig ist dieses bestehende Tarifsystem

weiterzuentwickeln, um noch nachhaltigere Anreize zur Getrenntsammlung und zum Recycling von Bioabfällen zu schaffen.“

“Zur Steigerung der Akzeptanz der Biotonne ist diese zudem schnellstmöglich, spätestens mit Beginn der Tarifperiode ab 1.1.2021, entgeltfrei anzubieten. Die zusätzlichen Kosten der Bioabfallsammlung und der hochwertigen Behandlung werden durch eine Anpassung der Restmüllgebühren finanziert. Ziel muss eine komplette Querfinanzierung der Kosten der Bioabfallsammlung und -behandlung über die Restmüllgebühren und die Grundgebühr (sog. “Öko-Tarif”) sein. Um maximale Kostenanreize zur korrekten Mülltrennung zu schaffen, gilt es die Grundgebühr bzw. den “Öko-Tarif” mit Start der neuen Tarifperiode ab 1.1.2021 abzuschaffen.“

Begründung: Mit der entgeltfreien Biotonne, deren komplette Kosten über die Restmüllgebühren querfinanziert werden, entstehen für die Bürger*innen maximale finanzielle Anreize zur Biomülltrennung. Die Entgeltfreiheit kann gemeinsam mit einer umfangreichen Aufklärungs- und Motivationskampagne zur Biomülltrennung erheblich zur Steigerung der Akzeptanz der Biotonne in der Bevölkerung beitragen. Für die geplante Einführung der sog. “Pflicht-Biotonne” wäre auf diese Weise mit einer erheblichen Reduzierung des für den rechtlich konformen Vollzug notwendigen Verwaltungsaufwands zu rechnen. Da mit Bestellung der Biotonne keine Mehrkosten entstünden, wären auch Falschangaben zum rechtlichen Ausnahmefall der Eigenkompostierung wesentlich unwahrscheinlicher, nötige Prüffälle wesentlich seltener.

Die Entgeltfreiheit beseitigt nicht nur Kostenhürden bei Eigenheimbesitzern, sondern auch in großen Mehrparteienhäusern. Bevor hier eine teure Restmülltonne ersetzt werden kann, muss sich in der Praxis eine neu bestellte Biotonne nämlich immer zuerst bewähren, das heißt von den Mieter*innen angenommen und so genutzt werden, dass auch wirklich weniger Restmüll anfällt. Ist die Biotonne nicht entgeltfrei, entstehen zunächst also zusätzliche Kosten für das Haus und seine Bewohner. Erst nach nachträglich erfolgtem Abzug einer Restmülltonne können sich finanzielle Einsparungen für die Mieter*innen ergeben. Zusatzkosten für einen vorab nicht genau bekannten Zeitraum können Vermieter und Hausverwaltungen daher von der Bestellung einer neuen, zusätzlichen Biotonne abhalten. Werden ungleich große Behälter nicht proportional nach ihrem Inhalt, sondern wie im aktuellen Tarifsystem der BSR primär nach dem Aufwand für ihre Abholung bepreist, entstehen trotz besserer Mülltrennung auch langfristig kaum geringere Kosten und damit Anreize, die zugunsten eines konsequenteren Trennverhaltens wirken. Aktuell kostet die Entsorgung eines Liters Restmüll bei 14-täglicher Abholung eines vollen 1100-Liter-Behälters gerade einmal knapp 13 Cent, die eines Liters Bioabfall in einer vollen 120-Liter-Tonne 10 Cent.²⁰ Werden im Zuge der Reduzierung der Restmüllmengen eine große Tonne durch zwei kleinere mit einem insgesamt aber geringerem Fassungsvermögen ersetzt, so können sich durch die aufwendungsbezogene Tarifikalkulation sogar Mehrkosten für die Nutzer*innen ergeben. (Zum Beispiel kostet eine 240-Liter-Tonne für Restmüll bei 14-täglicher Abholung 42,75 Euro, eine 120-Liter-Tonne und eine 60-Liter-Tonne kosten zusammen dagegen 63,- Euro. Eine Reduzierung des Restmüllaufkommens bzw. der Austausch der Tonnen lohnt sich in diesem Fall also nicht. Eine verbesserte Mülltrennung wird finanziell nicht belohnt, sondern bestraft.)

²⁰ www.bsr.de/tarifmodell-20989.php, eigene Berechnungen

S. 58 oben:

“Bei der Einführung des neuen Systems soll die begleitende Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise darauf ausgerichtet werden, vor allem die nicht vermiedenen Küchenabfälle getrennt zu erfassen, um bei der anschließenden Behandlung den Biogasertrag zu erhöhen.”

ersetzen durch:

“Ziel ist es, vor allem die nicht vermiedenen Küchenabfälle getrennt zu erfassen, um bei der anschließenden Behandlung den Biogasertrag zu erhöhen. Da, zum Beispiel, wegen mangelnder Abbaubarkeit oder dem Anlocken von Ungeziefer, bei Weitem nicht alle Lebensmittelabfälle auf dem heimischen Kompost entsorgt werden, ist die zusätzliche Nutzung einer Biotonne auch im Falle der Eigenkompostierung zu empfehlen. Dies muss nicht nur Teil einer Kampagne sein, die die zum 1.4.19 geplante Einführung der sog. “Pflichtbiotonne” begleitet. Die Empfehlung zur Nutzung der Biotonne auch durch Eigenkompostierer muss dauerhaft einer der Inhalte einer intensiven und kontinuierlichen Kommunikations- und Aufklärungsarbeit zur Getrenntsammlung sein.

Für eine Erhöhung der Bioabfallsammelmenge und deren Qualität, bedarf es einer Ausweitung und Intensivierung einer Bioabfallberatung mit individualisierten, spezifischen, aktiven und zielgerichteten Maßnahmen. Ziel muss eine langfristige Motivationssteigerung innerhalb der Berliner Bevölkerung sein, sich kontinuierlich und dauerhaft an der getrennten Sammlung der Bioabfälle zu beteiligen sowie eine positive und wertschätzende Einstellung gegenüber der Biotonne zu entwickeln. Hierfür sind neben Aufklärungskampagnen ebenfalls Maßnahmen zur Unterstützung der Berliner Bürger*innen bei ihrer privaten Abfallentsorgung im Alltag notwendig. Konkret müssen Maßnahmen angewandt werden, die den Erwerb lösungsorientierter Abfallkompetenzen fördern und am situativen Kontext der privaten Bioabfallentsorgung im Alltag ansetzen, um den Aufbau neuer Trennroutinen zu unterstützen. Insgesamt muss die Kommunikation mit den Bürger*innen im Zusammenhang mit der Bioabfallsammlung wohlwollend, dienlich und auf Augenhöhe erfolgen, um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen.”

S. 58 oben, ergänzen nach:

“Zudem begleitend zur Einführung der Biotonne wird im Jahr 2019 bei Wechsel zu einer kleineren Restmülltonne die Wechselgebühr entfallen.”

“Spätestens mit Beginn der neuen Tarifperiode zum 1.1.2021 wird die Aufstell- und Wechselgebühr für den Austausch bzw. die Bereitstellung von Behältern komplett abgeschafft.”

Begründung: Auch dieses aufwandsbezogene Element des derzeitigen BSR-Tarifsystems schafft zusätzliche Hemmnisse für eine verbesserte Mülltrennung, da die Aufstellung neuer Behälter (weniger/kleinere für Restmüll, mehr/größere für Bioabfall) mit zusätzlichen Kosten für die Nutzer*innen verbunden ist und somit ggf. nicht bedarfsgerecht erfolgt. Die Bereitstellung von Behältern mit ausreichendem Volumen und Abholrhythmus ist jedoch essentieller Bestandteil eines Sammelsystems, das zur Mülltrennung motivieren soll. Überfüllte Tonnen, ein Überangebot an Restmülltonnen oder ein Unterangebot an “farbigen”

Behältern für die getrennte Wertstofffassung tragen zu vermehrten Fehlwürfen und sinkender Trennbereitschaft der Bürger*innen bei.

S. 59 oben, ergänzen nach:

“4. Fertigkompost erzeugt und hochwertig verwertet wird.”

“Angesichts der Klimaziele des Landes Berlin, bis 2030 seine CO₂-Emissionen um mindestens 60 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren und bis 2050 klimaneutral zu werden²¹ sowie der Anforderungen des Abgeordnetenhaus-Beschlusses zur “Zero Waste City” an eine “Transformation der Abfallwirtschaft zu einer modernen Kreislaufwirtschaft” sowie der Zielsetzung einer “Steigerung der Wiederverwertung von im Abfall enthaltenen Wertstoffen”²² hält das Land Berlin an seiner Zielsetzung fest, keine kommunalen Bioabfälle mehr in klimabelastenden nicht TA-Luft /5/ konformen Kompostierungsanlagen zu behandeln.²³ Alle Berliner Bioabfälle müssen schnellstmöglich emissionsarm hochwertig stofflich und energetisch verwertet werden.²⁴

S. 59 unten, ergänzen nach:

„...und ein Anstieg der Erfassung von Küchenabfällen angestrebt wird, sollte das Modernisierungskonzept sowohl den Ausbau der Vergärungskapazität als auch eine emissionsarme zweistufige Nachrotte umfassen.“

“Der Ausbau der Mindestkapazitäten bemisst sich an den im Basisszenario ermittelten Bioabfällen (zu erwartende Küchenabfälle von zusätzlich circa 70.000 Mg/a). Eine Kapazität von 18.000 Mg/a wie derzeit am Standort Hennickendorf geplant ist daher bei Weitem nicht ausreichend. Der Aufbau weiterer zusätzlicher Kapazitäten sollte deshalb so schnell wie möglich angestoßen werden. Planung und Bau entsprechender Anlagen müssen sofort starten und schnellstmöglich vorangetrieben werden, so dass eine Inbetriebnahme bis 2022 möglich ist.”

S. 59 Mitte/unten :

“Vor diesem Hintergrund wird das Ziel verfolgt, die derzeit noch angewendete klimaschädliche Kompostierung der Bioabfälle zeitnah einzustellen.”

ändern in/ergänzen durch:

“Vor diesem Hintergrund wird das Ziel verfolgt, die derzeit noch angewendete klimaschädliche Kompostierung der Bioabfälle schnellstmöglich einzustellen. Alle Berliner

²¹ <https://www.berlin.de/senuvk/klimaschutz/politik/de/ziele.shtml>

²² Beschluss des Abgeordnetenhauses “Abfallpolitik auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft – Berlin wird Zero Waste City” Drucksachen Nrn. 18/0564 und 18/1043

²³ Siehe Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (SenGUV): Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin - Planungszeitraum 2010 bis 2020 (AWK), S. 64 Teil 1, S. 64

²⁴ Auch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe bestätigt in einem Antwortbrief an den BUND vom 20.12.17, dass die hochwertige stoffliche und energetische Verwertung der Bioabfälle bis 2021 umgesetzt sein soll.

Gärreste müssen in einer gekapselten Nachrotte mit Abluftreinigung nachkompostiert werden. Das gewonnene Biogas muss effizient entweder in einem BHKW zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt oder ins Gasnetz eingespeist werden.“

Begründung: Bereits in einem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 22.11.2007²⁵ heißt es: “Der ökologische Wert der Bioabfallsammlung ist maßgeblich zu steigern, in dem die Behandlung bzw. Verwertung der getrennt erfassten Abfälle zukünftig in Anlagen erfolgt, die dem Stand der Technik entsprechen und eine optimale Energienutzung (Biogas bzw. Kraft-Wärme-Kopplung) aus den Bioabfällen ermöglichen.” Für die ökologisch hochwertige Verwertung sollen “Kompostierungsanlagen (...) die Anforderungen der TA Luft einhalten”.

S. 59 unten, ergänzen nach:

“Gleichzeitig ist im Rahmen einer Gesamtkonzeption darauf zu achten, dass der Anteil nur schwer vergärbare und kompostierbare Organik aus Haushalten - speziell Laub - weiterhin überwiegend getrennt erfasst wird. Nach einer gezielten Aufbereitung eignet sich diese Biomasse als regenerativer Brennstoff, wie die im Jahr 2017 durchgeführten großtechnischen Untersuchungen an zwei Berliner Kraftwerken zeigten.”

Neuer Absatz, ergänzen durch:

“Über den Zeitraum von 2020 bis 2030 gilt es die flächendeckende Sammlung und hochwertige emissionsarme stoffliche und energetische Verwertung aller über die Biotonne erfassten organischen Abfälle sicherzustellen. Der Erfolg der an die BSR in Auftrag gegebenen Umsetzung der flächendeckenden Bioabfallsammlung wird an den Zielmarken des Basis-Szenarios gemessen. Bei Verfehlen der prognostizierten Sammelmengen des Basis-Szenarios (150.000 Mg in 2025, 196.000 Mg in 2030), wird der Auftrag für die Bioabfallsammlung in Berlin öffentlich ausgeschrieben.”

zu Kapitel 6.1.2.2: Wertstoffe

S. 60 Mitte, ergänzen nach:

- *“Vereinheitlichung des Erfassungssystems (...) Zu prüfen ist, ob mit einer Umstellung von der Sacksammlung auf eine behälterbasierte Sammlung in den Außenbezirken eine höhere Abschöpfung dieser Wertstoffe erfolgen kann.”*

“Werden Gelbe Säcke wiederholt durch Tiere zerstört, erhalten die betroffenen Haushalte einen festen Behälter in Form einer Wertstofftonne.”

Begründung: Rückmeldungen betroffener Haushalte zeigen, dass diese nicht länger an der Wertstoffsammlung teilnehmen, da die gesammelten Wertstoffe wiederholt durch Tiere aufgerissen und über die Straße etc. verteilt werden. Die Bereitstellung eines festen Behälters wurde von seiten der zuständigen Abfallunternehmen dennoch verweigert.

²⁵ Beschluss des Abgeordnetenhauses “Optimierung der Sammlung und Verwertung von Bioabfall in Berlin – gut für das Klima und die Stadt” Drucksache Nr. 16/1033

S. 60 unten, ergänzen nach:

- *“Vereinheitlichung des Erfassungssystems (...) Behälterleerungen.”*

“4. Melden betroffene Haushalte oder Vermieter (wiederholt) überfüllte Tonnen, werden größere Behälter bereitgestellt bzw. die vorhandenen Behälter häufiger abgeholt.

5. Die zuständigen Abfallunternehmen sind aufgerufen, ihre Kalkulationsgrundlagen zur Feststellung der Behältergrößen zu überarbeiten und fortlaufend an die im Abfallwirtschaftskonzept vorgesehene Entwicklung der Müllmengen anzupassen. Dies betrifft auch die für Vermieter durch die BSR und andere Abfallunternehmen online angebotenen Tools zur Ermittlung und Bestellung von Müllbehältern.

Alle Maßnahmen gilt es im Rahmen künftig zu verhandelnder Abstimmungsvereinbarungen mit den dualen Systemen eindeutig, detailliert und verbindlich festzuschreiben.”

Begründung: Gründe für mangelnde Mülltrennung und Fehlwürfe liegen in der Praxis, häufig auch in überfüllten Tonnen einzelner Fraktionen begründet. Rückmeldungen zahlreicher Haushalte auch im Rahmen der BUND-Abfallberatung zeigen, dass dies insbesondere die Wertstofftonne betrifft. Betroffene Bürger*innen neigen erfahrungsgemäß im Falle überfüllter oder nicht ausreichend vorhandener Tonnen deutlich stärker zu Fehlwürfen bzw. entsorgen ihren in der Wohnung getrennten Abfall mangels aktueller Alternative im Restmüll. Zahlreichen Bürger*innen wird so die Möglichkeit, durch Mülltrennung einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten, deutlich erschwert. Wertvolle Rohstoffe gehen verloren.

S. 60 unten, ergänzen nach:

- *“Vereinheitlichung des Erfassungssystems (...) Behälterleerungen.”*

- *“Maßnahmen zur Qualitätssicherung und bei Umstellung des Sammelsystems*
Eine weitere wahrscheinliche Ursache für den Mengenrückgang wie auch für Fehlwürfe in der Wertstofftonne, die dort zu einem nicht recycelbaren Sortierrest in Höhe von 26 Gewichtsprozent²⁶ erheblich beitragen, liegt in der unzureichenden Information der Bevölkerung im Zuge der Umstellung des Sammelsystems begründet. Gleiches gilt für die bereits seit Ende 2013 erfolgende und im Jahr 2019 nun stark intensiviert vollzogene Umstellung der Altglassammlung von Hoftonnen zu Straßeniglus.
Sowohl vermehrten Fehlwürfen und damit einer Verminderung der Wertstoffqualität als auch Veränderungen des Sammelsystems müssen daher künftig durch intensive Maßnahmen zur Information der Verbraucher*innen begegnet werden. Um auf besondere lokale Problemlagen hinsichtlich der Abfallsammlung künftig besser und zielgerichteter reagieren zu können, wird ein (Online-)Tool zur Meldung von Fehlwürfen, Tonnenüberfüllung oder zerstörten Gelben Säcken für Mieter*innen und Hauseigentümer eingerichtet. Zu den notwendigen Aktivitäten zur Qualitätssicherung gehören neben der aktiven Ansprache aller betroffenen Bürger*innen zum Beispiel via Brief eine intensiviertere wohnortnahe Information der Haushalte, zum Beispiel durch Info-Aktionsstände und persönliche Abfallberatungen in den Haushalten sowie über Aushänge im Hausflur, Infolyer und Fußbodenaufkleber zur korrekten Mülltrennung. Der Abzug von Behältern aus Häusern mit schlechter Wertstoffqualität darf dagegen künftig nur als allerletztes Mittel der Qualitätssicherung und

²⁶ ifeu für Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK): Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz (SKU) 2016

erst nach mehrmaliger intensiver, direkter Information und umfassender Beratung der betroffenen Haushalte zur Verbesserung der Mülltrennung sowie deren ökologischen und ökonomischen Potenzialen erfolgen. Nach einem Abzug der Tonnen muss regelmäßig mindestens halbjährlich sowie auf Nachfrage der betroffenen Haushalte die Wiederaufstellung der abgezogenen Behälter geprüft werden. Eine Rückstellung der Tonnen erfolgt in jedem Fall, wenn sich die Nutzer*innen im Rahmen einer persönlichen freiwilligen Selbstverpflichtung zur korrekten Mülltrennung verpflichten. Die erneute Aufstellung der Behälter muss dann ggf. durch weitere intensive Maßnahmen der Abfallberatung begleitet werden. Alle Maßnahmen finden idealerweise in enger Absprache und Kooperation mit der Wohnungswirtschaft statt. Für öffentliche Wohnungsbaugesellschaften in Eigentum des Landes Berlin muss die Zusammenarbeit verpflichtend sein. Die Kooperationen mit den Akteuren des Wohnungsbaus sollte durch von mit den verschiedenen Unternehmen abzuschließende Umweltschutzvereinbarungen bzw. Umweltpartnerschaften geregelt werden. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung bzw. bei Umstellungen des Sammelsystems gilt es im Rahmen künftig zu verhandelnder Abstimmungsvereinbarungen mit den dualen Systemen eindeutig, detailliert und verbindlich festzuschreiben.“

Begründung: Im Zuge der Einführung der Wertstofftonne zum 1.1.2013 scheiterte sowohl die aktive Ansprache aller Berliner Haushalte (ein geplanter Versand einer Infopostkarte mit Trennhinweisen wurde nur unzureichend umgesetzt und erreichte viele Bürger*innen nicht) als auch die zeitnahe und flächendeckend notwendige Neu-Etikettierung der gelben und orangenen Behälter in den Höfen. Weiteren Handlungsbedarf zeigten in der Vergangenheit auch wiederholte Diskussionen um die Berliner Altglasqualität deutlich auf. Auch hier erfolgte mit dem Abzug vieler Hoftonnen eine Systemumstellung Ende 2013 ohne jegliche Information der betroffenen Bevölkerung. In den zunächst betroffenen Bezirken sanken die Altglassammelmengen in der Folge um 20 Prozent.²⁷ Meldungen zahlreicher betroffener Bürger*innen zeigen, dass bislang häufig der Abzug der Behälter als einzige Maßnahme zur Qualitätssicherung vollzogen wird und dabei keine oder kaum eine Information der betroffenen Haushalte erfolgt. Zahlreiche Bürger*innen werden so der Möglichkeit, durch Mülltrennung einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz zu leisten, beraubt. Wertvolle Rohstoffe gehen verloren.

S. 61 oben, ergänzen nach:

- *“Intensivierung der Getrennterfassung mittels Pilotprojekten im Geschosswohnungsbau (...) Intensivierung der Getrenntsammlung nicht vermeidbarer Küchenabfälle mit Schwerpunkt Innenstadtbezirke (siehe Kapitel 6.1.2.1) erarbeitet werden.”*

“Die Konzeption sollte folgende Punkte beinhalten:

1. Kontinuierliche, aktive und direkte Ansprache der Bewohner*innen:
 - Ausweitung aufsuchender Beratungsangebote nach dem Vorbild der BUND-Abfallberatung bzw. der Infotage im Rahmen des BSR-WBM-Pilots „Bio Logisch!“ fortlaufend, insbesondere von 2025- 2030: aktive, direkte Ansprache über Infostände

²⁷ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2015): Glascontainer müssen bleiben (alt), Bewährte Berliner Altglassammlung sichern: Hoftonnen stadtweit erhalten, Sammelqualität verbessern, Öffentlichkeitsarbeit verstärken (neu) - Schlussbericht, Drucksache 17/2359

- (mit Mülltrennspliel oder Abfall-Quiz) auf Kiez- und Mieterfesten und Vor-Ort-Besuche von Privathaushalten durch ehrenamtliche Abfallberater*innen bis
- jährlicher Infobrief der Hausverwaltungen/Vermieter an alle Mieter*innen zu ökologischem und ökonomischem Nutzen und Potenzialen der individuellen Mülltrennung bzw. der Mülltrennung im Haus
2. Punktuelle, anlassbezogene aktive Ansprache der Bewohner*innen (z.B. bei vermehrten Fehlwürfen, Sammelsystemumstellungen, Neueinzug):
- Durchführung Abfall-Infotag mit Mülltrennquiz, Vortrag o.Ä. in bzw. nahe der von wiederholten Fehlwürfen oder Trennsystemumstellungen betroffenen Wohnhäuser
 - Initiierung von Mülltrennwettbewerben zur Aktivierung der Mieterschaft: Welches Haus reduziert seinen Restmüll am stärksten?
 - Schulungen zur Abfalltrennung für Hausmeister
 - anlassbezogene Infobriefe zu ökologischen und ökonomischen Vorteilen der Mülltrennung
3. Kontinuierliche passive wohnortnahe Information:
- Aushänge mit (mind. jährlich) wechselnden Infos, insbesondere alltagstauglichen Tipps zu Mülltrennung und Abfallvermeidung, in jedem Hausflur/Treppenhaus
 - Hinweisschilder mit grundlegenden Mülltrenninfos auf allen Müllplätzen
 - Klare Etikettierung aller Tonnen: Zusatzhinweis auf alle Tonnen für Glas: NUR Verpackungsglas, keine Keramik; für Bio: KEINE (Bio-)Plastiktüten, korrekte Beklebung aller Wertstofftonnen
4. Punktuelle anlassbezogene passive wohnortnahe Information (z.B. bei vermehrten Fehlwürfen, Sammelsystemumstellungen):
- Aushänge mit Infos zu den ökonomischen und ökologischen Vorteilen der Mülltrennung in jedem Hausflur/Treppenhaus
 - Fußbodenaufkleber mit zielgerichteten Hinweisen zur korrekten Trennung

Mit dem im Herbst 2015 gestarteten Projekt „BioLogisch!“ zeigt die BSR in Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft WBM positive Ansätze für eine gemeinsame aktive und direkte Ansprache von Mieter*innen zur besseren (Bio-)Mülltrennung. Um die großen Potenziale bezüglich der getrennten Wertstoffeffassung im Geschosswohnungsbau künftig deutlich besser zu erschließen, gilt es entsprechende Projekte in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft neu zu initiieren bzw. deutlich auszuweiten. Zur dafür nötigen intensiven Einbindung von Wohnungsbauunternehmen ist durch die Senatsumweltverwaltung zeitnah ein Fachdialog Abfallberatung zu initiieren, der in regelmäßigen Treffen gemeinsam mit allen relevanten Akteure (Abfallwirtschaft, Umweltverbände, Verbraucherzentrale, Stiftung Naturschutz, Wohnungsbaugesell-/nossenschaften etc.) Beteiligung und Handlungsmöglichkeiten klärt sowie gemeinsame Pilotaktivitäten entwickelt.“

S. 61 oben:

- *“Erfolgskontrolle der bisherigen Maßnahmen zur Information und Öffentlichkeitsarbeit und ggf. Durchführung neuer Kampagnen (...) So sind neue, zielgruppengerechte Informationskampagnen zu erarbeiten und umzusetzen.“*

ergänzen durch:

“Im Zeitraum von 2025 bis 2030 gilt es im Rahmen einer Optimierungsphase bei Nicht-Erreichen der Zielwerte des Öko-Szenarios die Maßnahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zur Mülltrennung und Abfallvermeidung weiter zu optimieren und auszubauen. Im Fall des Nichterreichens der Zielwerte ist zudem in der Folge der Einsatz chipkartenbasierter sogenannter „Müllschleusensysteme“ zur individuellen Erfassung und Abrechnung der Restmüllmengen von Haushalten in Mehrparteienhäusern intensiv voranzutreiben. (Gleiches gilt bei Nichterreichen der Öko-Szenario-Ziele bis 2030.”

S. 61 oben, außerdem ergänzen durch weitere Maßnahme:

- “Bundesratsinitiative zur Reform des Verpackungsgesetzes (bis 2021)
Das Land Berlin bringt in den Bundesrat einen Gesetzesvorschlag zur Änderung der Ermittlung der Recyclingquoten ein: Künftig sollen die Quoten pro Bundesland einzeln ermittelt werden. Jedes Bundesland muss die Erfüllung der im Verpackungsgesetz vorgegebenen Recyclingquoten einzeln nachweisen. In Berlin wird die Ermittlung der erzielten Quoten künftig zusätzlich zur bisherigen Berechnungsmethode im Zuge der Erstellung der Stoffstrom-, Umwelt- und Klimabilanz erfolgen.”

Begründung: In der Vergangenheit war es seitens der dualen Systeme möglich, in Berlin Änderungen des Sammelsystems wie im Falle der Altglassammlung zulasten der Recyclingmenge folgenlos durchzusetzen. Ob dadurch weniger Berliner Altglas recycelt wird, als im Verpackungsgesetz vorgegeben, ist bislang nicht ersichtlich. Damit fehlte der Berliner Landespolitik der rechtliche Hebel, um die Erfüllung der Recyclingquoten und eine entsprechende Gestaltung der Sammelsysteme einzufordern.

zu Kapitel 6.1.2.3: Elektrokleingeräte

S. 61 Mitte, streichen:

“Für eine Wiederverwendung voraussichtlich geeignete Geräte werden durch die Erstbehandlungsanlage separat zwischengelagert und durchlaufen eine Erstprüfung. Nach bestandener Erstprüfung werden die entsprechenden Geräte einer technischen Funktions- und Sicherheitsprüfung zugeführt, ggf. repariert und als Secondhandware oder als Ersatzteilquelle verkauft.”

Begründung: Es wird der Eindruck erweckt, als ob alle bei BRAL ankommenden Elektrokleingeräte auf Wiederverwendbarkeit geprüft werden. Allerdings gibt es weder Quellenangabe noch Zahlen, die belegen, dass ein nennenswerter Anteil der Geräte der Wiederverwendung zugeführt wird. Richtigerweise ist BRAL Partner der Stadt Berlin bei der Aktion “Wiederverwenden statt Wegwerfen” – Re-Use Berlin und arbeitet mit Wiederverwendungseinrichtungen zusammen. In welchem Umfang BRAL die Überprüfung der Wiederverwendbarkeit von Altgeräten umsetzt, muss differenziert dargestellt werden.

S. 62 oben, ergänzen nach:

- *“Auswertung von Marktkontrollen zur Rücknahme über den Handel (...) auf der Grundlage des ElektroG /18/.”*

“Ausgehend von der aktuellen Gesetzgebung müssen Vertreiber mit einer Verkaufs- bzw. Online-Händler mit einer Lagerfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer, ein Altgerät des Endnutzers der gleichen Geräteart unentgeltlich zurückzunehmen. Ebenso sind diese Vertreiber verpflichtet auf Verlangen des Endnutzers alle Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, unentgeltlich zurückzunehmen.

Die Abgabestellen müssen dabei folgende Eigenschaften erfüllen:

- Die Informationen zur Rückgabe sind gut ersichtlich und verständlich.
- Für die Rückgabe müssen keine unnötigen Angaben gemacht werden.
- Die Abgabe ist ohne größeren Aufwand, wie z.B. das Packen eines Paketes, möglich.
- Die Abgabestelle ist höchstens wenige Kilometer vom Endnutzer entfernt und ohne Auto zu erreichen.”

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist durch die zuständigen Abfallbehörden regelmäßig und durch unangekündigte Vor-Ort-Besuche bzw. Anfragen zu kontrollieren.”

S. 62 oben, zusätzliche Maßnahme ergänzen nach:

- *“Auswertung von Marktkontrollen zur Rücknahme über den Handel (...) auf der Grundlage des ElektroG /18/.”*
- *“Bekanntmachung der Sammelstellen von Elektroaltgeräten verstärken sowie Ausweitung der Sammlung auf weitere Abgabestellen”*

Begründung: Das ElektroG sieht konkret Folgendes vor: § 18 Informationspflichten gegenüber den privaten Haushalten” - (1) Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger informieren die privaten Haushalte über die im Gebiet des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers durch diesen eingerichteten und zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Rückgabe oder Sammlung von Altgeräten sowie über die Möglichkeiten der Abgabe von Geräten zum Zwecke der Wiederverwendung”

Dies gilt nach (2) auch für Hersteller, im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 für deren Bevollmächtigte und für nach § 17 Absatz 1 rücknahmepflichtige Vertreiber.

S. 62 oben, zusätzliche Maßnahme ergänzen nach:

- *“Auswertung von Marktkontrollen zur Rücknahme über den Handel (...) auf der Grundlage des ElektroG /18/.”*
- *“Verbraucherinformation zur Löschung von personenbezogenen Daten auf abzugebenden Elektrogeräten”*

Begründung: “Für viele Verbraucher ist es eine Hürde, defekte Elektroaltgeräte mit Speichermedien (PCs, Handys, Fotos, Festplatten) zu entsorgen, da sie befürchten, dass gespeicherte personenbezogene Daten von Dritten ausgelesen und ggf. missbraucht werden könnten. Verbraucher müssen daher über geeignete Formate/Medien Informationen erhalten, wie entweder eine Löschung selbst vorgenommen werden kann bzw. durch welche Akteure diese Dienstleistung (auch bei nicht mehr funktionsfähigen Geräten) verlässlich und sicher bereitgestellt werden kann.

S. 62 oben/Mitte:

- *“Entwicklung und Erprobung eines komfortablen Sammelkonzeptes
Diese Maßnahme beinhaltet im Wesentlichen die Erarbeitung eines Konzeptes für die haushaltsnahe Sammlung insbesondere von Elektrokleingeräten in Zusammenarbeit mit den landeseigenen Großwohnanlagen und der anschließenden Durchführung eines Modellversuches.”*

ergänzen durch:

“Darüber hinaus muss die Abholung von Elektrokleingeräten in die Angebote der BSR zur entgeltfreien Sperrmüllsammlung integriert werden.
Zugleich sollte die Stadt im Rahmen einer freiwilligen Initiative Kooperationen mit stark frequentierten Einzelhändlern anstreben (insbesondere Supermärkte und Discounter), die Elektro- und Elektronikgeräte vertreiben, aber nicht unter der Rücknahmepflicht fallen, und diese bezüglich einer freiwilligen Rücknahme von Elektroaltgeräten ansprechen und motivieren.”

Begründung: Elektroaltgeräte stellen einerseits ein umweltbelastendes Schadstoff- andererseits ein beachtenswertes Wertstoff- bzw. Rohstoffpotenzial dar. Da die Herstellung von Elektrogeräten meist mit erheblichen Umweltauswirkungen verbunden ist, muss eine lange Nutzung und die Verbesserung der hochwertigen Verwertung als größte Ressourcenschutzpotenziale angesehen werden. Daher erscheint die schnellstmögliche Optimierung der derzeitigen Erfassungssysteme insbesondere für Kleingeräte besonders wichtig. Nur durch eine Steigerung der Erfassung können Schadstoffe kontrolliert ausgeschleust, Rohstoffe nach dem Stand der Technik dem Kreislauf zurückgeführt, illegaler Müllexport/ Ablagerungen und die Vermüllung des Stadtgebietes verhindert werden. Hierbei sollte der Fokus auf einer bürgerfreundlichen und haushaltsnahen Erfassung liegen.

zu Kapitel 6.1.2.4: Grasschnitt- und Laubabfälle

S. 62 Mitte, ergänzen nach:

“Das Land Berlin initiiert und unterstützt deshalb Projekte zur klimaverträglichen Verwertung dieser Abfälle.”

“Eine finanzielle Förderung entsprechender Maßnahmen kann zum Beispiel über das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) ermöglicht werden.”

Begründung: Die BEK-Maßnahme E10 “Steigerung und Optimierung der Bioabfallverwertung” ermöglicht eine Finanzierung klimarelevanter Aktivitäten organischer Abfälle. Die Umsetzung entsprechender Projekte liegt damit ganz im Interesse der Klimaschutzziele des Landes Berlin.

zu Kapitel 6.1.2.5: Speiseabfälle und Wertstoffe aus Gewerbebetrieben –
Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung

S. 64 Mitte:

“In diesem Zusammenhang ist der Aufbau eines ggf. elektronischen Kontrollsystems zu prüfen.”

ändern in:

“Die ganzheitliche Umsetzung dieser Zielsetzung verlangt den Aufbau eines ggf. elektronischen Kontrollsystems sowie die Aufstockung personeller Kapazitäten der zuständigen Ämter.”

S. 64 unten:

- *“Initiierung eines Fachdialogs (...) Durchführung eines Pilotprojektes zur Optimierung der Speiseabfallerfassung in einem ausgewählten Bezirk geplant.”*

ergänzen durch:

“Im Erfolgsfall wird die Ausweitung des Pilotprojekts auf weitere Akteure und Bezirke angestrebt.”

S. 64 unten:

- “Prüfung auf Getrennthaltung in den Betrieben (...) Die Getrennthaltung sollte mindestens für die Fraktionen Papier/Pappe, Glas, Kunststoffe, Metalle, Bioabfälle, Textilien und Holz erfolgen.”

ergänzen durch:

“Bis 2021 ist die Prüfung auf Getrennthaltung in den Betrieben durch eine der beiden folgenden Möglichkeiten sichergestellt: Erweiterung der Aufgaben der Waste Watcher um diesen Bereich oder Ausbau des Personals in den Bezirken um ca. 30 Mitarbeiter.”

S.64/65:

- “Stärkung des Vollzugs der Gewerbeabfallverordnung
“Zur Sicherstellung der Kontrolle der betrieblichen Dokumentation ist entweder ein Ausbau des Personals in den Bezirken (ca. 30 Mitarbeiter) erforderlich oder die Aufgaben der 2017 beschlossenen Waste Watcher werden um diese Aufgaben erweitert.”

ändern in:

“Bis 2021 ist die Kontrolle der betrieblichen Dokumentation durch eine der beiden folgenden Möglichkeiten sichergestellt: Erweiterung der Aufgaben der Waste Watcher um diesen Bereich oder Ausbau des Personals in den Bezirken um ca. 30 Mitarbeiter.”

S. 65 Mitte:

- *“Ausbau der Getrenntsammlung an Schulen und Behörden
Dies beinhaltet die praktische Einführung und Umsetzung von nachhaltigen, ressourcenschonenden Abfallkonzepten an Schulen, begleitet von der Gestaltung von Projekttagen zum Thema Abfallvermeidung und Abfallverwertung.“*

ergänzen durch:

“Auch die Bioabfallsammlung ist verpflichtend einzuführen und mit systematischer Aufklärung und Kontrolle zu begleiten. Insbesondere sind die Reinigungsunternehmen zu einer Getrennthaltung zu verpflichten.”

zu Kapitel 6.1.2.6: Kunstrasenbeläge

S.65, nach 2. Absatz einfügen:

“Kunstrasenplätze sind nach einer aktuellen Studie des Fraunhofer UMSICHT eine relevante Quelle von Mikroplastik-Emissionen in die Umwelt. Mit 96,6 g/EW*a liegt sie sogar noch über den deutschlandweiten Emissionen durch LKW-Reifenabrieb von 89 g/EW*a. Diese Abfälle sind Aufgrund ihrer Größe schwer zu erfassen und einem Recycling zuzuführen. Deshalb sind Maßnahmen erforderlich, um die Emissionen aus Verwehungen von Kunstrasenplätzen zu vermeiden.”

S.66 oben, Maßnahme einfügen nach:

- *“Durchführung eines Pilotprojektes zum Wiedereinsatz von Rezyklaten aus der Aufbereitung von alten Kunstrasenbelägen in deren Neuproduktion.“*

“Darüber hinaus sollte die Erarbeitung und Durchführung einer Vermeidungsstrategie von Mikroplastikemissionen aus Spielplätzen und Kunstrasenplätzen angestoßen werden (bis 2021).

Das Zero Waste-Leitbild stellt die Vermeidung von Abfällen in den Vordergrund. Im Rahmen eines Stakeholderprozesses mit relevanten Akteuren wird eine Strategie erarbeitet, um die Emissionen von Mikroplastik von Spielplatzbelägen und Kunstrasenplätzen stark zu verringern oder nach Möglichkeit ganz zu vermeiden.”

zu Kapitel 6.1.2.7: Neuausrichtung des bestehenden Recyclinghof-Systems

S. 66 Mitte, ergänzen nach:

“Darüber hinaus erwarten die Nutzerinnen und Nutzer der Recyclinghöfe ein breiteres Annahmespektrum (insbesondere für Schadstoffe) sowie Möglichkeiten zur Abgabe wiederverwendbarer Gebrauchsgüter.”

“Konkret müssen daher künftig an allen Standorten sowohl Möglichkeiten zur Weitergabe gebrauchsfähiger Güter als auch zur Annahme aller haushaltsüblichen Schadstoffe bestehen. Zur besseren Erfassung belasteter Haushaltsabfälle ist zudem die Einführung eines Schadstoffmobils mit regelmäßigen Abholterminen in allen Berliner Stadtteilen vorzusehen.”

S.66 unten, streichen:

“Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, aber auch zur Umsetzung der Abfallhierarchie, bedarf es einer Neuausrichtung des bestehenden Recyclinghof-Systems gemäß den RAL-Güteeanforderungen GZ 950. Ausgehend vom analysierten Kundenbedarf, dem jeweiligen gesellschaftlichen Umfeld und der Infrastruktur haben die BSR hierzu ein Modernisierungskonzept erarbeitet, das drei unterschiedliche Recyclinghoftypen berücksichtigt. Unterschieden wird in RC-Centrum Plus, RC-Centrum Standard und RC-Depot. Im Stadtgebiet Berlin sind drei RC-Centren Plus geplant, die jeweils eine Kapazität von mehr als 500.000 Kundinnen und Kunden pro Jahr abdecken sollen. Vier Standorte sollen zu einem RC-Centrum Standard umgebaut werden mit einer geplanten Kapazität von 260.000 Kundinnen und Kunden pro Jahr. Darüber hinaus sind sieben RC-Depots geplant (Kapazität: jeweils 220.000 Kundinnen und Kunden pro Jahr). Einzelheiten zu den Zielgruppen, dem Annahmespektrum sowie Besonderheiten der Umladung und der Trennung von Kunden- und Entsorgungsverkehr sind der Abbildung 23 zu entnehmen.”

Abb. 23, S. 67 oben, streichen.

Begründung: Das vorgestellte Konzept basiert nicht auf einer Verkürzung der Anfahrtsstrecken der Berliner Bevölkerung zu den Recyclinghöfen. Stattdessen wird die Anzahl der bisherigen Standorte sogar reduziert, Fahrtstrecken werden damit zum Teil sogar verlängert, der Aufwand für eine korrekte umweltgerechte Entsorgung von Sperrmüll, Elektroschrott und Schadstoffen weiter erschwert, da viele Berliner*innen über kein eigenes Auto verfügen und auch der Sperrmüllabholservice der BSR mit hohen Gebühren und langen Wartezeiten kein attraktives Angebot darstellt. In der Folge steigt die Gefahr von Vermüllung und illegaler Ablagerung oftmals schadstoffhaltiger Geräte und Gegenstände in der Stadt enorm. Neben der Belastung der Umwelt und der visuellen Beeinträchtigung des Stadtbilds entstehen dem Land Berlin bereits aktuell enorme Kosten (4,8 Mio. Euro im Jahr 2017)²⁸. Aus ökonomischer wie ökologischer Sicht ist demnach eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Recyclinghöfe anzustreben. Der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass diese über eine deutlich dichtere Struktur an Wertstoffhöfen verfügen: So hat z.B. München bei einer Einwohnerzahl von 1,55 Mio. zwölf Recyclinghöfe, Leipzig bei einer Bevölkerung von

²⁸ Drucksache 18/14816: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Evers (CDU) vom 23. April 2018 zum Thema: Wie will der Senat den Kampf gegen Müllberge gewinnen?

nur 582.000 sogar fünfzehn Standorte. (Zum Vergleich: Die Planungen der BSR sehen für eine absehbar auf über 3,8 Mio. Einwohner anwachsende Stadt eine Reduzierung auf 14 Standorte vor, aktuell gibt es in Berlin 15 Höfe für knapp 3,7 Mio. Einwohner.

S.67 Mitte/unten:

“Ausbau und Optimierung der Recyclinghöfe unterliegen angesichts der stetig wachsenden Stadt und sich verändernden Anforderungen an die Abfallentsorgung einem kontinuierlichen Prozess, der auch zukünftig fortgeführt werden muss. Im Sinne der Zero Waste-Strategie ist die Anzahl der bestehenden RC-Höfe in den kommenden Jahren deutlich auszubauen (langfristige Zielgröße: 1 Recyclinghof für rund 100.000 Berliner; eine Differenzierung nach Siedlungsdichte wird angestrebt).”

ergänzen durch:

“Hierzu gehört, dass auf allen Wertstoffhöfen künftig bis 2020 Möglichkeiten zur schonenden Rückgabe wiederverwendbarer Güter geschaffen werden und alle Höfe damit für Wiederverwender zugänglich sind.”

S. 67 unten:

“Kurze Wege und ein entsprechendes Angebot können die Wiederverwendung sowie das Recycling u.a. von Sperrmüll deutlich steigern.”

ergänzen durch:

“Um eine klimaschonende und gleichzeitig kostengünstige Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen zu ermöglichen und zu fördern, sollen alle Recyclinghöfe mit entgeltfreien Leihrädern (vorzugsweise E-Lastenräder) ausgestattet werden.”

S.67 unten:

“Vor diesem Hintergrund sind die BSR aufgerufen kurzfristig ein Standortsuchprogramm zur Neuerrichtung von Recyclinghöfen in Abstimmung der Senatsumweltverwaltung zu erarbeiten.”

ändern in:

“Vor diesem Hintergrund sind die BSR aufgerufen, ab Q1/2020 ein Standortsuchprogramm zur Neuerrichtung von Recyclinghöfen in Abstimmung mit der Senatsumweltverwaltung zu erarbeiten. Das Standortsuchprogramm ist bis spätestens 2022 mit einem Bericht an die Senatsumweltverwaltung abzuschließen und soll als Kriterien verpflichtend enthalten:

- gleichmäßige Standortverteilung über das gesamte Stadtgebiet, um für alle Nutzer*innen kurze Wege zu ermöglichen
- gute Verkehrsanbindung über öffentliche Verkehrsmittel und Transportmöglichkeiten durch Lastenräder
- ausreichendes Platzangebot für Möglichkeiten der Abgabe und (Zwischen-)Lagerung wiederverwendbarer Güter

Nach erfolgreichem Abschluss der Suche nach geeigneten Standorten sollte die Neuerrichtung der fehlenden Recyclinghöfe bis 2030 umgesetzt werden.”

zu Kapitel 6.1.3.1: Optimierung und Ausbau der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit bis 2030

S.68 oben/Mitte, ergänzen nach:

„Zur Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Ziele des Landes Berlins ist es erforderlich, dass der Senat und die BSR die Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam in den nächsten Jahren zielgerichtet fortführen und dauerhaft ausbauen. Notwendig sind insbesondere kontinuierliche Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Berlinerinnen und Berliner zur Getrenntsammlung von Bioabfällen, Verkaufsverpackungen sowie weiteren werthaltigen Abfällen nachhaltig zu fördern.“

“Notwendig sind Informationskampagnen und Öffentlichkeitsarbeit, um bestehende Wissenslücken der Berliner Bürger*innen zu schließen, über die Relevanz ihres eigenen Entsorgungsverhaltens aufzuklären sowie konkrete Vorbehalte gegenüber der Biotonne, z.B. im Zusammenhang mit Hygiene und Schädlingen, aufgreifen und durch Aussagen von vertrauenswürdigen Expert*innen aus Bereichen der Forschung, des Gesundheitswesens und der Schädlingsbekämpfung glaubwürdig zu entkräften. Insgesamt müssen die Informationen anschaulich, greifbar, zuordbar, spezifisch und freundlich formuliert sowie den lokalen Bezug der Bürger*innen zum Berliner Abfall und ihrer Umwelt herstellen. Um eine stabile Einstellungs- und Verhaltensänderung hin zu einer umweltgerechten Abfallentsorgung in der Berliner Bevölkerung zu erreichen, müssen weitere Abfallberatungsangebote zum Einsatz kommen: Maßnahmen, die die Verantwortungsübernahme der Bürger*innen für ihr eigenes Entsorgungsverhalten stärken, den Erwerb lösungsorientierter Abfallkompetenzen ermöglichen und am situativen Kontext der privaten Abfallentsorgung im Alltag ansetzen, um den Aufbau neuer Trennroutinen zu unterstützen. Essentiell für die Wirksamkeit der Maßnahmen ist ein wohlwollender, unterstützender Kommunikationsstil auf Augenhöhe sowie die Berücksichtigung individuell variierender Rahmenbedingungen und Anforderungen bei der privaten Abfallentsorgung im Alltag der Berliner*innen.”

S. 68 unten, ergänzen nach:

“Bei der Kommunikation sollen vorrangig der ökologische Gewinn einer modernen Kreislaufwirtschaft als auch entsprechende Anreize zur Nutzung solcher Ressourcen hervorgehoben werden.”

“Ausgangssituation:

Um die Berliner Bevölkerung für ein bewusstes Konsumverhalten, Abfallvermeidung und bessere Mülltrennung zu gewinnen, werden die Bürger*innen bislang nur vereinzelt, punktuell und nicht flächendeckend aktiv und direkt angesprochen. Einzelne Maßnahmen zur Abfallberatung finden zudem weitgehend unkoordiniert statt. Die Angebote der BSR fokussieren sich auf passive Online-Angebote, Telefon-Hotline und Plakatkampagnen: Aktivitäten zur Umweltbildung an Schulen, Infostände oder die Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Events finden nur vereinzelt bzw. auf Nachfrage statt. Über die

technischen Abläufe der Abfallbehandlung in Berlin können sich besonders interessierte Bürger*innen im Rahmen von Führungen durch die Anlagen, online über Image-Filme bzw. durch die punktuelle Beteiligung der Berliner Abfallunternehmen an TV-Filmproduktionen zum Thema informieren. Die Führungen sind jedoch kapazitär und auf bestimmte Anlagen begrenzt. Sie werden zudem auch stark durch auswärtige Besucher*innen genutzt. Eine generelle regelmäßige aktive und direkte Ansprache aller Berliner*innen erfolgt nicht. Die zielgruppenspezifische Adressierung zum Beispiel von Menschen verschiedenen kulturellen Hintergrunds bzw. nicht-deutscher Muttersprache erfolgt auf BSR-Hinweisschildern und in nur einem Teil der Printmedien nicht mehrsprachig, sondern lediglich mittels Piktogrammen und somit in inhaltlicher Hinsicht eher oberflächlich. Auch im Falle der Umstellung des Sammelsystems, zum Beispiel der Einführung der Wertstofftonne oder dem Abzug von Glastonnen im Holsystem wurden die Berliner*innen durch die zuständigen Unternehmen der Abfallwirtschaft in der Vergangenheit unzureichend oder gar nicht informiert. Anders als in vielen anderen deutschen Städten sind Angebote wie die Biotonne oder die Sperrmüllabholung in Berlin kostenpflichtig. Dies und der Abzug vieler Hoftonnen für Altglas erschweren den Berliner Bürger*innen die korrekte Müllentsorgung zusätzlich und erhöhen damit zugleich den Bedarf, die Menschen vom Sinn des zusätzlichen Aufwands für den umweltgerechten Umgang mit ihren Abfällen zu überzeugen. Handlungsbedarf zeigen auch Diskussionen um die Berliner Altglasqualität sowie Fehlwürfe in der Wertstofftonne, die zu einem nicht recycelbaren Sortierrest in Höhe von 26 Gewichtsprozent führen, deutlich auf. Durch (Bio-)Plastiktüten und andere Störstoffe im Biomüll droht die Gefahr, dass - vor dem Hintergrund verschärfter Grenzwerte - Bioabfallgärreste nicht mehr als Düngerersatz oder Kompost genutzt werden können.

Positive Ansätze und enorme Potenziale liegen vor allem im vielfältigen zivilgesellschaftlichen Engagement vieler Bürger*innen begründet: Ehrenamtliche getragene Initiativen wie Repair Cafés, Tauschbörsen, „foodsharing“ oder Second Hand-Märkte machen alternative Konsummuster und Möglichkeiten der Abfallvermeidung im Alltag umsetzbar: Aktivitäten wie Upcycling, verpackungsfreies Einkaufen, gemeinsames Reparieren, tauschen, leihen, spenden oder schenken machen Klima- und Ressourcenschonung konkret erlebbar. Kleinunternehmen und Start-Ups wie „Sekundär-Schick“, „Original Unverpackt“ oder „SirPlus“ bieten Workshops und Bildungsangebote zur Wiederverwendung und abfallarmem Einkauf. Initiativen wie Unternehmen sorgen für direkt messbare Umwelteffekte und führen zugleich zu einer Steigerung des ökologischen Bewusstseins der Teilhabenden. Zugleich stärken viele Kiez-Projekte sozialen Austausch und nachbarschaftlichen Zusammenhalt. Im Rahmen des „Trennstadt-“ sowie des „Zero Waste“-Fonds werden durch das Land Berlin bereits einzelne Aktivitäten gefördert. Die Finanzierung einer großen Bandbreite ökologisch sinnvoller Initiativen in allen Kiezen der Stadt ist damit jedoch weder in ausreichendem Umfang noch dauerhaft gesichert. Unter den Stichworten „Re Use Berlin“ und „BetterWorldCup“ initiierte die Senatsumweltverwaltung eine zunächst viel versprechende Vernetzung relevanter Akteure zu den Themen Wiederverwendung und Coffee to go. In beiden Fällen wird der nachhaltige Einfluss auf die Berliner Bevölkerung von der Entwicklung alltagstauglicher Lösungsansätze (Becher-Pfandsystem, Eröffnung wohnortnaher Gebrauchtwarenhäuser) sowie einer kontinuierlichen und konsequenten Kommunikation dieser Möglichkeiten abhängen. Auch die Umsetzung eines Zero Waste- Houses als zentrale Anlaufstelle und Leuchtturmprojekt für Abfallvermeidung mit Angeboten wie Repair Café, Upcycling Workshops und innovativen Mehrweglösungen wird für die ökologische Bildung der Stadtbevölkerung sinnvoll sein. Mit dem im Herbst 2015 gestarteten Projekt „BioLogisch!“ zeigt die BSR in Kooperation mit der

Wohnungsbaugesellschaft WBM positive Ansätze für eine gemeinsame aktive und direkte Ansprache von Mieter*innen zur besseren (Bio-)Mülltrennung.

Ziele:

Sowohl die Steigerung und Optimierung eines hochwertigen Recyclings als auch die Stärkung von Abfallvermeidung und Wiederverwendung sind stets auf die aktive Mitarbeit aller Berliner Verbraucher*innen angewiesen. Sie sind es, die Kaufentscheidungen für nachhaltige Produkte treffen und durch eine Vorsortierung ihrer Abfälle eine umweltfreundliche Verwertung überhaupt erst möglich machen. Aber: nur gut informierte und motivierte Verbraucher*innen sind in der Lage, diese täglichen Entscheidungen bewusst und richtig zu treffen. Für eine Reduzierung der Restmüll- wie auch der Gesamtabfallmengen ist daher eine kontinuierliche, aktive und direkte Ansprache der Berliner Bevölkerung notwendig, die über die ökologischen wie ökonomischen Vorteile eines nachhaltigen Umgangs mit unserem Müll aufklärt und informiert und die Bürger*innen von einer umweltgerechten Verhaltensweise überzeugt.

Der entscheidende Schlüssel zur Erreichung dieser Ziele liegt in einer deutlichen Intensivierung von Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Berliner*innen müssen kontinuierlich und in einem weitaus höheren Ausmaß als bislang zur Mülltrennung und Abfallvermeidung motiviert und von den ökologischen Vorteilen überzeugt werden. Für die Informations- und Aufklärungsarbeit über Möglichkeiten und ökologische wie ökonomische Potenziale von Abfallvermeidung und Recycling gilt es daher die Kräfte aller relevanten Akteure in der Stadt zu bündeln. Mit seiner modernen und attraktiven Vision bietet dabei der Begriff „Zero Waste“ das Potenzial, insbesondere jüngeren Menschen das Thema Müllreduzierung auf ansprechende und positive Weise näher zu bringen.

Zur Stärkung der Kommunikation und Überzeugungsarbeit in Sachen Mülltrennung und Abfallvermeidung in Berlin gilt es im Einzelnen folgende Ziele zu verfolgen:

- deutliche Intensivierung der Maßnahmen zur Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- kontinuierliche Fortführung der intensiven Kommunikationsaktivitäten auf hohem Niveau
- regelmäßige aktive und direkte Ansprache der gesamten Berliner Bevölkerung (über Online-Angebote und Plakatkampagnen hinaus: Infostände, Vorträge, Briefe usw.)
- Einbeziehung aller relevanten Akteure in der Stadt (z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Umweltverbände, Verbraucherzentrale, öffentliche Verwaltung, IHK, HWK, Kiezakteure)
- Aufbau dauerhafter Strukturen: Schaffung einer Koordinationsstelle Abfallberatung unter Leitung der Senatsumweltverwaltung
- dauerhafte Finanzierung von bürgerlichem Engagement zur Abfallreduzierung: Verstetigung und Ausbau des „Zero Waste“-Fonds
- Einrichtung lokaler kiezorientierter und wohnortnaher Umweltzentren mit Angeboten zur Abfallberatung und Müllreduzierung im Alltag in allen ca. 100 Berliner Stadtteilen bis 2025

Inhalte:

Über die im Rahmen der „Trennstadt-Kampagne“ seit Jahren erfolgreiche Unterstützung von Projekten zur Reduzierung von Verpackungsabfällen hinaus, gilt es die mit der Schaffung des „Zero Waste“-Fonds begonnenen Ansätze zur Thematisierung weiterer relevanter Abfallströme wie Lebensmittelreste, Elektroschrott oder Sperrmüll weiter zu

verfolgen und dauerhaft zu einem integralen Bestandteil der Maßnahmen zur Abfallberatung in Berlin zu machen.

Zur Stärkung der Abfallvermeidung in der Stadt müssen künftige Kampagnen und Kommunikationsaktivitäten folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Aufzeigen der ökologischen und ökonomischen Potenziale von Reparatur und Second Hand-Nutzung
- Förderung des Prinzips Leihen, Tauschen und Nutzen statt neu kaufen und besitzen
- Information über den hohen Aufwand und die negativen Umweltwirkungen für die Herstellung neuer, insbesondere kurzlebiger und ressourcenintensiver Produkte (z.B. Smartphone, IKT, Textilien, Einweg- und To Go-Verpackungen)
- Sensibilisierung für Umweltschäden durch die illegale Entsorgung von Elektroschrott
- Informationen zur Datenlöschung im Zuge der Wiederverwendung von IKT
- verpackungsarm einkaufen: Bewerbung des Gebrauchs von Mehrweglösungen (für Getränke, Obst/Gemüse, Frischware, Coffee to go, zum Einkaufstransport) und weitere Möglichkeiten zu Verpackungsverzicht und -reduzierung
- Unterscheidung von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen
- Lebensmittelverschwendung: Aufklärung über Flächen-, Ressourcen- und Energieverbrauch bei Anbau und Produktion, Sensibilisierung und Tipps für bewussten Konsum
- Bewusste und sparsame Nutzung von Papier, Pappe und Kartonagen, Empfehlung und Bewerbung der ökologischen Vorteile von mit dem Blauen Engel zertifiziertem Altpapier

Bei der Ansprache der Bevölkerung für eine bessere Mülltrennung dürfen folgende Inhalte nicht fehlen:

- Grundlegende Informationen zum Trennsystem: Was gehört wohin?
- Hinweise auf Entsorgungsmöglichkeiten über die Hoftonnen hinaus: Straßencontainer, Recyclinghöfe, Handel
- Information über die ökologischen Vorteile und Potenziale von Mülltrennung und Recycling
- Information über Entsorgungskosten und ökonomische Anreize zur Mülltrennung
- Detailinformationen zur richtigen Mülltrennung: Was kommt wohin und warum?
- Aufklärung über Verwertungswege in Berlin und Sinn der Mülltrennung für ein hochwertiges Recycling
- ökologische Nachteile der Müllverbrennung benennen: Kreislaufende, Rohstoff- und Energieverluste, Schadstoffe
- Sensibilisierung für den ökologischen Schaden/die Beeinträchtigung des Recyclings durch Fehlwürfe: keine (Bio-)Plastiktüten in den Biomüll, kein Keramik/Porzellan ins Altglas, korrekte Farbglastrennung, kein Elektroschrott in die Tonnen
- Schwerpunkt Bioabfall:
 - Verwertung und ökologischen Nutzen darstellen: Klimaschutz durch Biogas, Dünger- und Torfersatz durch Gärreste
 - Vorbehalte bezüglich Hygiene, Geruch und gesundheitlichen Aspekten entkräften
 - Tipps zur Sammlung in Mieterhaushalten: keine (Bio-)Plastiktüten in die Biotonne, Alternativen aufzeigen
 - Korrekte Entsorgung von Gartenabfällen
 - Empfehlung zur Nutzung der Biotonne auch durch Eigenkompostierer (für wegen mangelnder Abbaubarkeit bzw. Ungezieferbefall nicht im Garten kompostierbare Abfälle, z.B. gekochte Lebensmittel)

- den biologischen Stoffkreislauf erlebbar machen (Kompostieren, Wurmbox, Bokashi-Eimer)
- Weitere Mülltrenntipps: Materialien trennen (z.B. Joghurtbecherdeckel), Verpackungen restleeren, nicht auswaschen, nicht stapeln, Thermopapier nicht in die blaue Tonne
- Medikamentenreste nicht in die Toilette
- Gefahren der Weitergabe von Elektroaltgeräten an dubiose/illegale Händler

Methoden/Instrumente:

Um die Ziele eines gestärkten Bewusstseins der Berliner Bevölkerung für nachhaltigen Konsum, Abfallvermeidung und Mülltrennung und damit eine Reduktion von Rest- und Gesamtmüllmenge zu erreichen, bedarf es wie geschildert einer deutlichen Intensivierung der Maßnahmen zur Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei geht es zum einen um den Aufbau neuer dauerhafter Strukturen, um die Aufklärungs- und Informationsaktivitäten deutlich auszuweiten, zum anderen um die Fortführung und Erweiterung bereits bestehender Ansätze zur Kommunikation des Themas Abfalls.

Im Einzelnen sollen dabei folgende Methoden/Instrumente zum Einsatz kommen:

- kontinuierliche, aktive und direkte Ansprache der Berliner Bevölkerung:
 - a) Briefe:
 - (mind.) jährliche Briefe der Senatsumweltverwaltung/der BSR an alle Berliner Haushalte mit grundlegenden Infos zur Mülltrennung, Hinweis auf Einwurfzeiten, alltagstauglichen Tipps zur Müllreduzierung sowie einem Jahresschwerpunktthema aus dem Bereich Abfallvermeidung und Recycling
 - (ggf. gemeinsam mit Versand der Betriebskostenabrechnung) jährlicher Infobrief der Hausverwaltungen/Vermieter an alle Mieter*innen zu ökologischem und ökonomischem Nutzen und Potenzialen der individuellen Mülltrennung bzw. der Mülltrennung im Haus auf Grundlage der vorhandenen Tonnen und Abholrhythmen: u.a. mit grafischer Darstellung der möglichen Tonnenkonstellation im Haus bei idealer Mülltrennung, differenzierter Aufschlüsselung der Entsorgungskosten der einzelnen Abfallfraktionen und ggf. Vergleich mit Müllbetriebskosten ähnlicher Häuser

Die Bürger*innen erhalten die Option auf Wunsch die genannten Briefe in Papierform künftig in digitaler Form zu erhalten.
 - b) Persönliche Ansprache vor Ort:
 - Ausweitung aufsuchender Beratungsangebote nach dem Vorbild der BUND-Abfallberatung bzw. der Infotage im Rahmen des BSR-WBM-Pilots „Bio Logisch!“ fortlaufend, insbesondere 2025- 2030: aktive, direkte Ansprache über Infostände (mit Mülltrennspiel oder Abfall-Quiz) auf Kiez- und Mieterfesten und Vor-Ort-Besuche von Privathaushalten durch ehrenamtliche Abfallberater*innen
 - Einrichtung lokaler wohnortnaher Umweltzentren durch QMs und/oder andere Kiezakteure bzw. Zero Waste-Initiativen mit Angeboten wie Repair Cafés, Nähcafé, Kleidertauschparties, Upcycling-Workshops, Schenk-/Leihangeboten und ReUse-Second Hand-Kiezsammlungen, die Abfallvermeidung im Alltag konkret erlebbar machen
 - Neuausrichtung von lokalen Aktionen mit dem Fokus Anti-Vermüllung („Saubere Stadt“ auf eine weitergehende Sensibilisierung der Bürger*innen für Mülltrennung und Abfallvermeidung

- punktuelle, anlassbezogene aktive Ansprache der Berliner Bevölkerung:
 - a) Briefe:
 - Bei jedem Einzug erhält die/der Neu-Mieter*in durch seineN Vermieter/Hausverwaltung allgemeine, grundlegende Infos zur Mülltrennung sowie Hinweise auf spezifische wohnortnahe ökologische Entsorgungsmöglichkeiten (z.B. Verweis auf „ReMap“ des BUND sowie Glascontainer- und Recyclinghof-Standorte) und ggf. Besonderheiten im Sammelsystem an seinem neuen Wohnort.
 - Rechtzeitige und umfassende Information aller Betroffenen per Brief bei Veränderungen des Sammelsystems (z.B. Abzug von Hoftonnen, Annahme von Elektrogeräten im Handel usw.) durch die Akteure der Systemumstellung (z.B. Abfallunternehmen)
 - Nach (wiederholter) Fehlbefüllung umfassende Information zu den ökonomischen und ökologischen Vorteilen der Mülltrennung. (Abzug der Tonnen frühestens nach dreimaliger Fehlbefüllung und Abholung der Tonnen als Restmüll.)
 - in Abstimmung mit Senatsumweltverwaltung Brief der BSR an Vermieter/Hausverwaltungen: Aufstellung eines schrittweisen Entwicklungsszenarios zur Optimierung der Mülltrennung für das entsprechende Haus und Anpassung des Tonnenmengkalkulationstools der BSR für Hausbesitzer, Darstellung der Potenziale von Müllschleusen
 - b) Persönliche Ansprache:
 - Grundinformationen zur Mülltrennung bei jeder Ummeldung auf dem Bürgeramt
 - Initiierung von Mülltrennwettbewerben zur Aktivierung der Mieterschaft: Welches Haus reduziert seinen Restmüll am stärksten?
 - ggf. in Kooperation mit Vermieter/Hausverwaltung: Durchführung Abfall-Infotag durch BUND/BSR mit Mülltrennquiz, Vortrag o.Ä. in bzw. nahe der von wiederholten Fehlwürfen oder Trennsystemumstellungen betroffenen Wohnhäuser
 - Schulungen zur Abfalltrennung für Hausmeister
 - aktive Bewerbung von Materialien zur Umweltbildung, die ressourcen- und abfallrelevante Fragen thematisieren, (z.B. BSR-Materialien, Mülltrennspiel) an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
 - aktive Bewerbung entsprechender Umweltbildungsangebote externer Anbieter an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, dabei Abstimmung und interaktive Einbeziehung der Lehrkräfte und Schüler, um eine kontinuierliche Fortführung und praktische Umsetzung der Inhalte im Schulalltag zu ermöglichen (daher konsequente Umsetzung der Vorschriften zur Mülltrennung an Schulen und öffentlichen Einrichtungen gemäß VwVBU)
- Kontinuierliche passive wohnortnahe Information:
 - Aushänge mit (mind. jährlich) wechselnden Infos, insbesondere alltagstauglichen Tipps zu Mülltrennung und Abfallvermeidung, in jedem Hausflur/Treppenhaus
 - Hinweisschilder mit grundlegenden Mülltrenninfos auf allen Müllplätzen
 - Klare Etikettierung aller Tonnen: Zusatzhinweis auf alle Tonnen für Glas: NUR Verpackungsglas, keine Keramik; für Bio: KEINE (Bio-)Plastiktüten, korrekte Beklebung aller Wertstofftonnen

- Punktuelle anlassbezogene passive wohnortnahe Information:
 - bei (wiederholten) Fehlwürfen oder Trennsystemumstellungen: Aushänge mit Infos zu den ökonomischen und ökologischen Vorteilen der Mülltrennung in jedem Hausflur/Treppenhaus und Warnung vor Tonnenabzug
 - bei (wiederholten) Fehlwürfen oder Trennsystemumstellungen: Fußbodenaufkleber mit zielgerichteten Hinweisen zu korrekten Trennung / , die den Weg zur richtigen Tonne weisen

- Kontinuierliche passive wohnortferne Angebote:
 - Online-Angebote wie Abfall-ABC, Abfallvermeidungstipps, „ReMap“ des BUND, regelmäßig inhaltlich aktualisierte Info-Filme und -texte über Verwertungswege des Berliner Abfalls
 - Telefon-Hotline
 - (Online-)Tool zur Meldung von Fehlwürfen, Tonnenüberfüllung oder zerstörten Gelben Säcken für Mieter*innen und Hauseigentümer (=> nach Fehlwurfmeldung verstärkte aktive Information der Mieter*innen zur Verbesserung der Mülltrennung; bei (wiederholt) überfüllten Tonnen, größere Behälter oder häufigere Abholung, wiederholt durch Tiere zerstörte Gelbe Säcke werden durch Wertstofftonnen ersetzt)
 - Online-Abfuhrkalender um Termine für Altglas und PPK erweitern
 - Führungen durch Abfallbehandlungsanlagen: Ausweitung auf weitere Anlagen (z.B. PPK-Sortierung, Altglasumschlagplatz, Alttextilsortierung/-verwertung, E-Schrott-Verwertung sowie stärkere Bewerbung des Angebots in der Berliner Bevölkerung, die bei der Buchung der Führungen gegenüber auswärtigen Gästen vorrangig bedient werden muss
 - Einsatz sozialer Medien (twitter, facebook, Instagram): regelmäßige und auf die weiteren Maßnahmen der Abfallberatung inhaltlich abgestimmte Kommunikation, 1-2 Posts pro Woche zu Themen des nachhaltigen, abfallarmen Konsums, Möglichkeiten der Abfallvermeidung und praktischen Mülltrenntipps für Verbraucher*innen
 - Fortsetzung der Kampagnen „Better World Cup“ und „ReUse Berlin“: Entwicklung alltagstauglicher Lösungsansätze (Becher-Pfandsystem, Eröffnung wohnortnaher Gebrauchtwarenhäuser) sowie kontinuierliche und konsequente Kommunikation dieser Möglichkeiten

- Punktuelle anlassbezogene passive wohnortferne Angebote:
 - Öffentlichkeitswirksame (Presse-)Aktionen (z.B. Plastiktütenkette, Einwegbecher zu Grabe tragen, Kleidertauschaktionen, BSR-„Abfallfreitag“)
 - Entwicklung eigener Aktionen und inhaltlicher Beiträge sowie deren Kommunikation über verschiedene Kanäle (Social Media, PM, Internet, Newsletter etc.) zu passenden Anlässen wie Veränderungen des Sammelsystems, Woche der Abfallvermeidung, Tag der Umwelt, Earth Overshoot Day, Tag des Kaffees (Coffee to go), Tag des Meeres, Fastenzeit, Weltverbrauchertag, Tag gegen Lärm, Tag der Tropenwälder, Welternährungstag, Kauf-Nix-Tag, Tag der Erde, Welttoilettentag, Weltbodentag usw.
 - Medienkooperationen (z.B. Beteiligung an Reportagen/Dokus über die ökologischen Folgen übermäßigen Konsums, falscher Mülltrennung und minderwertiger Abfallverwertung, Themenreihen in Tageszeitungen, Magazinen und Online-Medien, Interviews/Beiträge mit „Influencern“ und Bloggern)

(Besondere) Zielgruppen und spezifische Ansprache:

Berlin wächst – und lockt als attraktive Metropole Menschen aus aller Welt in die Stadt. Besonders wer nicht nur kurzfristig als Tourist nach Berlin zieht, sondern dauerhaft in der

Stadt bleiben will, stößt bald auf möglicherweise von seiner Heimat abweichende Gewohnheiten und Systeme der Müllentsorgung. Schon in Deutschland kann die Mülltrennung einer Kommune von der einer anderen abweichen. Sowohl Wertstoff- als auch Biotonne sind – teilweise trotz klarer gesetzlicher Vorgaben – nicht bundesweit flächendeckend verbreitet, Altglastonnen im Holsystem bieten nur manche Städte und Gemeinde außerhalb Berlins. Insbesondere in außereuropäischen Herkunftsländern sind Abfallentsorgungssysteme oftmals unzureichend organisiert oder gar nicht vorhanden. Neubürger*innen Berlins bringen daher häufig abweichende Müllentsorgungsgewohnheiten und ein anderes Umweltbewusstsein mit in die Stadt. Auch die Art und Weise der gegenseitigen Verständigung kann sich teilweise deutlich von der „Sprache“ der seit Jahrzehnten in der Stadt lebenden „Ur-Berliner*innen“ unterscheiden. Die soziokulturelle Vielfalt der Hauptstadt trägt somit erheblich zu einem divers aufgefächerten Spektrum an Verhaltens- und Kommunikationsmustern bei, die sich selbstverständlich auch in den Bereichen Konsum, Mülltrennung und Abfallvermeidung niederschlagen. Für eine erfolgreiche Informations- und Aufklärungsarbeit zu diesen Themenbereichen ist daher gerade in Berlin die zielgruppengerechte Ansprache verschiedener Bevölkerungsteile essentiell. Dies gilt nicht nur für die Ansprache von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft, sondern auch für Teile der Bevölkerung mit besonderen Entsorgungsbedürfnissen, die es in der Abfallberatung zu berücksichtigen gilt. Kulturelle Besonderheiten und spezielle Bedürfnisse von Zielgruppen sind daher am besten in Form einer persönlichen Vor-Ort-Beratung zu berücksichtigen, die den besonderen Erfordernissen der sozio-kulturellen Vielfalt Berlins Rechnung trägt. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen zur aktiven wie passiven spezifischen Ansprache einzelner Bevölkerungsteile nicht zu vernachlässigen.“

S. 68 unten, ergänzen nach:

“Ein besonderer Beratungsbedarf wird in den Berliner Großwohnanlagen gesehen. Die Berliner Hausmüllanalyse aus dem Jahr 2014 hat gezeigt, dass insbesondere in den Großwohnanlagen eine Trennung nach Wertstoffen, Bioabfällen und Restabfall überwiegend nicht stattfindet. Mit dem Ziel, die Vermeidung und Getrenntsammlung von Abfällen in Großwohnanlagen zu optimieren, ist ein Schwerpunkt die Erarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden Konzeption in Kooperation mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Abfallmanagern und Entsorgungsunternehmen.“

“Exemplarisch seien im Einzelnen folgende Zielgruppen und deren spezifischen Informations- und Kommunikationsbedürfnisse kurz aufgeführt:

- Mieter*innen, vor allem in Großwohnanlagen müssen regelmäßig aktiv und im besten Fall persönlich/wohnnah angesprochen werden, thematische Schwerpunkte: (Glas-)Einwurfzeiten, Darstellung von Kostenvorteilen und ökologischen Potenzialen der Mülltrennung
- Haushalte in Einfamilienhäusern ebenfalls regelmäßige aktive Ansprache notwendig, thematische Schwerpunkte: individuelle Kostenbetrachtung, Bewerbung des Modells Nachbarschaftstonne, ggf. der Möglichkeit zur Senkung des Mindestabfallvolumens, Sinnhaftigkeit der Bioabfallsammlung (zusätzlich zur Eigenkompostierung) darstellen und Biotonne bewerben, Gartenabfälle, ggf. Optimierung

der Gelbe Sack-Sammlung (z.B. Ersatz durch festen Wertstofftonnenbehälter bei wiederholter Zerstörung der Säcke durch Tiere)

- Kleingärtner
Gartenabfälle, Eigenkompostierung, Sinnhaftigkeit der Bioabfallsammlung (zusätzlich zur Eigenkompostierung) darstellen und Biotonne bewerben
- Berliner*innen verschiedener kultureller Herkunft, z.B. aus Ländern ohne geordnetes oder mit unzureichendem Entsorgungssystem sowie geringerem Umweltbewusstsein
mehrsprachige Informationsmaterialien, z.B. deutsch-arabisch, deutsch-türkisch, deutsch-russisch, deutsch-spanisch usw., Konzentration auf grundlegende Trenninfos, Kommunikation des ökologischen und finanziellen Mehrwerts der Mülltrennung, Appell an die Bedeutung eigenen Handelns für die Zukunft der nächsten Generationen bzw. der eigenen (Enkel-)Kinder
- Junge Menschen (Schüler*innen, Studierende)
Ansprache an Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen mittels Darstellung und Diskussion alltagsnaher umweltrelevanter Beispiele, z.B. Mülltrennspiel, Smartphone- und Upcycling-Workshops, (Kleider-)Tauschparties, Fahrradreparatur, Plastikfasten, „Reste-Kochen“, Exkursionen zu Berliner Zero Waste-Initiativen und Abfallbehandlungsanlagen, Nutzung des modernen und attraktiven Begriffs „Zero Waste“, um das Thema Müllreduzierung auf ansprechende und positive Weise näher zu bringen
- (Klein-)Gewerbe
spezifische Ansprache von KMU, Handwerks- und Handelsbetriebe in Kooperation mit HWK und IHK, Thematisierung der Vermeidung und Trennung üblicher Abfallströme, z.B. Altpapiernutzung im Büro, Umgang mit (Versand-)Verpackungen, Lebensmittelabfälle in der (Tee-)Küche, abfallarme Mittagspause
- Bauunternehmen
Sensibilisierung für ökologische wie ökonomische Vorteile der Getrennterfassung, Stärkung der Wiederverwendung, Bewerbung und Aufklärung bezüglich nachhaltiger Baukonzepte, die modulares Bauen und selektiven Rückbau vorsehen
- Gastronomie/Caterer
Lebensmittelverschwendung, Bioabfalltrennung, Mehrwegverpackungen
- Event-Veranstalter/Messen
Entwicklung und Anwendung von Konzepten zu Wiederverwendung und Mehrweg fördern
- Touristen (Hotels, Pensionen, Hostels, Herbergen)
Lebensmittelverschwendung, Mehrweg, Mülltrennung

Zeitplan:

Um dem Leitbild der Zero Waste City gerecht zu werden und die im Koalitionsvertrag sowie im aktuellen Entwurf des Abfallwirtschaftskonzepts 2020-2030 formulierten Ziele zur Restmüllreduzierung zu erreichen, müssen Berliner Politik, Wirtschaft und Stadtgesellschaft ihre Anstrengungen zur Abfallvermeidung und Mülltrennung zeitnah deutlich verstärken. Es

bedarf daher eines ambitionierten und konsequenten Zeitplans sowohl für eine klare Intensivierung bestehender Maßnahmen als auch für den Aufbau gänzlich neuer Strukturen der Abfallberatung in der Stadt. Für eine wirkungsvolle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die die gesamte Berliner Bevölkerung erreicht und möglichst viele von einem nachhaltigeren Konsumverhalten, Möglichkeiten der Abfallvermeidung und konsequenterer Mülltrennung überzeugen will, gilt es dabei schnellstmöglich alle relevanten Akteure der Stadtgesellschaft einzubinden.

Folgende Schritte sind vorzunehmen, um den Aufbau der erforderlichen dauerhaften Strukturen zur Abfallberatung auf einem deutlich höheren Niveau in Berlin voranzutreiben:

Phase 1: „Startphase“

(Anfang 2019 bis 1. Quartal 2020)

A) Bioabfallkampagne

zeitnahe Initiierung im Zuge der Einführung der sog. „Pflicht-Biotonne“ am 1.4.19
kontinuierliche Fortsetzung insbesondere der aktiven Kommunikationsaktivitäten zur Steigerung der Biogetrennterfassung

- Wissensvermittlung (schriftliche und persönliche Beratung)
- Bildungsangebote für Bildungsinstitute an pädagogischen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und in Kooperation mit weiteren Berliner Bildungseinrichtungen für erwachsene Berliner*innen entwickeln und integrieren
- Fotowettbewerb der BSR und der Stadt Berlin (Biotonne in Szene setzen/ innovative Sammellösung der Abfälle)
- Fotoausstellung der BSR und der Stadt Berlin
- Vermittlung von Kompetenzen (präzise, praxistaugliche Strategien und Organisations-Tipps) unter Berücksichtigung von kontextspezifischen Anforderungen (schriftliche und persönliche Beratung)
- Aufkleber mit kurzen Erinnerungshinweisen (klare, direkte und freundliche Aufforderungen) zur getrennten Bioabfallsammlung für die alltägliche Entsorgungssituation (private Küche):
- Rückmeldung an die Bewohner*innen zur privaten Bioabfallsammlung in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft (zunächst schriftlich, bei weiteren Evaluationen persönliche Vor-Ort.Beratung): Mitteilung von erfreulichen Leistungen (positiv erzielte Umwelteffekte) und offenen Verbesserungsmöglichkeiten
- Einladung zur freiwilligen, persönlichen Selbstverpflichtung (Commitment) zur getrennten Bioabfallsammlung (per Briefe, online Aufrufe Soziale Medien)
- Gewinnverlosung: Teilnahmeberechtigung für Unterzeichner*innen der freiwilligen, persönlichen Selbstverpflichtung (sowohl
- Serviceleistungen: Bereitstellung von kostenlosen Papiertüten an Ausgabestellen in der Stadt, auf Nachfrage Vorsortierbehälter per Anfrage auf BSR-Wertstoffhöfen abholbar, auf Nachfrage Option der wöchentlichen Tonnenleerung möglich, Ausweitung des Tonnenreinigungsservices (einmal jährlich eine entgeltfreie Reinigung auf Nachfrage eine weitere zusätzlich entgeltfreie möglich)
- Botschafter*innen: relevante Kiezakteur*innen, Hausmeister*innen oder Servicekräfte der Mülltonnenplätze, beliebte Berliner Prominente befürworten öffentlich die Biotonne und Bioabfallsammlung (Verbreitung ihrer wertschätzenden Einstellung gegenüber der Biotonne)

- Gemeinschaftsaktionen auf Kiez- und Straßenfesten mit Erlebnisaspekt, sozialer Erfahrungsaustausch und Mitmach-Elementen (z.B. „Schnippeldisko“, „Urban Gardening“ etc.)
- aktive, netzwerkbezogene Maßnahmen zur Stärkung der Berliner Hausgemeinschaften/ Nachbarschaften bei der privaten Müllentsorgung (z.B. Abfall-Nachbarschaftshilfegruppe zur Unterstützung bewerben und fördern)
- öffentlichkeitswirksame Verbreitung aller bioabfallrelevanten Informationen, einzelnen Maßnahmen und inhaltlicher Beiträge zu passenden Anlässen über Medienkampagnen: soziale Medien (twitter, facebook, Instagram), Online-Angebote auf der BSR-Website, Presse-Aktionen, Medienkooperationen

B) Neuausrichtung der abfallpolitischen Strategie des Senats
thematische Neufokussierung der abfallpolitischen Strategie auf Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling statt „Beseitigung“ entsprechend der Abfallhierarchie
Verstärkung und Ausbau des „Zero Waste“-Fonds, Neuausrichtung des Aktionsprogramms „Saubere Stadt“

C) Fachdialog Abfallberatung (Mitte 2019 bis 1. Quartal 2020)

Leitung des Prozesses durch die Senatsumweltverwaltung (Abfallreferat und Öffentlichkeitsarbeit)

Treffen alle zwei Monate: 1) Bestandsaufnahme u. Vorstellung geplanter Maßnahmenvorschläge, 2) Beteiligung und Handlungsmöglichkeiten der Akteure klären, 3) Entwicklung von Pilotprojekten, 4) Zielvereinbarung Abfallberatung
Einladung an: BSR, private Abfallwirtschaft, Umweltverbände, Verbraucherzentrale, Stiftung Naturschutz, Wohnungsbaugesell-/nossenschaften, Abfallmanagementdienstleister, QMs und andere Kiezakteure, Klimaschutzmanager*innen, öffentliche Verwaltung (insbesondere relevante Senatsverwaltungen und Bezirke), Bildungseinrichtungen, Betreiber von Flüchtlingswohnheimen etc.

Phase 2: „Aufbau neuer Strukturen“
(2. Quartal 2020 bis Ende 2020)

A) Änderung des Landesabfallgesetzes

- Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts durch Einführung einer Fachaufsicht der Senatsumweltverwaltung über die BSR absichern
- rechtliche Verankerung einer dauerhaften „Koordinationsstelle Abfallberatung“ (s.u.) unter Leitung der Senatsumweltverwaltung
- dabei auch Koordinierung/Leitung (bislang BSR) des von der Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Trenntstadtfonds bis 2020
- Finanzierung der Maßnahmen zur Abfallberatung aus dem Landeshaushalt dauerhaft fixieren, dabei insbesondere dauerhafte Finanzierung von bürgerlichem Engagement zur Abfallreduzierung sicherstellen

B) Aufbau einer „Koordinationsstelle Abfallberatung“

Leitung: Abfallreferat der Senatsumweltverwaltung

weitere Teilnehmer: BSR, private Abfallwirtschaft, Umweltverbände, Stiftung Naturschutz, Verbraucherzentrale

Aufgaben: zentrale Koordinierung und strategische Lenkung der Maßnahmen zur Abfallberatung in der Stadt
Schaffung ausreichender Personalkapazitäten im Abfallreferat der Senatsumweltverwaltung

C) Weiterentwicklung Tarifmodell (spätestens mit Beginn der Tarifperiode ab 1.1.2021) dabei Kostenreize für Bürger*innen erhalten und Kostenanreize für BSR neu definieren, festen Anteil für Abfallberatung definieren + ggf. bedarfsorientierte Erhöhungen

Phase 3: „Intensivierungsphase“
(2021 bis 2025)

Maßnahmen zur Abfallberatung stark intensivieren, insbesondere aufsuchende und kiezorientierte Angebote stark ausbauen, Ziel (2025): 100 lokale Umweltzentren zur Abfallberatung, eines in jedem Stadtteil Berlins

Phase 4: „Optimierungsphase“
(2025 bis 2030)

Werden die Zielwerte des Öko-Szenarios des Abfallwirtschaftskonzepts für 2025 nicht erreicht, gilt es, die Maßnahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit zur Mülltrennung und Abfallvermeidung weiter zu optimieren und auszubauen. Im Fall des Nichterreichens der Zielwerte ist zudem in der Folge der Einsatz chipkartenbasierter sogenannter „Müllschleusensysteme“ zur individuellen Erfassung und Abrechnung der Restmüllmengen von Haushalten in Mehrparteienhäusern intensiv voranzutreiben. (Gleiches gilt bei Nichterreichens der Öko-Szenario-Ziele bis 2030.)

S. 68 unten, ergänzen nach:

“Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist eine Evaluierung der Abfallberatung in einem regelmäßigen Turnus von 3 Jahren zielführend. Auf diese Weise können entsprechende Erfolge dokumentiert und ggf. Defizite frühzeitig identifiziert werden.”

“Ausblick

Dem Zero Waste-Anspruch und dem Vorbild anderer Städte wie Treviso oder Ljubljana folgend ist die Restmüllmenge über den im vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept betrachteten Zeitraum hinaus auch nach 2030 weiter zu reduzieren. Auch die Berliner Haus- und Geschäftsmüllanalyse weist weit über die Zielwerte des Öko-Szenarios im Abfallwirtschaftskonzept hinausgehende Wertstoffpotenziale im Restmüll nach. Zudem ist davon auszugehen, dass die bereits langfristig seit Beginn des Planungszeitraums initiierten, intensivierten und dauerhaft auf hohem Niveau durchgeführten Aktivitäten zur Abfallvermeidung und ökologischen Sensibilisierung nun zunehmend ihre Wirkung in einer Bewusstseins- und Verhaltensänderung der Bevölkerung entfalten.

Vor diesem Hintergrund ist zur weiteren Verfolgung der Zero Waste-Ziele des Landes Berlin die Restmüllmenge bis 2035 daher auf 150 kg pro Kopf (ca. 578.081 Mg), bis 2040 auf 100 kg pro Kopf (ca. 387.792 Mg) weiter zu reduzieren. Grundlage sind eine deutliche Intensivierung von Maßnahmen zur Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, der Aufbau dauerhafter Strukturen zur kontinuierlichen Fortführung der Aktivitäten auf hohem Niveau sowie die weitere bürgerfreundliche Optimierung der Rahmenbedingungen des Berliner Sammelsystems zur Getrennterfassung. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel eine deutliche Ausweitung von Müllschleusensystemen, der Ausbau der tariflichen Anreize zur

Mülltrennung, das verbraucherfreundliche und bedarfsgerechte Angebot von Leerungsrhythmen und Tonnenkapazitäten sowie vor allem die Information der Bürger*innen vorzunehmen bzw. weiter zu verbessern. Zudem sind Aktivitäten zur Schärfung des ökologischen Bewusstseins der Berliner*innen und einer Änderung des Verbrauchsverhaltens durch Abfallvermeidung und Wiederverwendung fortzusetzen und weiter zu auszubauen.“

zu Kapitel 6.1.3.2: Ökonomische Lenkung durch Weiterentwicklung der Tarife

S. 69 Mitte, ergänzen nach:

“6.1.3.2 Ökonomische Lenkung durch Weiterentwicklung der Tarife (...) Dabei sollen auch sog. „pay as you throw“-Systeme, also ein Bezahlen nach der Menge des dem ÖRE überlassenen Abfalls geprüft werden.“

“Eine Neuausgestaltung des Tarifmodells sollte spätestens mit Beginn der Tarifperiode ab 1.1.2021 erfolgen und dabei folgende Punkte beinhalten:

- Erhalt und Ausbau der Kostenreize zur Mülltrennung für Bürger*innen
- Kostenanreize für die BSR zur Vermeidung, Trennung und hochwertigen Verwertung von Abfällen neu definieren
- ausreichenden festen Anteil der Gebühreneinnahmen für Abfallberatung vorsehen + zusätzliche bedarfsorientierte Erhöhungen des Budgets für Abfallberatung
- ökologische statt aufwandsorientierter Tarifgestaltung
- entgeltfreie Biotonne (bis spätestens 2021)
- entgeltfreie (schonende) Sperrmüllsammlung mindestens zweimal jährlich
- Abschaffung der Grundgebühr (“Öko-Tarif”), (bis spätestens 2021)
- Senkung des Mindestentleerungsvolumen für Restabfall von derzeit 30 Liter auf 15 Liter pro Haushalt und Woche (bis spätestens 2021)
- komplette und dauerhafte Abschaffung der Aufstell- und Wechselgebühr für den Austausch bzw. die Bereitstellung von Behältern (bis spätestens 2021)
- entgeltfreie Reinigung der Biotonne bis zu zweimal im Jahr

Werden die Ziele des Öko-Szenarios für 2025 nicht erreicht, ist in der Folge der Einsatz chipkartenbasierter sogenannter “Müllschleusen-” bzw. “pay as you throw“-Systeme” zur individuellen Erfassung und Abrechnung der Restmüllmengen von Haushalten in Mehrparteienhäusern intensiv voranzutreiben. Müllschleusensysteme dürfen durch das Tarifsysteem künftig nicht mehr benachteiligt, deren Einführung muss stattdessen auch durch eine entsprechende Gebührengestaltung besonders gefördert werden: Dafür muss die Tarifstruktur so gestaltet werden, dass die Gebührenhöhe alleinig von der Menge des angefallenen Restmülls abhängt. So können maximale Anreize zur Mülltrennung auch im Geschosswohnungsbau mit vielen Mietparteien erreicht werden.“

Begründung: Um die Akzeptanz der Biotonne zu erhöhen, gilt es schnellstmöglich die Kostenanreize für eine korrekte Mülltrennung deutlich zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei, die Bürger*innen für die Reduzierung ihres Restmülls auch monetär zu belohnen. Mit einer Reduzierung des Mindestentleerungsvolumens für Restabfall können nun Haushalte profitieren, die besonders konsequent trennen. Sie können so ihre graue

Tonne durch einen kleineren Behälter mit geringerem Leerungsrhythmus ersetzen. Dabei ist wichtig, dass der neue kleinere bzw. seltener abgeholte Behälter für den/die Bürger*in in jedem Fall einen klaren Kostenvorteil gegenüber dem vorigen größeren bzw. häufiger abgeholt mit sich bringt. Im Zuge einer Neugestaltung des Tarifsystems müssen die Kosten für die Restmüllabholung daher künftig alleinig mengenbezogen ermittelt werden, so dass zum Beispiel die Bereitstellung eines halb so großen Entleerungsvolumens künftig auch eine Gebührentlastung um die Hälfte bedeutet. Mit einer entgeltfreien komplett über die Gebühren der Restmülltonne querfinanzierten Biotonne können so für die Berliner*innen maximale finanzielle Anreize zur Biomülltrennung gesetzt werden. Die Entgeltfreiheit beseitigt nicht nur Kostenhürden bei Eigenheimbesitzern, sondern auch in großen Mehrparteienhäusern. Bevor hier eine teure Restmülltonne ersetzt werden kann, muss sich in der Praxis eine neu bestellte Biotonne nämlich immer zuerst bewähren, das heißt von den Mieter*innen angenommen und so genutzt werden, dass auch wirklich weniger Restmüll anfällt. Ist die Biotonne nicht entgeltfrei, entstehen zunächst also zusätzliche Kosten für das Haus und seine Bewohner. Erst nach nachträglich erfolgtem Abzug einer Restmülltonne können sich finanzielle Einsparungen für die Mieter*innen ergeben. Zusatzkosten für einen vorab nicht genau bekannten Zeitraum können Vermieter und Hausverwaltungen daher von der Bestellung einer neuen, zusätzlichen Biotonne abhalten. Werden ungleich große Behälter nicht proportional nach ihrem Inhalt, sondern wie im aktuellen Tarifsystem der BSR primär nach dem Aufwand für ihre Abholung bepreist, entstehen trotz besserer Mülltrennung auch langfristig kaum geringere Kosten und damit Anreize, die zugunsten eines konsequenteren Trennverhaltens wirken. Aktuell kostet die Entsorgung eines Liters Restmüll bei 14-täglicher Abholung eines vollen 1100-Liter-Behälters gerade einmal knapp 13 Cent, die eines Liters Bioabfall in einer vollen 120-Liter-Tonne 10 Cent.²⁹ Werden im Zuge der Reduzierung der Restmüllmengen eine große Tonne durch zwei kleinere mit einem insgesamt aber geringerem Fassungsvermögen ersetzt, so können sich durch die aufwendungsbezogene Tarifikalkulation sogar Mehrkosten für die Nutzer*innen ergeben. (Zum Beispiel kostet eine 240-Liter-Tonne für Restmüll bei 14-täglicher Abholung 42,75 Euro, eine 120-Liter-Tonne und eine 60-Liter-Tonne kosten zusammen dagegen 63,- Euro. Eine Reduzierung des Restmüllaufkommens bzw. der Austausch der Tonnen lohnt sich in diesem Fall also nicht. Eine verbesserte Mülltrennung wird finanziell nicht belohnt, sondern bestraft.)

Auch Aufstell- und Wechselgebühren müssen abgeschafft werden, da sie zusätzliche Hemmnisse für eine verbesserte Mülltrennung schaffen: Die Aufstellung neuer Behälter (weniger/kleinere für Restmüll, mehr/größere für Bioabfall) ist mit zusätzlichen Kosten für die Nutzer*innen verbunden und erfolgt somit ggf. nicht bedarfsgerecht.

Eine Sperrmüllabholung kostet in Berlin derzeit über die BSR mindestens 50 Euro pro Abholung³⁰, weswegen das Angebot für Verbraucher unattraktiv ist. Die Anpassung der BSR-Tarifstruktur muss daher so gestaltet werden, dass mindestens zwei entgeltfreie Sperrmüllabholungen pro Jahr angeboten werden können. Die Stadt Potsdam bietet mehrere kostenlose Sperrmüllabfuhr an³¹ und beugt somit einer Vermüllung der Stadt vor. In weiteren Städten wie beispielsweise Stuttgart, Frankfurt und Köln sind Sperrmüllabholungen ebenfalls entgeltfrei.

²⁹ www.bsr.de/tarifmodell-20989.php, eigene Berechnungen

³⁰ vgl. <https://www.bsr.de/sperrmuell-21705.php>

³¹ vgl. <https://www.swp-potsdam.de/de/entsorgung/sperrm%C3%BCllabholung/>

zu Kapitel 6.1.3.3: Ausbau eines ökologischen Beschaffungswesens unter dem Leitbild Zero Waste

S. 69 unten, ergänzen nach:

“Des Weiteren sollen entsprechende Überprüfungen bei öffentlichen Einrichtungen und landeseigenen Unternehmen durchgeführt und hinsichtlich der Einhaltung des Abfallvermeidungs- und Recyclinggebotes überprüft werden.”

“Insbesondere ist die Umsetzung und der Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln § 23 Pflichten der öffentlichen Hand, Absatz 2 zu realisieren. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil das Abfallgesetz keine Wertgrenze für die Beschaffung enthält und deshalb der Beschaffungsvorgang hinsichtlich des Finanzrahmens im Gegensatz zum Landesvergabebezug keiner Einschränkung unterliegt. Für die Umsetzung des Leitbildes Zero Waste schafft das Landesabfallgesetz einen konkreten und sicheren Rahmen.”

Begründung: Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin § 23 sieht hinsichtlich der öffentlichen Vergabe Folgendes vor: „(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben insbesondere im Beschaffungs- und Auftragswesen sowie bei Bauvorhaben solchen Erzeugnissen den Vorzug zu geben, die

1. in abfallarmen und rohstoffschonenden Produktionsverfahren aus Abfällen, sekundären oder nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind,
2. sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wiederverwendbarkeit auszeichnen,
3. im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen,
4. sich in besonderem Maße zu einer möglichst hochwertigen Verwertung eignen und im Übrigen umweltverträglich beseitigt werden können und
5. der Produktverantwortung im Sinne des § 22 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes entsprechen,

sofern diese für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind und keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Dies ist bereits bei der Ausschreibung der Vorhaben zu beachten. Hierzu erlässt die zuständige Behörde Verwaltungsrichtlinien und Dienstanweisungen zur umweltfreundlichen Beschaffung und Auftragsvergabe nach der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - und der Verdingungsordnung für Bauleistungen. Die allgemeinen Vorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge bleiben unberührt.“

S. 69 unten, ergänzen nach:

“Des Weiteren sollen entsprechende Überprüfungen bei öffentlichen Einrichtungen und landeseigenen Unternehmen durchgeführt und hinsichtlich der Einhaltung des Abfallvermeidungs- und Recyclinggebotes überprüft werden.”

“Bei der Novellierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes (BerlAVG) ist die Wertgrenze von 10.000 Euro auf 500 Euro abzusenken.”

Begründung: Um die Nachfragemacht und die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu stärken und zu nutzen sind auch die Beschaffungsvorgänge unterhalb der Wertgrenze von 10.000 Euro ökologischen Kriterien zu unterwerfen. Insbesondere können die o.g. Abfallvermeidungs- und -verwertungsmaßnahmen dadurch elementar verbessert werden.

Tabelle 9 bitte wie folgt ändern:

Maßnahme	Ressourcen- effizienz	Klima- wirksamkeit	zeitliche Umsetzung
Optimierung und Ausbau der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit (s. insb. Kap. 6.1.3.1)	Ökologische Sensibilisierung für Abfallvermeidung, nachhaltigen Konsum, Mülltrennung, daher mehr und besseres Recycling durch weniger Restmüll und Fehlwürfe		ab sofort und fortlaufend
Dauerhafte Fortsetzung der aktiven Kommunikationsaktivitäten zur Steigerung der Biogetrennterfassung	Ökologische Sensibilisierung für Abfallvermeidung, nachhaltigen Konsum, Biomülltrennung, daher bessere Verwertung als über Restmüll möglich		ab 1.4.19 (Einführung „Pflicht-Biotonne“) und fortlaufend
thematische Neufokussierung des Aktionsprogramms auf Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling statt „Beseitigung“ entsprechend der Abfallhierarchie		Hohe Wirksamkeit	ab 2020 und fortlaufend
Fachdialog Abfallberatung (s. Kap. 6.1.3.1)			2019-2020
dauerhafte „Koordinationsstelle Abfallberatung“ unter Leitung der Senatsumweltverwaltung im Landesabfallgesetz verankern			2020, Einführung bis 2021
Übernahme der Koordinierung/Leitung des von der Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Trenntstadtfonds durch die Senatsumweltverwaltung von der BSR			2020

Evaluation und Ausbau der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit, v.a. aufsuchender und kiezorientierter Angebote, insb. bei Nicht-Erreichen der Zielwerte des Öko-Szenarios	Ökologische Sensibilisierung für Abfallvermeidung, nachhaltigen Konsum, Mülltrennung, daher mehr und besseres Recycling durch weniger Restmüll und Fehlwürfe		fortlaufend, insb. 2025 bzw. 2030
Strukturelle kontinuierliche und langfristige Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen zur Abfallvermeidung	Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Umweltbildung, ökologische Sensibilisierung		2021 und fortlaufend
dauerhafte Fortführung u. deutliche Ausweitung der Mittel des seit 2018 durch die Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Förderfonds Zero Waste	„ “		2020 und fortlaufend
Schaffung 100 lokaler Umweltzentren zur Abfallberatung in jedem Stadtteil Berlins	Ökologische Sensibilisierung für Abfallvermeidung, nachhaltigen Konsum, Mülltrennung		bis 2025
Beteiligung des Landes Berlin an der Fortschreibung des bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms u. Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte auf bezirklicher Ebene			fortlaufend, bis 2021
Maßnahmen zur Vermeidung von Speiseabfällen:	Einsparung von Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	ab 2020 und fortlaufend
Freiwillige Vereinbarung mit Gastronomieverbänden zur Vermeidung von Speiseabfällen	„ “	„ “	bis 2024
Bundesratsinitiative zum Verbot, Lebensmittel wegzuerfen	„ “	„ “	bis 2025
Modellversuch Lebensmittelabfallvermeidung bei der Schulverpflegung	„ “	„ “	ab 2021
Maßnahmen zur Vermeidung von Einweggeschirr u. Verpackungen	Einsparung von Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	ab 2020 und fortlaufend

Umweltvereinbarungen mit privaten Veranstaltern bzw. Unternehmen	„ “	„ “	ab 2023
Bekanntmachung und Stärkung vorhandener Initiativen zur Vermeidung von Einwegprodukten und -verpackungen	„ “	„ “	ab 2020, Ausweitung der Förderung ab 2021
Initiieren von Fachdialogen und Arbeitskreisen um das Beispiel der wiederverwendbaren Obst-/Gemüsenetze auf andere Produkte auszuweiten	„ “	„ “	ab 2020
Modellprojekt abfallarmer Einkauf in Zusammenarbeit mit großen Handelsketten u. Online-Händlern	„ “	„ “	2021
Initiierung einer freiwilligen Vereinbarung der großen Handelsketten zum Verzicht auf bestimmte Verpackungen	„ “	„ “	Vereinbarung ab 2023
Einführung einer berlinweiten Abgabe auf To Go-Einwegbecher	Förderung von Mehrwegsystemen mit hoher Signalwirkung		2022
Prüfung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf weitere Einwegprodukte	Ggf. hohe Wirksamkeit		2023
Unterstützung der Anbieter von Mehrwegbechersystemen im Zuge eines Interessensbekundungsverfahrens	Vorbildhafte Erprobung von Mehrwegsystemen mit hoher Signalwirkung		2020 und fortlaufend
Initiierung von Gesprächen mit Organisationen regelmäßiger Großveranstaltungen zur Vermeidung von Einwegprodukten und der korrekten Getrennterfassung von Abfällen	ggf. Einsparung von Primärrohstoffen	ggf. hohe Wirksamkeit	ab 2021
Maßnahmen zur Wiederverwendung von Gebrauchsgütern	Einsparung von Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	fortlaufend

Eröffnung (städtischer) Gebrauchtwarenhäuser der Zukunft und eines Zero Waste-House	„ “	„ “	Eröffnung 1. Haus: 2021, Eröffnung weiterer 2-3 Häuser: bis 2024
Förderung von Reparatur-Initiativen	„ “	„ “	2020 und fortlaufend
Bundesratsinitiative zum Recht auf Reparatur u. Verbot von geplanter Obsoleszenz	„ “	„ “	bis 2021
thematische Neufokussierung des Aktionsprogramms „Sauberes Berlin“ auf Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling statt „Beseitigung“ entsprechend der Abfallhierarchie	Hohe Wirksamkeit		ab 2020 und fortlaufend
schonende entgeltfreie Sperrmüllabholung mindestens zwei Mal pro Jahr	Hohe Wirksamkeit		bis spätestens 2021
Konsequente Getrennterfassung von Bioabfällen	Einsparung von fossilen Energieträgern und Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	bis 2025
Flächendeckende Sammlung von Biogut aus privaten Haushalten	„ “	„ “	1.4.2019
Einführung der entgeltfreien Biotonne	Mehr Biomülltrennung durch höhere finanzielle Anreize, dadurch bessere Verwertung möglich		bis spätestens 2021
intensive und dauerhafte Motivationskampagne zur Nutzung der Biotonne auch durch Eigenkompostierer	Ökologische Sensibilisierung für Abfallvermeidung, nachhaltigen Konsum, Biomülltrennung, daher bessere Verwertung als über Restmüll möglich		ab 1.4.2019 fortlaufend
Errichtung einer modernen emissionsarmen Vergärungsanlage (Mindestkapazität von 40.000 Mg/a, modular erweiterbar)	Einsparung von foss. Energieträgern u. Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	Planungsstart sofort, Inbetriebnahme 2022

Recycling von alten Kunstrasenbelägen zu Neuware	Einsparung von fossilen Energieträgern und Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	bis 2021
Mikroplastik-Vermeidungsstrategie auf Spiel- und Kunstrasenplätzen	Hohe Umweltwirksamkeit		bis 2021
Weiterentwicklung der VwVBU unter dem Aspekt Zero Waste	Nicht ableitbar	Nicht ableitbar	bis 2021
Konsequente Getrennterfassung von Speiseabfällen	Einsparung von fossilen Energieträgern und Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	fortlaufend
Optimierung der Getrennterfassung von Wertstoffen (LVP und SNVP)	Einsparung von Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	fortlaufend
Detaillierte Festlegungen zur ökologischen und verbraucherfreundlichen Ausgestaltung der Sammelsysteme in künftig abzuschließenden Abstimmungsvereinbarungen (ausreichende Behälterkapazitäten und -abholrhythmen, umfassende Verbraucherinformationsmaßnahmen zur Qualitätssicherung)	Erhöhung der Akzeptanz der Getrenntsammlung, dadurch mehr Recycling		wiederkehrend
Bundesratsinitiative zur Reform des Verpackungsgesetzes zur bundeslandspezifischen Ermittlung und Erfüllung der Recyclingquoten	Optimierung von Getrenntsammlung und Recycling durch verbindliche Recyclingziele		2020/2021
Intensivierung der Getrennterfassung mittels Pilotprojekten im Geschosswohnungsbau	Ökologische Sensibilisierung für Abfallvermeidung, nachhaltigen Konsum, Mülltrennung, daher mehr und besseres Recycling durch weniger Restmüll und Fehlwürfe		2020, ggf. fortlaufende Fortsetzung u. Ausweitung

bei Nicht-Erreichen der Zielwerte des Öko-Szenarios: Einsatz sog. „Müllschleusensysteme“ intensiv vorantreiben	Deutliche Stärkung finanzieller Anreize zur Mülltrennung im Geschosswohnungsbau, daher mehr Recycling durch weniger Restmüll		ggf. ab 2025/2030
Aufbereitung und hochwertige Verwertung von Laub und Mähgut in einer Demonstrationsanlage	Einsparung von fossilen Energieträgern	Hohe Wirksamkeit	bis 2022
Neuausrichtung des Recyclinghof-Konzeptes der BSR (s. Kap. 6.1.2.7)	Einsparung von Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	ab 2020
Annahme von Gebrauchsgütern auf allen bestehenden Recyclinghöfen und Weitergabe zur Wiederverwendung	„ “	„ “	bis 2020
Errichtung von weiteren BSR-Recyclinghöfen (akt. Zielwert: insg. 38 Standorte)	„ “	„ “	bis 2030
Umsetzung der Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung	Einsparung von Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	bis 2023
Stärkung des Vollzugs bei den abfallrechtlichen Vorgaben (Erweiterung der Aufgaben der Waste Watcher oder Ausbau des Personals in den Bezirken um ca. 30 Mitarbeiter)	„ “	„ “	bis 2021
Steigerung der Getrennterfassung von Elektrokleingeräten	Einsparung von Primärrohstoffen	Hohe Wirksamkeit	fortlaufend
Weiterentwicklung der BSR-Tarife hinsichtlich Abfallvermeidung und Recycling sowie Prüfung eines Least-Cost-Planning-Ansatzes	Mehr Mülltrennung und Recycling durch finanzielle Anreize für Verbraucher und BSR, dadurch mehr Recycling		2020
Senkung des Mindestrestabfallvolumens von 30 auf 15 Liter pro Haushalt und Woche	Weniger Restmüll durch finanziellen Anreiz zur Optimierung der Mülltrennung, dadurch mehr Recycling		bis spätestens 2021

Abschaffung der Grundgebühr ("Öko-Tarif")	Erhöhung der Restmüllgebühr und Schärfung der Tarifspreizung, damit größere finanzielle Anreize zur Mülltrennung, dadurch mehr Recycling		bis spätestens 2021
Abschaffung der Gebühr für Austausch bzw. Bereitstellung von Behältern	Abschaffung finanzieller Hürden bei der Bereitstellung zusätzlicher Tonnen zur Getrennterfassung, Mülltrennung erleichtert, dadurch mehr Recycling		bis spätestens 2021
Absenkung der Wertgrenze im Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz auf 500 €	Einsparung von Rohstoffen durch ökologische Beschaffung	Hohe Wirksamkeit	bis 2020
Kontrolle der Umsetzung der VwVBU bei öffentlichen Einrichtungen und landeseigenen Unternehmen (Abfallvermeidungs- und Recyclinggebot)	Nicht ableitbar	Nicht ableitbar	fortlaufend
finanzielle Anreize für die Nutzung von Mehrwegwindeln schaffen	Einsparung fossiler Rohstoffe	Vermeidung von Emissionen klimawirksamer Gase	bis 2021
berlinweite Kampagne zur Verbreitung der waschbaren Stoffwindel	Einsparung fossiler Rohstoffe	Vermeidung von Emissionen klimawirksamer Gase	bis spätestens 2023 umgesetzt
Prüfung des Einsatzes von Stoffwindeln in der häuslichen und stationären Pflege	Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft kann eine Reduktion des Windelverbrauchs einen merklichen Effekt auf die Gesamtrestmüllmenge haben.		bis spätestens 2023 umgesetzt

zu Kapitel 6.2.1: Maßnahmen zur Vermeidung und Wiederverwendung von Bauabfällen

S. 76 Mitte:

“Die nachfolgend genannten Maßnahmen sind geeignet, bei Bauvorhaben eine abfallvermeidende Planung und Umsetzung der beteiligten Akteure zu fördern und als öffentlicher Bauherr eine Vorbildfunktion einzunehmen.”

ergänzen durch:

“Nicht alle vorher genannten Hindernisse werden in den Maßnahmen adressiert. Für die Herausforderung, die Materialqualität besser einschätzen zu können, wird nach Best-Practice-Beispielen gesucht und eine Maßnahme entwickelt werden.”

Begründung: Wenn im Text Hindernisse genannt werden, sollte auch die Überwindung dieser oder eben die begründete Unfähigkeit dazu dargestellt werden.

S. 76, Mitte, ergänzen:

- *“Verpflichtung der öffentlichen Einrichtungen, bei allen ihren Bauvorhaben zu prüfen, inwieweit Bauteile oder konstruktive Gebäudeelemente wiederverwendet werden können (...) Doppelkassenfenster (...)”*

Bitte Nennung weiterer Bauteile einfügen.

Begründung: Die beschriebene Kooperationsvereinbarung mit den Genossenschaften sollte um weitere Bauteile erweitert werden. Doppelkassenfenster sind nicht die einzig erhaltungswürdigen oder wiederverwendbaren Bauteile. Als weitere mögliche Beispiele zu nennen wären Türrahmen oder Heizkörper.

S. 77 oben:

- *“Förderung zur Wiederverwendung von Bauteilen durch Unterstützung von Initiativen, Verbänden und Netzwerken (...) Es ist zu prüfen inwieweit sich das Land Berlin am Aufbau einer Bauteilbörse Berlin beteiligen kann, bspw. bei der Unterstützung der Suche geeigneter Lagerflächen.”*

ändern in:

“Das Land Berlin beteiligt sich aktiv bei der Flächensuche für die Lagerung von Bauteilen im Rahmen von Bauteilbörsen.”

Begründung: Zur Überwindung der vorab beschriebenen Hemmnisse der Wiederverwendung von Bauteilen sind Bauteilbörsen ein zentrales Element. Der Verkauf gebrauchter Bauteile schafft für Immobilieneigentümer erst die wirtschaftlichen Vorteile, die den selektiven Rückbau bestehender Bauwerke interessant machen.

S. 77 oben, ergänzen nach:

“Weiterhin gilt es zu prüfen, inwieweit bei Rückbauvorhaben des Landes Berlin Bauteile in geplanten Neubauvorhaben wiederverwendet werden können.”

“Anfang 2019 wurde vom bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) und dem Deutschen Abbruchverband (DA) eine Bundesgeschäftsstelle für die Qualitätssicherung von Baustoffen (bqse) ins Leben gerufen, die ein bundesweit einheitliches System der Prüfung, Überwachung und Zertifizierung von RC-Baustoffen zum Ziel hat um den Einsatz von RC-Baustoffen zu fördern. (Quelle: bvse) Eine mögliche Zusammenarbeit mit dem BVSE und dem DA wird angestrebt.”

S. 77 oben:

- *“Pilotprojekt Rückbau Wiederverwendung von Bauteilen (...) Weiterhin gilt es zu prüfen, inwieweit bei Rückbauvorhaben des Landes Berlin Bauteile in geplanten Neubauvorhaben wiederverwendet werden können.”*

ergänzen durch:

“Bei den im Projekt identifizierten Neubauvorhaben sollten alle Baustoffe, die nicht der Wiederverwendung entstammen, RC-Baustoffe sein. Sollte dies nicht zu 100 % möglich sein, ist eine Potenzialanalyse durchzuführen und ein Maßnahmenkatalog zu erstellen, um diese Potenziale zu heben. Das Pilotprojekt sollte bis 2025 abgeschlossen sein und hat einen Maßnahmenkatalog zum Ergebnis, den selektiven Rückbau öffentlicher Gebäude bis 2030 verpflichtend durchzuführen.“

S. 77 unten:

- *“Verpflichtender Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauten”*

ergänzen durch:

“Grundsätzlich sind recycelte Baustoffe Primärbaustoffen vorzuziehen. Jedoch sollte bei der Vergabe von (öffentlichen) Bauaufträgen der gesamte (Lebens)zyklus betrachtet werden, damit durch lange Transportwege nicht der ökologische Vorteil von RC-Baustoffen kompensiert wird.”

Begründung: Es ist im Sinne der Zero Waste-Strategie und trägt zum Erreichen des Ziels des KrWG bei, bis 2020 eine Recyclingquote von 70% für Bauabfälle zu erreichen.

S. 77 unten, zusätzliche Maßnahmen ergänzen:

- *“Berücksichtigung von Flächen zur Zwischenlagerung in Ausschreibungen von (Rück-) Baumaßnahmen”*
Bei der Ausschreibung von Baumaßnahmen und Abbrüchen sind Flächen für die Zwischenlagerung von Abbruch und Gebäudeabfällen bereitzustellen. So kann von den zuständigen Behörden (Naturschutzbehörde, Denkmalschutzbehörde, Wasserbehörde etc.) eine Eignung der Fläche nach §28 Abs.1 KrWG geprüft und ein unrechtmäßiges Deponieren und Lagern von Bauabfällen/Abbrüchen durch den Bauherren/Auftragnehmer Vorsorge geleistet und Umweltschäden vermieden werden.
- Verbesserung des Abfallrechts: Vollzug des “Einsatzgebots” von Sekundärbaustoffen
- Verbesserung des Vergaberechts:
 - Schaffung von Bieterrechten bzgl. der Zulassung Sekundärbaustoffen in (Neben-)Angeboten
 - Schaffung von Bieterrechten bzgl. der Bevorzugung von (Neben-)Angeboten mit Sekundärbaustoffen

zu Kapitel 6.2.2.1: Steigerung des Einsatzes von RC-Baustoffen im Straßenbau

S. 78 unten:

- *“Steigerung des Einsatzes von Asphaltgranulat in Asphaltmischwerken”*

Der Absatz beschreibt keine Maßnahme sondern Hemmnisse:

“So sind für maximale Rückführungsraten Paralleltrommeln mit einer indirekten Befeuerung einzusetzen. In Berlin und dem nahen Umland ist diese Technik nicht verfügbar. Die derzeit installierten Paralleltrommeln werden mit einer direkten Befeuerung betrieben, die max. RC-Anteile von 60 Ma.-% zulassen.”

Bitte umformulieren in eine Maßnahme zu a) entweder, einer Beschaffung dieser Trommeln oder b) Erarbeitung einer alternativen Möglichkeit zur Steigerung der Rückführungsraten von Straßenasphalt.

Begründung: Maximale Rückführungsraten bei Straßenasphalt sollten Ziel der Zero Waste-Strategie des Landes Berlins sein.

S. 79 oben:

“Auch wenn öffentliche Ausschreibungen in Berlin das lagenweise Fräsen von Asphaltsschichten von den Straßenbaulastträgern verpflichtend vorgeben, wird in der Praxis aufgrund der inhomogenen Deckschichten („Flickenteppich“) häufig auf das kostengünstigere Aufbrechen der Straße zurückgegriffen.”

Bitte umformulieren im Sinne des folgenden Absatzes auf S. 79: *“Es gilt eine Strategie zu entwickeln, die a) vermehrt qualitativ hochwertiges Granulat für die Asphaltmischwerke zur Verfügung stellt sowie b) den RC-Anteil in den Asphalt-schichten steigert. (...)”*

Den Absatz bitte zu einer konkreten Maßnahme mit Zeitplan und Verantwortlichkeiten umformulieren. Bei positiven Ergebnissen der genannten Feldversuche sollten im Rahmen des AWK weiterführende Maßnahmen geplant werden.

Die Beschreibung der Hemmnisse bitte getrennt von der Maßnahme benennen.

zu Kapitel 6.2.2.2: Boden und Steine

S. 80 oben:

- *“Förderung der Wiederverwendung in Baumaßnahmen”*
“Bodenaushub kann auch im städtischen Ballungsraum in Baumaßnahmen wiederverwendet werden, wenn die Qualität der Massen schon in der Planungsphase überprüft und Verwertungskonzepte erstellt werden.”

ergänzen durch:

“Diese Aspekte werden in die nächste Novellierung der VwVBU mit aufgenommen.”

“In der Regel braucht es jedoch dezentrale Flächen für die Zwischenlagerung....es ist zu prüfen inwieweit Flächennutzungspläne angepaßt werden können...”

ändern in:

“Die Flächennutzungspläne werden dementsprechend angepasst, um die Bereitstellung von Flächen zu fördern.”

Begründung: Die Maßnahme ist nicht konkret als solche ausformuliert.

zu Kapitel 6.2.3.1: Umsetzung und Vollzug der GewAbfV

S. 83 oben:

- *“Aufstockung des Personals für den Vollzug der GewAbfV”*

Diese schöne Maßnahmenbeschreibung mit dem konkreten Zeitrahmen sollte als Vorbild für alle anderen Maßnahmenbeschreibungen im Dokument dienen.

zu Kapitel 6.2.3.3: Recycling-Beton (R-Beton)

S. 85/86, Maßnahme ändern:

- *“Unterstützung und Evaluation der Umsetzung des Leistungsblattes 26 neu: R-Beton”*

S. 86 oben/Mitte:

“Es ist zu prüfen inwieweit die Vorgaben durch Fortschreibung der VwVBU auch auf Bauvorhaben mit einem geringeren Kostenvolumen sowie auf Fertigbauteile und Betonprodukte und die Pflicht zur Erstellung eines Rückbaukonzeptes auch auf private Bauvorhaben ausgeweitet werden kann.”

ändern in:

In der Fortschreibung der VwVBU wird der Grenzbetrag von 10 Mio. € zur verpflichtenden Verwendung von RC-Beton auf 200.000 € herabgesetzt. Die Ausweitung auf private Bauvorhaben ist im selben Zeitraum anzugehen.

Begründung: Es ist ausreichend Fachexpertise vorhanden sowie gebaute Beispiele die belegen, dass Recyclingbeton die gleiche bautechnische Qualität besitzt wie Primärbeton und dabei allen optischen und verarbeitungstechnischen Anforderungen gerecht wird. Auch aus ökonomischer Sicht gibt es keine Gründe dafür den Einsatz von RC-Beton nur auf große Bauvolumen zu beschränken.

Im Gegenteil, die öffentliche Hand hat hier die Möglichkeit den Markt anzukurbeln um die noch unwesentlichen Preisunterschiede zu beseitigen. Sie sollte im Sinne des Zero Waste-Prinzips hier eine Vorreiterrolle einnehmen.

zu Kapitel 6.2.3.4: Gips

S. 87/88:

- *“Erstellen eines Leitfadens für die sortenreine Erfassung von recyclingfähigen Gipsabfällen (...) Durch den direkten Austausch zwischen den Aufbereitern, den Sammlern und den Rückbauunternehmen konnte der recyclingfähige Anteil der Gipsabfälle an den schon in Betrieb befindlichen Standorten erheblich gesteigert werden.”*

S. 88 oben, ergänzen durch:

“Diese Aspekte werden in einem Leitfaden für die sortenreine Erfassung von recyclingfähigen Gipsabfällen verständlich aufbereitet, welcher bis 2022 fertiggestellt und im Anschluss verbreitet wird.”

Begründung: Das Erstellen des Leitfadens wird im Text nicht aufgegriffen. Soll dieser vor Beginn der Schulungen erstellt werden? Wieviel Geld wird für Schulungen zur Verfügung gestellt und in welchem Umfang (Anzahl) werden diese durchgeführt? Wer kontrolliert die getrennte Sammlung von Baustoffen auf Gipsbasis? Liegt die mangelhafte Trennung wirklich am mangelhaften Wissen oder hat dies evtl. andere Gründe wie z.B. Zeit, Flächen. In dem Fall muss über Alternativen zu Schulungen nachgedacht werden.

S. 88 oben:

- *“Aufbau eines dezentralen Gips-Erfassungssystems (...)”*

“Weitere dezentrale Annahmestellen sind in Berlin zu errichten.”

ändern in:

“Bis 2023 werden mindestens zwei weitere dezentrale Annahmestellen errichtet.”

zu Kapitel 6.2.4: Politische Zielsetzung Bauabfälle

Tabellenbeschriftung S. 91 *“Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Siedlungsabfällen”*

ändern in:

“Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Bauabfällen”

Tabelle 10 bitte wie folgt ergänzen:

Maßnahme	Ressourceneffizienz	Klimawirksamkeit	zeitliche Umsetzung
Verpflichtung der öffentlichen Einrichtungen, bei allen ihren Bauvorhaben zu prüfen, inwieweit Bauteile oder konstruktive Gebäudeelemente wiederverwendet werden können	[...]	[...]	bis 2022
Förderung der Wiederverwendung von Bauteilen durch Unterstützung von Initiativen, Verbänden und Netzwerken	[...]	[...]	bis 2023, Beginn der Berliner Bauteilbörse ist 2028 anvisiert
Pilotprojekt Rückbau Wiederverwendung von Bauteilen	[...]	[...]	Start der Suche 2020, bis 2025 Abschluss des Pilotprojektes, bis 2030 Selektiver Rückbau für öffentliche Gebäude verpflichtend
Ausschreibung eines Architekturwettbewerbes, der recyclinggerechte Konstruktionen und eine umfassende Rückgewinnung der Bauelemente für eine Wiederverwendung sowie eine spätere Umnutzung des Gebäudes bei einem Neubau fordert	[...]	[...]	2022
Erstellung einer Broschüre für Bauherren und Architekten zur Vermeidung von Bauabfällen	[...]	[...]	2024

Verpflichtender Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauten	[...]	[...]	bis 2023
Berücksichtigung von Flächen zur Zwischenlagerung in Ausschreibungen von (Rück-) Baumaßnahmen	[...]	[...]	bis 2022
Verbesserung des Abfallrechts	[...]	[...]	bis 2021
Verbesserung des Vergaberechts	[...]	[...]	bis 2021
Steigerung des Einsatzes von Asphaltgranulat in Asphaltmischwerken	[...]	[...]	bis 2025
Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zum ressourcenschonenden Neubau von Radwegen	[...]	[...]	technische Mindestanforderungen existieren 2025
Fortschreibung der VwVBU: Vorgabe zum Einsatz von Sekundärrohstoffen im Straßenbau	[...]	[...]	bis 2020
Förderung der Wiederverwendung in Baumaßnahmen	[...]	[...]	2020
Initiierung von Forschungsvorhaben zur Förderung innovativer Aufbereitungstechniken	[...]	[...]	Vorhaben beginnt 2023
Durchführungen von ersten Bauvorhaben in Koop. mit komm. Ver- und Entsorgungsunternehmen u. der Bauwirtschaft	[...]	[...]	durchgängig, erstes Bauvorhaben beginnt 2022

Initiierung von Forschungsvorhaben zur Prüfung der Eignung weiterer Ausgangsmaterialien	[...]	[...]	Beginn Vorhaben 2022
Durchführung einer Fachtagung zum Thema Flüssigboden	[...]	[...]	2024
Forcierung des Einsatzes von Flüssigboden (sowohl im Bereich Kommunikation/Information über dieses Verfahren als auch in der Anwendung)	[...]	[...]	bis 2025
Definition der technischen Machbarkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit für die getrennte Erfassung und der Pflicht der Zuführung in eine Behandlungsanlage	[...]	[...]	2023
Beratung der an der Erfassung und Verwertung beteiligten Akteure hinsichtlich der Getrennthaltungs- und Dokumentationspflichten	[...]	[...]	durchgehend, Beginn 2021
Aufstockung des Personals für den Vollzug der GewAbfV	[...]	[...]	bis 2022
Prüfen: Übertragung der Vollzugszuständigkeit an die Bezirke	[...]	[...]	bis 2022
Initiierung und Durchführung eines Forschungsvorhabens zur Ermittlung des Verwertungspotentials von gemischtem Bauschutt	[...]	[...]	Vorhabenbeginn 2023

Unterstützung der Baustoffindustrie beim Rückgriff auf sekundäre Rohstoffe	[...]	[...]	2023
Unterstützung und Evaluation der Umsetzung des Leistungsblattes 26 neu: R-Beton	[...]	[...]	2022
Förderung der Markteinführung Gesteinskörnung Typ 2	[...]	[...]	2022
Erstellung eines Leitfadens für die sortenreine Erfassung von recyclingfähigen Gipsabfällen	[...]	[...]	2021
Aufbau eines dezentralen Gips-Erfassungssystems in Kooperation mit lokalen Recycling-unternehmen	[...]	[...]	2023
Förderung einer Studie zum Aufkommen und Verbleib von Flachglasabfällen aus dem Baubereich und Entwicklung einer Verwertungsstrategie	[...]	[...]	Beginn der Studie 2023
Fachgespräche mit den Akteuren zur Entwicklung und Förderung hochwertiger Verwertungsstrategien	[...]	[...]	2-jährig, beginnend 2021
Etablierung von Recyclingkonzepten bei Neubauvorhaben öffentlicher Gebäude	[...]	[...]	bis 2022
Fortschreibung der VwVBU: Entwicklung von verbindlichen	[...]	[...]	2021

Umweltschutzanforderungen für die Beschaffung von Baum- und Dachsubstraten			
--	--	--	--

zu Kapitel 6.3: Klärschlamme

Im Inhaltsverzeichnis S. II & auf Seite 92: ANM: “Klärschlamme” durch “Klärschlämme” ersetzen

Seite 92, Kapitel 6.3 einfügen:

“Da die Abfallvermeidung im Sinne des Leitbildes Zero Waste auch bei den Klärschlämmen als oberste Priorität angesehen wird, sind Änderungen des Status quo unerlässlich. Die Berliner Klärschlämme werden zu 100 % verbrannt und aus der Klärschlammasche wird Phosphor gewonnen. Die daraus resultierenden Quecksilber- und Klimagasemissionen stellen eine weitere Motivation zu einer kritischen Prüfung des aktuellen Umgangs mit Klärschlämmen dar. So stehen im Vordergrund der Maßnahmen neben klassischen Vermeidungsüberlegungen mit intelligenter und effizienter Nährstoffrückgewinnung auch Überlegungen zur alternativen Weiterbehandlung des Klärschlammes. Diese wandeln den Abfall Klärschlamm in wieder einsetzbare Produkte um und vermeiden somit die negativen Folgen der Verbrennung.”

zu Kapitel 6.3.1: Vermeidung von Klärschlamm

S.92 unten:

“Mit Kampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit kann dazu beigetragen werden, dass insbesondere Abfälle aus Haushalten oder haushaltsnahen Gewerbebetrieben, wie z. B. Farb- bzw. Lackreste, Lösemittel, Medikamente, Hygieneartikel, Katzenstreu, Zigarettenkippen, Kunststoffe und u. ä. nicht mehr in das Abwasser gelangen”

ändern in Maßnahme:

- “Abfallberatungsaspekt Abwasser”
Inhalt der in den obigen Kapiteln ausgeführten Abfallberatung wird auch sein, die Öffentlichkeit aufzuklären, dass insbesondere Abfälle aus Haushalten oder haushaltsnahen Gewerbebetrieben, wie z. B. Farb- bzw. Lackreste, Lösemittel, Medikamente, Hygieneartikel, Katzenstreu, Zigarettenkippen, Kunststoffe und u. ä. nicht mehr in das Abwasser gelangen”

Begründung: Verbraucher ausreichend und vielfältig zu informieren ist ein wichtiger Schritt hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft. Diese Maßnahme nimmt also das richtige Mittel in die Hand, bleibt jedoch in ihrer Aussage zu unkonkret. Wer soll diese Kampagne durchführen? Welche Mittel stehen dafür zur Verfügung und in welchem Zeitraum soll die Kampagne durchgeführt werden?

S. 92 unten, weitere Maßnahmen ergänzen:

- "Pilotprojekt "Trockentrenntoiletten im Mehrgeschossbau"
Eine weitere Möglichkeit der Vermeidung von Klärschlämmen bietet der Einsatz von sogenannten Trockentoiletten. Durch die Einführung von Trockentrenntoiletten können potentiell große Mengen an Klärschlamm vermieden werden und die Nährstoffe der menschlichen Ausscheidungen sinnvoller genutzt werden. Die technischen Lösungen stehen ohne Komfortverlust für die Nutzer*innen bereit, auch die Aufarbeitung ist technisch anwendbar vorhanden. Hierzu wird ein Pilotprojekt aufgesetzt, dass die Durchführbarkeit der Nutzung von Trockentrenntoiletten im Mehrgeschossbau inklusive der Urin- und Fäcesaufbereitung im städtischen Kontext aufzeigt."

Begründung: Die in menschlichen Ausscheidungen vorhandenen hochkonzentrierten Nährstoffe werden in den bisher üblichen Verfahren stark verdünnt, um dann im großtechnischen Prozess aufwändig wiedergewonnen zu werden. Diese Schritte zu umgehen ist technisch möglich, und im Falle von Urin auch z.B. in der Schweiz bereits für die Anwendung im Lebensmittelanbau zugelassen (<http://www.vuna.ch/aurin/index.html>). Für aufbereitete Fäces ist trotz der nachgewiesenen Schadstoffentfrachtung durch Hygienisierung die Verwendung als Düngemittel laut Düngemittelverordnung noch nicht zugelassen. Diesen Missstand aufzulösen könnte sich das Land Berlin im Rahmen einer Bundesratsinitiative für den Zeitraum des AWKs annehmen, um hier die Gesetze an den Stand der wissenschaftlichen und technischen Diskussion anzugleichen. Bis dahin kann das Pilotprojekt andere Verwendungswege für aufbereitete Fäces wie Landschaftsbau, etc. aufzeigen.

- "Prüfung der Vor-Ort-Entfrachtung von Abwässern
Die Einleitung von Schad- und Störstoffen ins Abwasser findet teilweise an Punktquellen statt (keine Haushaltsabwässer). Diese Punktquellen werden identifiziert und einer technischen und wirtschaftlichen Prüfung zur Vorklärung dieser Abwässer unterzogen."

zu Kapitel 6.3.2.1: Nutzung des Klärschlammenergiepotenzials

S.94, einfügen nach:

"In den Klärwerken Schönerlinde und Waßmannsdorf werden die Klärschlämme einer Trocknung unterzogen. Dabei kann der Trockenmasseanteil auf ca. 95 Ma.-% erhöht werden."

"Wegen des hohen Energiebedarfs der Klärschlamm-trocknung wird bis 2024 die Möglichkeit der energiesparenden Klärschlammvererdung als Trocknungsoption für alle Berliner Klärwerke geprüft."

S. 94/95:

"Perspektivisch wird die Senatsumweltverwaltung gemeinsam mit den BWB prüfen und untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, um die N2O-Emissionen an der

Wirbelschichtverbrennungsanlage in Ruhleben bei gleichzeitiger Einhaltung der NOx-Werte zu reduzieren.“

ändern in Maßnahme:

- “Prüfung von weitreichenden Maßnahmen zur Reduzierung klimawirksamer Gase in der Klärschlammverbrennungsanlage Ruhleben
Angesichts der nicht vorhandenen Faulung und der Wirbelschichtverbrennung in der Anlage Ruhleben werden Maßnahmen eruiert, die zur Absenkung der Emissionen führen. Diese beinhalten die Prüfung der Einrichtung eines Faulturmes sowie das Ausloten der technischen Möglichkeiten der Reduzierung von N₂O-Emissionen unter gleichzeitiger Einhaltung der NOx-Werte in der Verbrennung.”

zu Kapitel 6.3.2.2: Stoffliche Verwertung von Klärschlamm

S. 98, Absatz “Planung der zukünftigen Klärschlammverwertung”
einfügen vor:

“Im Zusammenhang mit dem Ausbau der energetischen Klärschlammnutzung und der nachhaltigen Nutzung der Ressource Phosphor (...)”

“Die Ergebnisse der Prüfung der Vererdung von Klärschlamm als energiesparende Trocknungsoption werden ebenfalls dafür genutzt, die weitere stoffliche Verwertung des Klärschlammes nach der Vererdung z.B. im Landschaftsbau zu nutzen. Dies gilt insbesondere für Schlämme, die aus vorgeklärten Abwässern entstehen und somit eine geringere Schadstoffbelastung aufzeigen.”

zu Kapitel 6.3.3: Politische Zielsetzung Klärschlämme

Bitte Tabelle wie folgt ergänzen:

Maßnahme	Betroffene Abfallmenge	Ressourcen-effizienz	Klimawirk-samkeit	Zeitliche Umsetzung
Pilotprojekt “Trockentrenntoi- letten im Mehr- geschossbau”	[...]	[...]	[...]	Start des Projekts 2025
Prüfung der Vor-Ort- Entfrachtung von Abwässern	[...]	[...]	[...]	Prüfung ist 2022 abgeschlossen
Abfallberatungs- aspekt “Abwasser”	[...]	[...]	[...]	ab 2021

Prüfung von weitreichenden Maßnahmen zur Reduzierung klimawirksamer Gase in der Klärschlammverbrennungsanlage Ruhleben	[...]	[...]	[...]	Prüfungsphase bis 2022, Durchführung der Maßnahmen bis 2024
Rückgewinnung und Verwertung von Phosphor aus Klärschlammmasche entsprechend der AbfKlärV (Novelle)	ca. 90.000 Mg TS Klärschlamm	2.500 Mg/a Phosphor		2024 bis 2026
Vermeidung Lachgasemissionen neue KSVA Waßmannsdorf	ca. 72.000 Mg TS Klärschlamm		ca.-17.000 CO2Mg/a	ab Inbetriebnahme KSVA Waßmannsdorf (2025) bis 2028
Reduzierung schädlicher Hg-Emissionen bei der Mitverbrennung durch Wechsel der Mitbrennungsanlage	ca. 45.000 Mg TS Klärschlamm	-22 kg Hg/a		2019 bis zur Inbetriebnahme der KSVA Waßmannsdorf
Flexibilisierung des Stromverbrauches	ca.90.000 Mg TS Klärschlamm			ab 2019
Pilotprojekt "thermische Klärschlammhydrolyse"				Ergebnisse 2023

zu Kapitel 7.2.1: Siedlungsabfälle

S. 102 unten, ergänzen nach:

“Aus heutiger Sicht wird sich die Biogutmenge bis 2030 mehr als verdoppeln - Basis-Szenario - bzw. in etwa verdreifachen - Öko-Szenario (Abbildung 29).”

“Um dem Leitbild Zero Waste und der abfallpolitischen Vorgabe einer drastischen Restmüllreduzierung durch Entfrachtung des Restmülls von organischen Abfällen

bestmöglich gerecht zu werden, müssen die Werte des Öko-Szenarios als politische Zielstellung formuliert werden: Das Land Berlin setzt sich daher bis zum Jahr 2025 das Ziel, 176.000 t, bis 2030 237.000 Mg Bioabfall getrennt zu erfassen und vollständig hochwertig und emissionsarm, stofflich und energetisch zu verwerten. Das Land Berlin hält an seiner Zielsetzung fest, keine kommunalen Bioabfälle mehr in klimabelastenden nicht TA-Luft /5/ konformen Kompostierungsanlagen zu behandeln.“

S. 103 Mitte, ergänzen nach:

“Ferner zeigt die Mengenprognose der Biogutmengen, dass die Kapazitäten der BSR für eine hochwertige Biogutverwertung deutlich ausgebaut werden müssen. Die entsprechenden Investitionen sind aufgrund langer Genehmigungs- und Bauzeiten derartiger Anlagen zeitnah zu planen.”

“Der Bau einer weiteren Biogasanlage zur hochwertigen und emissionsarmen stofflichen und energetischen Verwertung von Bioabfällen mit einer Mindestkapazität von 40.000 Jahrestonnen ist bis Ende 2023 abzuschließen. Um den kapazitären Erfordernissen im Rahmen der geplanten weiteren Erhöhung der Biogutsammelmengen entsprechen zu können, ist es wichtig, dass die Anlage bei Bedarf modular erweitert werden kann, damit auch künftig weiterhin alle über die Biotonne erfassten Abfälle hochwertig und emissionsarm stofflich und energetisch verwertet werden.”

S. 103 unten, ergänzen nach:

“Die prognostizierte Menge der zu behandelnden Restabfälle liegt künftig unterhalb der sich rechnerisch ergebenden maximalen Behandlungskapazität, so dass die Notwendigkeit eines Ausbaus der Behandlungskapazitäten für Restabfall nicht gegeben ist (vgl. Kapitel 5.3.2, Kapitel 13.1).”

“Der Berliner Restmüll enthält bis zu 75 Prozent Wertstoffe und organische Bestandteile, die bei korrekter Mülltrennung recycelbar bzw. hochwertig stofflich und energetisch verwertbar sind. Vor diesem Hintergrund widersprechen sowohl eine Ausweitung der Behandlung von Restmüll in Monoverbrennungsanlagen, als auch dessen energetische Nutzung in Form von Ersatzbrennstoff fundamental der Zielstellung “Zero Waste Stadt” und werden daher ausgeschlossen.”

Begründung: Aktuell diskutierte Szenarien zum Einsatz von Müll als Energieträger im Zuge des angestrebten Kohleausstiegs des Landes Berlin bergen ein hohes Risiko eine dauerhafte Nachfrage für Abfall als Energieträger zu schaffen, die wertvolle Rohstoffe dem Kreislauf entzieht und damit den abfall- und auch klimapolitischen Zielen Berlins fundamental zuwiderläuft.

Im Zuge einer ernsthaften und konsequenten Umsetzung des Leitbilds Zero Waste gilt es sich an anderen Zero Waste-Städten und -Kommunen zu orientieren: So wurden zum Beispiel in der italienischen Provinz Treviso bereits 2014 Werte von 53 Kilogramm Restmüll pro Kopf erzielt. Ljubljana will sein Restmüllaufkommen bis 2025 auf 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr reduzieren, bis 2035 auf 50 Kilogramm. Dem Anspruch der “Zero Waste City” folgend muss auch Berlin versuchen, seine Müllmengen diesen Werten schnellst- und weitestmöglich anzunähern. Der BUND hält mittelfristig bis 2035 eine Reduzierung der

Restmüllmenge auf 150 kg/Ew/a, langfristig bis 2040 auf 100 kg/Ew/a für erreichbar. Für eine energetische Nutzung von Restmüll sollte daher von entsprechend geringeren Mengen und Energieerträgen ausgegangen werden. Dies gilt es auch in der Anlagenplanung zu berücksichtigen.

zu Kapitel 7.2.2: Bauabfälle

S. 104:

“Anlagen zum Brechen und Klassieren von Bauabfällen/Siebanlagen”

Bitte den letzten Absatz hier streichen und in Kapitel 6 integrieren.

Begründung: Der Inhalt des Absatzes sollte unter Kapitel 6 Maßnahmen abgebildet sein.

zu Kapitel 7.2.3: Klärschlamme

Inhaltsverzeichnis S. II & S. 105: Anm.: “Klärschlamme” durch “Klärschlämme” ersetzen

S. 106, 1. Satz streichen:

“Bis spätestens 2029 ist die Umsetzung der höherwertigen Verwertung durch Rückgewinnung des im Klärschlamm enthaltenen Phosphors und dessen Rückführung in den Wirtschaftskreislauf geplant.”

Begründung: Im darauffolgenden Satz wird das Ziel der Phosphorrückgewinnung bis 2026 genannt, somit ist der erste Satz obsolet.

zu Kapitel 8.1.1: Siedlungsabfälle

S. 107 Mitte, zusätzliche Maßnahme ergänzen nach:

- *“Erstellung eines Abfallvermeidungsplans auf Länderebene”*
- *“Beteiligung an der Fortschreibung des bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms sowie Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte auf bezirklicher Ebene”*

Begründung: Für eine erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung einer Berliner Strategie zur Abfallvermeidung erscheinen Einbindung in und der Blick auf nationale wie kommunale Prozesse sinnvoll, um zu einem durch die verschiedenen Handlungsebenen aufeinander abgestimmten Gesamtkonzept zu gelangen.

S. 107 Mitte, zusätzliche Maßnahmen ergänzen nach

- *“Überarbeitung des Mindestumfanges für die Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten”*

- “Einführung einer Fachaufsicht der Senatsumweltverwaltung über die BSR
- rechtliche Verankerung einer dauerhaften „Koordinationsstelle Abfallberatung“ unter Leitung der Senatsumweltverwaltung (siehe Kapitel 6.1.3.1)
- Koordinierung/Leitung des von der Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten Trennstadtfonds durch die Senatsumweltverwaltung
- Finanzierung der Maßnahmen zur Abfallberatung aus dem Landeshaushalt dauerhaft fixieren
- dabei insbesondere die dauerhafte finanzielle Förderung von bürgerlichem Engagement zur Abfallreduzierung sicherstellen

S. 107 Mitte/unten:

- *“Anpassung der Tarife und Leistungsbedingungen der BSR zur Schaffung finanzieller Anreize zur Stärkung der Wiederverwendung sowie Getrenntsammlung von insbesondere Biogut”*

ergänzen durch:

“(ökologische statt aufwandsorientierter Tarifgestaltung, entgeltfreie Biotonne, entgeltfreie Sperrmüllsammlung, Abschaffung der Grundgebühr, Senkung des Mindestrestabfallvolumen, Abschaffung Tonnenaufstell- und Wechselgebühr, entgeltfreie Reinigung der Biotonne, Förderung von Müllschleusensystemen)”

S. 107 Mitte/unten, zusätzliche Maßnahme ergänzen nach:

- *Fortschreibung der Berliner Verwaltungsvorschrift "Beschaffung und Umwelt" unter der Zielsetzung „Zero Waste“*
- “Umsetzung und Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin - KrW-/AbfG Bln § 23 Pflichten der öffentlichen Hand, Absatz 2”

S. 107 Mitte/unten, zusätzliche Maßnahmen ergänzen nach:

- *“Verbot oder Besteuerung unnötiger Einwegverpackungen, sofern möglich”*
- “Abgabe auf Coffee to go-Einwegbecher von mindestens 20 Cent pro Becher
- Vorbereitung einer Gesetzesinitiative im Bundesrat zum Verbot, Lebensmittel wegzuwerfen
- Stabilisierung des Holsystems für Altglas in Abstimmungsvereinbarungen mit den dualen Systemen weiter vorantreiben
- Intensivierte Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen für Verbraucher*innen im Falle zur Qualitätssicherung bzw. bei Umstellungen des Sammelsystems in Abstimmungsvereinbarungen eindeutig, detailliert und verbindlich festschreiben
- Anhebung des Regelverwarngeldes und des Regelverbußgeldes bei Verstößen gegen das Berliner Abfallrecht und Straßenreinigungsgesetz auf ein effektives Maß.“

zu Kapitel 8.1.2: Bauabfälle

S. 107/108:

- *“Novellierung der Berliner Bauordnung (BauOBln) zur Implementierung der Pflicht zum selektiven Rückbau und dessen Ausgestaltung”*

S. 108 Mitte:

“Die Implementierung der Pflicht zum selektiven Rückbau über die landesrechtliche BauOBln würde damit eine wichtige Regelungslücke für die hochwertige Verwertung von mineralischen Bauabfällen in Berlin schließen.”

ändern in:

“Die Implementierung der Pflicht zum selektiven Rückbau über die landesrechtliche BauOBln schließt damit eine wichtige Regelungslücke für die hochwertige Verwertung von mineralischen Bauabfällen in Berlin”.

Begründung: Aus dem Text geht weiter die Bedeutung eines selektiven Rückbaus für die zielgenaue Getrennthaltung der beim Rückbau anfallenden Abfallmaterialien hervor. Daher fordern wir die Implementierung einer Pflicht zum selektiven Rückbau über die landesrechtliche BauOBln. Der Konjunktiv ist demzufolge zu streichen.

S. 108/109:

- *“Fortschreibung der VwVBU: Pflicht zur Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB-System) für Bauten des Landes Berlin und Pflicht zur Erstellung eines Rückbaukonzeptes”*

S. 108/109:

“Für Neubauten müsste zusätzlich ein Recyclingkonzept entwickelt werden, in dem das Vorgehen beim zukünftigen Abbruch des Gebäudes zu beschreiben ist. Die verbauten Materialien sowie die Bauteilbauten müssten dokumentiert...”

ändern in:

“Für Neubauten wird zusätzlich ein Recyclingkonzept entwickelt, in dem das Vorgehen beim zukünftigen Abbruch des Gebäudes zu beschreiben ist. Die verbauten Materialien sowie die Bauteilbauten werden dokumentiert.”

zu Kapitel 8.2: Freiwillige Maßnahmen

S. 109 Mitte:

“Im Vergleich zu regulativen Maßnahmen sind freiwillige Maßnahmen ggf. schneller umsetzbar, so dass es sinnvoll sein kann, diesen zunächst den Vorzug zu geben.”

ergänzen durch:

“Die Freiwilligkeit bezieht sich jedoch nicht auf eine mangelnde Notwendigkeit oder Dringlichkeit der Maßnahmen. Alle aufgeführten Maßnahmen sind verbindlich im vorgegebenen Zeitraum umzusetzen.”

zu Kapitel 8.2.1: Siedlungsabfälle

S. 109 Mitte, ändern/ergänzen:

“Durch eine Selbstverpflichtung der relevanten Akteure können die abfallpolitischen Ziele bzw. gesetzlichen Vorgaben effizienter umgesetzt werden. Insbesondere die Intensivierung der Abfallvermeidung, die Wiederverwendung von Gebrauchsgütern und das Recycling stehen im Mittelpunkt der nachfolgend genannten freiwilligen Maßnahmen.

“Durch eine Selbstverpflichtung der relevanten Akteure können die abfallpolitischen Ziele bzw. gesetzlichen Vorgaben effizienter umgesetzt werden. Insbesondere die Intensivierung der Abfallvermeidung, die Wiederverwendung von Gebrauchsgütern **und -materialien sowie** das Recycling stehen im Mittelpunkt der nachfolgend genannten freiwilligen Maßnahmen.

Begründung: Mit Kunst-Stoffe e.V., Material Mafia, Baufachfrau etc. existieren in Berlin bereits diverse unterstützungswürdige Akteuren, die sich vorrangig der Wiederverwendung gebrauchter Materialien verschrieben haben.

S. 109 Mitte/unten, zusätzliche Maßnahmen ergänzen nach:

- *“Öffentlichkeitswirksame Informationskampagnen (...) Gebrauchsgüter”*
- “Initiierung eines Fachdialogs Abfallberatung unter Einbezug aller relevanten Akteure (siehe Kapitel 6.1.3.1)
- “Projekte zur gemeinsamen aktiven und direkten Ansprache von Mieter*innen zur besseren (Bio-)Mülltrennung in Kooperation mit der Wohnungswirtschaft (siehe Kapitel 6.1.2.1 und 6.1.2.2)”

S. 109 unten:

- *“Neuorientierung des Recyclinghofkonzeptes mit Fokus auf die Steigerung der Getrennterfassung von Wertstoffen, aber auch der Wiederverwendung von Gebrauchsgütern; Ausbau der Recyclinghöfe”*

ändern/ergänzen:

- “Neuorientierung des Recyclinghofkonzeptes mit deutlicher Erhöhung der Standortanzahl (ein Recyclinghof pro 100.000 Einwohner), Möglichkeiten zur Ab- und Weitergabe noch gebrauchsfähiger Güter, Materialien und Geräte sämtlicher Warengruppen auf allen Wertstoffhöfen (bis 2020), Erweiterung des Annahmespektrums um haushaltsübliche Schadstoffe auf allen Höfen, entgeltfreie Ausleihe von E-Lastenrädern auf allen Höfen, Schadstoffmobil, entgeltfreie schonende Sperrmüllabholung

S. 110 oben, zusätzliche Maßnahmen ergänzen nach:

- *“Abschluss von Umweltschutzvereinbarungen mit relevanten Akteuren”*
- “Fortsetzung und deutliche Intensivierung aller Aktivitäten zur Reduzierung von To Go-Einwegbechern unter verstärkter Einbindung der Partner des “Better World Cup“-Bündnisses (öffentlichkeitswirksame Aktionen, kontinuierliche Kommunikationsaktivitäten über die sozialen Medien, Presse, Plakate usw., direkte Ansprache der Verbraucher*innen durch Aktionsstände
- Intensiver Dialog mit Organisationen regelmäßiger Großveranstaltungen (z.B. Messe Berlin, Berlin Marathon, Karneval der Kulturen etc.) zur Vermeidung von Einwegprodukten und der korrekten Getrennterfassung von Abfällen
- Abschluss von Umweltvereinbarungen mit privaten Veranstaltern bzw. Unternehmen entsprechend den inhaltlichen Kriterien von Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin § 23 und VwVBU
- Angebote zum Erwerb von gebrauchten Gegenständen und Materialien über lokale Akteure wie Kieztreffs bzw. das jeweilige Quartiersmanagement mit der Nachbarschaft vernetzen
- Information über Sammelstellen von Elektroaltgeräten verstärken sowie Ansprache und Motivation des Handels zur Ausweitung der Sammlung um weitere Abgabestellen
- Verbraucherinformation zur Löschung von personenbezogenen Daten auf abzugebenden Elektrogeräten verstärken
- Kooperationen mit stark frequentierten Einzelhändlern anstreben (insbesondere Supermärkte und Discounter), die Elektro- und Elektronikgeräte vertreiben, aber nicht unter der Rücknahmepflicht fallen
- Erstellung der Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz im zweijährigen Turnus fortsetzen”

zu Kapitel 8.2.2: Bauabfälle

S. 110 oben/Mitte:

- *“Entwicklung eines Konzeptes zur Produktzertifizierung der entsprechenden Baustoffe als ressourcenschonend (...) über den Blauen Engel umgesetzt.”*

ergänzen durch:

“Anfang 2019 wurde vom bvse-Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) und dem Deutschen Abbruchverband (DA) eine Bundesgeschäftsstelle für die Qualitätssicherung von Baustoffen (bqse) ins Leben gerufen, die ein bundesweit einheitliches System der Prüfung, Überwachung und Zertifizierung von RC-Baustoffen zum Ziel hat um den Einsatz von RC-Baustoffen zu fördern. (Quelle: BVSE) Eine möglich Zusammenarbeit mit dem BVSE und dem DA wird angestrebt. “

zu Kapitel 8.2.3: Klärschlämme

S. 110, Mitte:

“Auf der Basis der Durchführung freiwilliger Messreihen über die tatsächlichen Lachgasemissionen an den Verbrennungsanlagen kann deren Einfluss auf die Treibhausgasbilanz (THG) des Landes Berlin dokumentiert werden und es kann entschieden werden, inwiefern Maßnahmen zur Reduzierung ergriffen werden müssen, um die Ziele des Berliner Energie und Klimaschutzprogrammes 2030 zu erreichen.”

ändern in:

“Die Durchführung von aussagekräftigen Messreihen über die tatsächlichen Lachgasemissionen an den Verbrennungsanlagen, wird ab 2021 deren Einfluss auf die Treibhausgasbilanz des Landes Berlin dokumentieren. Auf Basis der Messergebnisse werden ab 2023 Maßnahmen entwickelt, die zur Einhaltung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogrammes (BEK) 2030 beitragen.”

S. 110, unten:

“Perspektivisch sollen Berliner Kläranlagen zu Standorten entwickelt werden, die ihre Stromnachfrage steuern, ihren Energieverbrauch an ausgewählten Stellen flexibilisieren und somit netzdienliche Systemdienstleistungen erbringen und ggf. sogar Netto-Strom erzeugen.”

ändern in:

“Bis 2026 sollen Berliner Kläranlagen zu Standorten entwickelt werden, ...”

Begründung: Im Maßnahmenkapitel sollten Maßnahmen dargestellt werden, die mit klaren Zielvorgaben hinterlegt sind. Ausblicksartige, vage Formulierungen sollten dort vermieden werden.

zu Kapitel 8.3.1: Siedlungsabfälle

S. 111 Mitte, zusätzliche Maßnahmen ergänzen nach:

- *“Initiierung einer Zero-Waste Messe in Berlin”*
- “dauerhafte Finanzierung von bürgerschaftlichem Engagement zur Abfallreduzierung: Verstetigung und Ausbau des von der Stiftung Naturschutz Berlin verwalteten „Zero Waste“-Fonds
- deutliche Intensivierung der Maßnahmen zur Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- kontinuierliche Fortführung der intensiven Kommunikationsaktivitäten auf hohem Niveau
- Aufbau dauerhafter Strukturen: Schaffung einer Koordinationsstelle Abfallberatung unter Leitung der Senatsumweltverwaltung
- Ausweitung aufsuchender Beratungsangebote nach dem Vorbild der BUND-Abfallberatung bzw. der Infotage im Rahmen des BSR-WBM-Pilots „Bio Logisch!“

- Einrichtung lokaler kiezorientierter und wohnortnaher Umweltzentren mit Angeboten zur Abfallberatung und Müllreduzierung im Alltag in allen ca. 100 Berliner Stadtteilen
- Neuausrichtung des Aktionsprogramms „Saubere Stadt“ entsprechend den Prioritäten der Abfallhierarchie
- Unterstützung der Einführung eines Pfandsystem für Mehrwegbecher zum außer-Haus-Verzehr (Förderung entsprechende privater Anbieter über den Weg eines Interessensbekundungsverfahrens nach Hamburger Vorbild)
- Förderung des Einsatzes chipkartenbasierter sogenannter „Müllschleusensysteme“ zur individuellen Erfassung und Abrechnung der Restmüllmengen von Haushalten in Mehrparteienhäusern“

zu Kapitel 9: Begründung der Notwendigkeit der Abfallbeseitigung, insbesondere Angaben zur mangelnden Verwertbarkeit aus den in § 7 Abs. 4 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes genannten Gründen

S. 115, 2. Absatz, streichen:

“Die aus dem Abwasser des Landes Berlin erzeugten unbehandelten Klärschlämme können nicht vermieden und aufgrund ihres Schadstoffgehaltes auch zukünftig landwirtschaftlich nicht verwertet werden.”

Begründung: Da die Abfallvermeidung auch bei den Klärschlämmen als oberste Priorität angesehen werden muss, sollte die Vor-Ort-Schadstoffentfrachtung (Vorklärung) an neuralgischen Einleitungspunkten geprüft werden. Die im vorliegenden Entwurf getroffene Annahme, dass die stoffliche Nutzung zumindest von Teilen des Klärschlammes nicht möglich ist, würde dadurch neu verhandelbar. Wir empfehlen dringend, diese Möglichkeiten einer Potentialanalyse zu unterziehen, die im AWK als Maßnahme aufgeführt wird.

zu Kapitel 10.1: Siedlungsabfälle

S. 118-119, gesamten Abschnitt

“Option: Nutzung der Organik im Restabfall als regenerativer Energieträger sowie Separierung von Wertstoffen”

streichen.

Begründung: Technisch aufwendige Investitionen in den Anlagenpark zur Restmüllbehandlung, wie sie im Rahmen der hier vorgeschlagenen „Option zur Nutzung der Organik im Restabfall“ erforderlich wären, bergen das Risiko, weitere finanzielle Anreize zur langfristigen vollständigen Auslastung der Anlagen zu schaffen. Damit werden Bestrebungen zur besseren Mülltrennung potenziell gemindert.

Die mit dieser „Option“ vorgeschlagene energetische Nutzung des Organikanteils im Restmüll erfordert den Bau einer zusätzlichen Vergärungsanlage für diese Fraktion. Der finanzielle und technische Aufwand hierfür sowie zur vorgelagerten Abtrennung, Umschlag und Transport des organikhaltigen Unterkorns aus dem Restmüll in die Vergärung ist hoch und zieht Folgeprobleme nach sich. So kommen insbesondere die entstehenden Gärreste

aufgrund ihrer Belastung mit Schadstoffen beispielsweise nicht für den Einsatz als Dünger in der Landwirtschaft in Frage und müssten – ggf. nach einer thermischen Trocknung - verbrannt werden. Wieweit man hier, bei einer nach der biologischen Behandlung weitgehend inertisierten Fraktion, noch von „energetischer Verwertung“ (S. 119) sprechen kann, scheint fraglich.

Die „Option“ im AWK-Entwurf sieht weiter vor, das MHKW Ruhleben, anders als heute, nicht mehr vollständig auszulasten, sondern vorrangig die MPS-Anlagen. Die positive Umweltbilanz des MHKW Ruhleben, insbesondere hinsichtlich der niedrigen Quecksilberemissionen, findet in der Abwägung keine Berücksichtigung. Stattdessen würde eine größere Fraktion in die Ersatzbrennstoffverbrennung in Kraft- und Zementwerken gelangen, was hinsichtlich der Quecksilberemissionen umweltbilanziell negativ zu bewerten ist.

In Übereinstimmung mit dem oben gemachten Änderungsvorschlag zu S. 103, in dem eine Ausweitung u.a. der energetischen Nutzung des Berliner Restabfalls in Form von Ersatzbrennstoff ausgeschlossen wird, ist diese „Option“ aus dem AWK zu streichen. Es sind stattdessen, wie in vorherigen Änderungsvorschlägen vielfach deutlich gemacht, die Anstrengungen der Getrenntsammlung von Wertstoffen direkt an der Anfallstelle bzw. in den Haushalten deutlich zu stärken. Getrennt gesammelter Bioabfall sowie sonstige getrennt gesammelte Wertstoffe sind aufgrund der geringeren Vermüllung mit weniger technischem Aufwand und besserer Verwertbarkeit der Endprodukte (bei Bioabfall beispielsweise der anfallenden Gärreste) zu nutzen. Entsprechend der Änderungsvorschläge in dieser Stellungnahme zu S. 23, S. 103 bzw. S. 134 sieht der BUND den Bau einer weiteren Biogasanlage zur stofflichen und energetischen Verwertung von getrennt gesammelten Bioabfällen als vorrangig gegenüber einer Vergärungsanlage für die Organik im Restabfall an.

zu Kapitel 10.3: Klärschlamm

Inhaltsverzeichnis S.III & S, 121, Anm.: „Klärschlamm“ ersetzen durch „Klärschlämme“

zu Kapitel: 12.1 Planung und Errichtung neuer Anlagen

S. 123 oben:

“Nach aktuellem Planungsstand sind keine neuen Anlagen zur Entsorgung der überlassungspflichtigen Siedlungsabfälle im Land Berlin geplant.”

ändern in:

“Nach aktuellem Planungsstand sind außer einer weiteren Vergärungsanlage für Biogas (s. 6.1.2.1 und 7.2.1) keine neuen Anlagen zur Entsorgung der überlassungspflichtigen Siedlungsabfälle im Land Berlin geplant.”

Begründung: Die Einführung der Pflichtbiotonne für alle erfordert ausreichend neue emissionsarme Anlagen für eine hochwertige Verwertung.

zu Kapitel 13: Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit für die Abfallbeseitigung

S. 124 oben:

“Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist es, die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der ihm überlassenen Abfälle kontinuierlich und dauerhaft zu gewährleisten.”

ändern in:

“Eine der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist es, die ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung der ihm überlassenen Abfälle kontinuierlich und dauerhaft zu gewährleisten.”

Begründung: Die Entsorgungssicherheit ist nicht die einzige relevante Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Land Berlin. Ihm kommen mit der Erfüllung der abfallpolitischen Zielstellungen des Landes Berlin wie z.B. der Umsetzung des Leitbild Zero Waste, der drastischen Restmüllreduzierung, der entgeltfreien Biotonne oder der hochwertigen stofflichen und energetischen Verwertung aller überlassungspflichtigen Bioabfälle weitere wichtige Aufgaben zu, deren Umsetzung der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit nicht nachstehen sollten.

zu Kapitel 13.1: Siedlungsabfälle

S. 126, Mitte: *“Rückstände aus der Abfallverbrennung”*

“Um weiterhin eine ordnungsgemäße Entsorgung der Schlacke gewährleisten zu können, beabsichtigen die BSR eine Erweiterung der Deponiekapazitäten für Schlacken am Standort Schöneicher Plan (siehe auch Kapitel 12.2).”

“für Schlacken” ändern zu “für nicht im Straßenbau einsetzbare Schlacken”

Begründung: Das Ziel, die Schlacke im Straßen- und Wegebau einzusetzen wird auf S. 118 beschrieben. Daher sollte nur die nicht dort einsetzbare deponiert werden.

(Siehe auch S.112: “Für eine sichere Entsorgung der anfallenden nicht recycelbaren Schlacke ist es geboten, Flächen für die Deponierung vorzuhalten. Die BSR beabsichtigen in diesem Zusammenhang eine Erweiterung der Deponiekapazitäten für Schlacken auf der Deponie Schöneicher Plan.”)

zu Kapitel 13.2: Bauabfälle

S. 126 Mitte:

“Zwar ist es erklärtes Ziel des Leitbildes Zero Waste den zu beseitigenden Massenstrom deutlich zu reduzieren, dennoch kommt der Deponierung ein wichtiger Stellenwert zu.”

ändern in:

“Zwar ist es erklärtes Ziel des Leitbildes Zero Waste den zu beseitigenden Massenstrom deutlich zu reduzieren, dennoch kommt der Deponierung bis zur Wirksamkeit der flächendeckenden Umsetzung des Leitbildes im Baubereich ein wichtiger Stellenwert zu.”

S. 126 Mitte:

“Die für hochwertige Recyclingbaustoffe erforderlichen Qualitäten sowie hohe Recyclingquoten können nur im Zusammenspiel mit der Möglichkeit der Beseitigung auf Deponien erreicht werden.”

Aussage des Satzes unklar. Bitte streichen.

zu Kapitel 14.2: Verhältnis der eigenen Entsorgungssicherheit zu Rücknahmepflichten auf Grund einer Rechtsverordnung nach § 25 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

S. 129 Mitte, ergänzen nach:

“Auf fast allen Recyclinghöfen werden beispielsweise Batterien, Verpackungen sowie Elektroaltgeräte angenommen. Problemabfälle wie z.B. Motoren-Altöl, Getriebeöl, Bremsflüssigkeit oder Hydrauliköl können auf fünf Recyclinghöfen abgegeben werden.”

“Zur weiteren Verbesserung der Rücklaufquote sollen die genannten Problemabfälle künftig auf allen Recyclinghöfen angenommen werden.”

zu Kapitel 15.1: Siedlungsabfälle

S. 131 Mitte:

“Durch die Ausweitung der Biotonne ergeben sich zusätzliche Kosten für die Sammlung und die angestrebte hochwertige Verwertung der Bioabfälle. Die BSR planen, die Kosten auf die haushaltsbezogene Grundgebühr - den Ökotarif - umzulegen. Um einen spürbaren finanziellen Anreiz für die Teilnahme an der Biogutsammlung zu schaffen, planen die BSR darüber hinaus, ist die Leerungsgebühr für die Biotonne zu reduzieren. Die Finanzierung dieser Maßnahme soll ebenfalls vorrangig über eine Anpassung des Ökotarifes der Restmüllgebühr erfolgen.”

ändern in:

“Durch die Ausweitung der Biotonne ergeben sich zusätzliche Kosten für die Sammlung und die angestrebte hochwertige Verwertung der Bioabfälle. Zur Steigerung der Akzeptanz der Biotonne ist diese schnellstmöglich, spätestens mit Beginn der Tarifperiode ab 1.1.2021, entgeltfrei anzubieten. Die zusätzlichen Kosten der Bioabfallsammlung und der hochwertigen Behandlung werden durch eine Anpassung der Restmüllgebühren finanziert. Ziel muss eine komplette Querfinanzierung der Kosten der Bioabfallsammlung und -behandlung über die Restmüllgebühren und die Grundgebühr (sog. “Öko-Tarif”) sein. Um

maximale Kostenanreize zur korrekten Mülltrennung zu schaffen, gilt es die Grundgebühr bzw. den "Öko-Tarif" mit Start der neuen Tarifperiode ab 1.1.2021 abzuschaffen."

Begründung: Bereits im AWK 2010³² war die Maßnahme einer entgeltfreien Biotonne für 2013 festgesetzt: Dort heißt es:

- S. 53: Instrumente zur Vermeidung und Verwertung von Siedlungsabfall: Schaffung von Anreizen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen durch entsprechende Tarifgestaltung (z.B. entgeltfreie Biotonne)
- S. 59: Die Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass durch derartige Maßnahmen und begleitet durch einen attraktiven und mengensteigernden Biotonnenarif eine deutliche Mengensteigerung der erfassten Bioabfälle erreicht werden kann. Da die Gestaltung des Gebührensystems nachweislich einen nachhaltigen Einfluss auf die Sammelmenge hat, bietet eine Vielzahl von deutschen Kommunen die Biotonne entgeltfrei an.
- S. 82: Tabelle der Maßnahmen: Ausbau abfallverwertungsfördernder Abfalltarife, insbesondere Entgeltfreistellung der Biotonne, zeitliche Umsetzung: 2013"

Eine Finanzierung über die Restmüllgebühr statt über den „Ökotarif“ ist erforderlich, um eine spürbare Kostenspreizung zwischen Restmüll und Biogut erreichen zu können. Trennen soll sich lohnen.

S. 124 Mitte:

“Zur Ausweitung der Kapazitäten der Bioabfallverwertung haben die BSR durch die Übernahme der Anlagen zur Vergärung und Kompostierung am Standort Hennickendorf die eigenen Kapazitäten erweitert. Die BSR werden diese beiden Anlagen modernisieren, um eine hochwertige und emissionsarme Verwertung sicherzustellen; die dazu benötigten Investitionen sind noch zu ermitteln. Darüber hinaus kann langfristig gesehen weiterer Bedarf an emissionsarmen Anlagenkapazitäten für die hochwertige Verwertung der im Land Berlin anfallenden Biogutmengen bestehen, wenn mehr Biogut als die bisher von den BSR angenommene Mengen (zusätzlich 51.000 Mg) zusätzlich erfasst werden und die Kapazitäten der Verwertungsanlagen nicht mehr ausreichend sind.”

ändern in:

“Zur Ausweitung der Kapazitäten der Bioabfallverwertung haben die BSR durch die Übernahme der Anlagen zur Vergärung und Kompostierung am Standort Hennickendorf die eigenen Kapazitäten erweitert. Die BSR werden diese beiden Anlagen modernisieren, um eine hochwertige und emissionsarme Verwertung sicherzustellen; die dazu benötigten Investitionen sind noch zu ermitteln. Der Ausbau der Mindestkapazitäten bemisst sich an den im Basisszenario ermittelten Bioabfällen (zu erwartende Küchenabfälle von zusätzlich circa 70.000 Mg/a). Aktuell sammelt das landeseigene Entsorgungsunternehmen 78.000 Mg Bioabfall jährlich ein (Stand 2017). 69.000 Mg davon werden in der BSR-eigenen Biogasanlage am Standort Ruhleben zu Methan vergoren (Stand 2017), die Anlage ist für eine jährliche Kapazität von 75.000 Tonnen zugelassen.

In Folge der Einführung der flächendeckenden Biotonne und entsprechend der prognostizierten Mengenentwicklung (bis 2025 wird sich die Biogutmenge laut Basis-

³² Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (SenGUV): Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin - Planungszeitraum 2010 bis 2020 (AWK)

Szenario auf 150.000 Mg/a verdoppelt haben - gemäß Öko-Szenario ist ein Wert von 176.000 Mg erwartbar, siehe Kapitel. 7.2.1, Abb. 29) entsteht bereits kurzfristig ein weiterer Bedarf an emissionsarmen Anlagenkapazitäten für die hochwertige Verwertung der im Land Berlin anfallenden Biogutmengen, die vor dem Hintergrund einer längerfristigen Planungs- und Bauzeit so früh wie möglich in Angriff genommen werden müssen. Eine Kapazität von 18.000 Mg/a wie derzeit am Standort Hennickendorf geplant ist daher bei Weitem nicht ausreichend. Der Aufbau weiterer zusätzlicher Kapazitäten zur hochwertigen emissionsarmen stofflichen und energetischen Verwertung sollte deshalb so schnell wie möglich angestoßen werden. Planung und Bau einer weiteren Biogasanlage mit einer Mindestkapazität von 40.000 Jahrestonnen, die - bei weiterem Bedarf modular erweiterbar ist - müssen sofort starten und schnellstmöglich vorangetrieben werden.

Die Berliner Bioabfälle werden zu Biomethan und Kompost aufbereitet. Entgegen der Zielstellung des Abfallwirtschaftskonzepts 2010-2020 ab 2015 keine Bioabfälle mehr klimabelastend direkt und offen zu kompostieren³³, wurden auch in 2016 noch 6.335 Mg Biomüll der Stadt in derartige klimaschädliche Anlagen verbracht.³⁴ Die zusätzlich entstandene CO₂-Belastung widerspricht damit auch den Klimazielen des Landes Berlin. Dies zeigt den sofortigen Bedarf der Ausweitung der Kapazitäten zur hochwertigen und emissionsarmen stofflichen und energetischen Verwertung von Bioabfällen durch den Bau einer weiteren Biogasanlage mit einer Mindestkapazität von 40.000 Jahrestonnen, die - bei Bedarf modular erweiterbar - diese Behandlung für alle anfallenden Mengen, gewährleistet.“

Begründung:

Die Vergärungsanlage in Hennickendorf fasst nicht mehr als 18.000 Mg/a, so dass schon heute ersichtlich ist, dass bei einer flächendeckenden Pflichttonne mit entsprechender Aufklärung, Motivation und mit finanziellen Anreizen bedeutend mehr Küchenabfälle gesammelt werden. Für diese Mehrmenge fehlt bereits kurzfristig eine hochwertige, emissionsarme Verwertungsanlage. Von einem erst langfristigen Bedarf kann also keine Rede sein.

S. 131 Mitte/unten, ergänzen nach:

“Das von den BSR entwickelte Konzept zur zukünftigen Ausrichtung der Recyclinghöfe umfasst die Modernisierung und den Umbau von 14 Recyclinghöfen, mit der Realisierung wurde am Standort Gradestraße begonnen. Die anstehenden Investitionen in Höhe von rund 35,65 Mio. Euro werden über mehrere Jahre verteilt und über die Abfalltarife refinanziert.”

“Das vorgestellte Konzept führt nicht zu einer Verkürzung der Anfahrtsstrecken der Berliner Bevölkerung zu den Recyclinghöfen. Stattdessen wird die Anzahl der bisherigen Standorte sogar reduziert, Fahrtstrecken werden damit zum Teil sogar verlängert, der Aufwand für eine korrekte umweltgerechte Entsorgung von Sperrmüll, Elektroschrott und Schadstoffen weiter erschwert, da viele Berliner*innen über kein eigenes Auto verfügen und auch der gebührenpflichtige Sperrmüllabholerservice der BSR mit langen Wartezeiten kein ausreichend

³³ Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (SenGUV):

Abfallwirtschaftskonzept für das Land Berlin - Planungszeitraum 2010 bis 2020 (AWK), S. 64

³⁴ ifeu für Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK): Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz (SKU) 2016, S. 14

attraktives Angebot darstellt. In der Folge steigt die Gefahr von Vermüllung und illegaler Ablagerung oftmals schadstoffhaltiger Geräte und Gegenstände in der Stadt enorm. Neben der Belastung der Umwelt und der visuellen Beeinträchtigung des Stadtbilds entstehen dem Land Berlin bereits aktuell enorme Kosten (4,8 Mio. Euro im Jahr 2017)³⁵. Aus ökonomischer wie ökologischer Sicht ist demnach eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Recyclinghöfe anzustreben (1 Recyclinghof für rund 100.000 Berliner). Außerdem müssen künftig an allen Standorten sowohl Möglichkeiten zur Weitergabe gebrauchsfähiger Güter (bis 2020) als auch zur Annahme aller haushaltsüblichen Schadstoffe bestehen. Zur besseren Erfassung belasteter Haushaltsabfälle ist zudem die Einführung eines Schadstoffmobils mit regelmäßigen Abholterminen in allen Berliner Stadtteilen vorzusehen. Um eine klimaschonende und gleichzeitig kostengünstige Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen zu ermöglichen und zu fördern, sollen alle Recyclinghöfe mit entgeltfreien Leihrädern (vorzugsweise E-Lastenräder) ausgestattet werden. (siehe Kapitel 6.1.2.7)”

Begründung: Der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass diese über eine deutlich dichtere Struktur an Wertstoffhöfen verfügen: So hat z.B. München bei einer Einwohnerzahl von 1,55 Mio. zwölf Recyclinghöfe, Leipzig bei einer Bevölkerung von nur 582.000 sogar fünfzehn Standorte. (Zum Vergleich: Die Planungen der BSR sehen für eine absehbar auf über 3,8 Mio. Einwohner anwachsende Stadt eine Reduzierung auf 14 Standorte vor, aktuell gibt es in Berlin 15 Höfe für knapp 3,7 Mio. Einwohner.) Ausbau und Optimierung der Recyclinghöfe unterliegen angesichts der stetig wachsenden Stadt und sich verändernden Anforderungen an die Abfallentsorgung einem kontinuierlichen Prozess, der zeitnah gestartet und auch zukünftig fortgeführt werden muss. Kurze Wege und ein entsprechendes Angebot können die Wiederverwendung sowie das Recycling u.a. von Sperrmüll deutlich steigern.”

zu Kapitel 15.2: Bauabfälle

S. 132, ergänzen nach:

- *”Regionale Kapazitäten für einfache Ablagerungsmaßnahmen (...) Vermehrt werden Ablagerungsstätten in weiter entfernt liegenden Bundesländern angefahren.”*

ergänzen durch:

“Dies zeigt einmal mehr die Notwendigkeit, die Menge der zu deponierenden Bauabfälle drastisch zu verringern.”

zu Kapitel 16.1: Siedlungsabfälle

S. 134 Mitte/unten:

“Sofern diese nur in offenen Kompostierungsanlagen zu Kompost verarbeitet werden, erfüllt diese Art der Behandlungen nicht die Anforderungen an eine hochwertige und

³⁵ Drucksache 18/14816: Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Evers (CDU) vom 23. April 2018 zum Thema: Wie will der Senat den Kampf gegen Müllberge gewinnen?

klimaverträgliche Behandlung. Dies betrifft derzeit insbesondere Laubabfall und Grasschnitt.”

ändern in:

“Sofern diese nur in offenen Kompostierungsanlagen zu Kompost verarbeitet werden, erfüllt diese Art der Behandlung nicht die Anforderungen an eine hochwertige und klimaverträgliche Behandlung. Planung und Bau einer weiteren Biogasanlage zur Verwertung aller überlassungspflichtigen organischen Abfälle aus der Biotonne mit einer Mindestkapazität von 40.000 Jahrestonnen, die - bei weiterem Bedarf modular erweiterbar ist - müssen sofort starten und schnellstmöglich vorangetrieben werden.”

Begründung: Die Biogasanlage am Standort Ruhleben ist mit einer zugelassenen Kapazität von 75.000 Mg/a bereits aktuell ausgelastet. Die von der BSR erworbene Vergärungsanlage in Hennickendorf fasst lediglich 18.000 Mg/a. (Aktuell erfüllt sie nicht die Anforderungen an eine hochwertige, emissionsarme und klimaschonende Verwertung. Es erscheint zweifelhaft, ob die Anlage entsprechend den Anforderungen zu ertüchtigen ist. Ein schlüssiges Konzept seitens der BSR ist dem BUND bislang nicht bekannt.) Laut Aussagen der BSR im Rahmen des Fachdialogs zum Abfallwirtschaftskonzept am 22.11.18 erwarten die BSR in Folge der Einführung der Pflichtbiotonne zum 1.4.19 bereits kurzfristig eine Steigerung der getrennten Bioabfallererfassung auf das Pro-Kopf-Niveau der Stadt Hamburg (36 kg in 2016). Dies bedeutet für Berlin somit bereits kurzfristig eine Steigerung der Sammelmenge auf ca. 133.000 Mg/a. Für 2025 wird laut Basis-Szenario eine Mindestsammelmenge von 150.000 Mg erwartet, gemäß Öko-Szenario ist bis dahin ein Zielwert von 176.000 Mg anzustreben. Vor dem Hintergrund eines bis zur möglichen Inbetriebnahme nötigen Zeitraums von mindestens dreieinhalb Jahren, ist mit Planung und Bau sofort zu beginnen.

S. 135 oben:

“Der Ausbau der Kapazitäten zur hochwertigen Biogutverwertung in emissionsarmen Anlagen ist daher ein Schwerpunkt der zukünftigen Abfallbewirtschaftung im Land Berlin (vgl. Kapitel 6.1.2.1).”

ändern in:

“Der sofortige Start der Planung und der schnellstmögliche Ausbau der Kapazitäten zur hochwertigen Biogutverwertung in emissionsarmen Anlagen ist daher ein Schwerpunkt der zukünftigen Abfallbewirtschaftung im Land Berlin (vgl. Kapitel 6.1.2.1).”

S. 135, ergänzen nach Tabelle 14:

“Spezifisches Ergebnis der Klimagasbilanz für die Entsorgung von Haus- und Geschäftsmüll in Berlin im Jahr 2016 /27”

“Auf der Suche nach klimafreundlichen Energieträgern ist es jedoch essentiell sich vor Augen zu führen, dass für die Ermittlung der Klimagasgutschriften der Verbrennung von Restmüll bzw. Ersatzbrennstoff aufgrund dessen vielfältiger Zusammensetzung lediglich die Betrachtung des Zeitraums ab Einsetzen der Abfalleigenschaft wissenschaftlich möglich ist. Die durch Abbau und Herstellung der zu Abfall gewordenen Materialien und Produkte verursachte Klima- und Umweltbelastung bleibt in den Bilanzen unberücksichtigt. Die

vormals in die im Abfall endenden Güter investierte Energie kann nie vollständig zurückgewonnen werden. Zudem enthält der Berliner Restmüll erhebliche Anteile fossilen Materials wie zum Beispiel Kunststoffe. Restmüll ist demnach weder ein nicht-fossiler, noch ein CO₂-neutraler Energieträger. Klar belegbar ist jedoch, dass durch Mülltrennung und Recycling schon im ersten Schritt einer dann im Sinne des Kreislaufgedankens zum Teil vielfach wiederholbaren hochwertigen werkstofflichen Verwertung deutlich höhere Klima- und Umwelteffekte erzielt werden können. Die Stoffstrom-, - Umwelt- und Klimabilanz der Landes Berlin weist dies auch in ihrer jüngsten Fassung zum wiederholten Mal nach und empfiehlt daher seit Jahren einen Ausbau von Getrennterfassung und Recycling bzw. hochwertiger Verwertung organischer Abfälle.³⁶ Die Berliner Haus- und Geschäftsmüllanalyse zeigt auf, dass der Berliner Restmüll bis zu 75 Prozent Wertstoffe und organische Bestandteile enthält, die bei korrekter Mülltrennung recycelbar bzw. hochwertig stofflich und energetisch verwertbar sind.³⁷ Vor diesem Hintergrund widersprechen sowohl eine Ausweitung der Behandlung von Restmüll in Monoverbrennungsanlagen, als auch dessen vermehrte energetische Nutzung in Form von Ersatzbrennstoff fundamental der Zielstellung "Zero Waste Stadt" und werden daher ausgeschlossen. Entsprechend der im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankerten Abfallhierarchie müssen Abfälle vorrangig vermieden, wiederverwendet und recycelt werden. Erst wenn dies nicht möglich ist, kommt eine energetische Verwertung in Betracht.

Um dem Zero Waste-Leitbild bestmöglich gerecht zu werden, strebt das Land Berlin an, die Werte des Öko-Szenarios zu erreichen. Bis zum Jahr 2025 muss die Restmüllmenge auf 788.400 Mg (207 kg pro Kopf) oder weniger, bis 2030 auf 714.800 Mg (187 kg pro Kopf) im Jahr oder weniger gesenkt werden. Dafür gilt es die durchschnittliche jährlich anfallende Restmüllmenge pro Einwohner*in Berlins auf 207 kg oder weniger bis 2025 sowie 187 kg oder weniger bis 2030 zu reduzieren. Dem Zero Waste-Anspruch und dem Vorbild anderer Städte wie Treviso oder Ljubljana folgend³⁸ ist die Restmüllmenge über den im vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept betrachteten Zeitraum hinaus auch nach 2030 weiter zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund ist zur weiteren Verfolgung der Zero Waste-Ziele des Landes Berlin die Restmüllmenge bis 2035 daher auf 150 kg pro Kopf (ca. 578.081 Mg³⁹), bis 2040 auf 100 kg pro Kopf (ca. 387.792 Mg⁴⁰) weiter zu reduzieren. Bei der Entwicklung von Zukunftsszenarien für eine künftige Energieversorgung Berlins darf daher im Sinne des Klima- und Umweltschutzes keinesfalls mit höheren Restmüllmengen kalkuliert werden."

³⁶ ifeu für Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK): Stoffstrom-, Klimagas- und Umweltbilanz (SKU) 2016, S. 15, 19, 21, 22, 26 ("Optimierungsmaßnahmen")

³⁷ ARGUS - Statistik und Informationssysteme in Umwelt und Gesundheit GmbH (2015): Haus- und Geschäftsmülluntersuchung Berlin 2014, erstellt für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe A. ö. R (BSR), März 2015, Berlin

³⁸ In der italienischen Provinz Treviso wurden bereits 2014 Werte von 53 Kilogramm Restmüll pro Kopf erzielt. Ljubljana will sein Restmüllaufkommen bis 2025 auf 60 Kilogramm pro Einwohner und Jahr reduzieren, bis 2035 auf 50 Kilogramm. <https://zerowasteeurope.eu/downloads/case-study-4-the-story-of-contarina/>
<https://zerowasteeurope.eu/downloads/case-study-5-ljubljana-2/>

³⁹ Restmüllmenge Berlins bei einem gleichbleibenden Bevölkerungswachstum im Zeitraum 2025 bis 2035, Quellen: Berliner Bevölkerungsprognose <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/>, eigene Berechnungen

⁴⁰ Restmüllmenge Berlins bei einem gleichbleibenden Bevölkerungswachstum im Zeitraum 2025 bis 2040, Quellen: Berliner Bevölkerungsprognose <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/bevoelkerungsprognose/>, eigene Berechnungen

Begründung: Die aus der Restabfallentsorgung klimabilanziell ermittelten CO₂-Einsparungen stellen real keine Klimaent-, sondern eine Klimabelastung dar, da in keinem Fall die gesamte bei der Herstellung für die verbrannten Materialien und Produkte aufgewendete Energie komplett zurückgewonnen werden kann. In der Gesamtsicht entstehen damit während der kompletten Produktlebensdauer, von der Herstellung bis zur Entsorgung betrachtet, zusätzliche CO₂-Emissionen, die es so weit wie möglich zu verringern gilt. Dazu ist es vor allem wichtig, durch energiesparende Produktion, lange Nutzung, Mülltrennung und Recycling die Gegenstände und Materialien möglichst lange im Kreislauf zu führen. Dem widerspricht die vorzeitige Verbrennung von Restmüll, der in Berlin laut "Hausmüllanalyse"⁴¹ zu etwa 75 Prozent für ein Recycling (bzw. im Falle organischer Abfälle für eine hochwertige stoffliche und emissionsarme energetische Verwertung) taugliche Bestandteile enthält.

⁴¹ ARGUS - Statistik und Informationssysteme in Umwelt und Gesundheit GmbH (2015): Haus- und Geschäftsmülluntersuchung Berlin 2014, erstellt für die Berliner Stadtreinigungsbetriebe A. ö. R (BSR), März 2015, Berlin